

HESSEN



Geschäftsbericht des Landes Hessen



Hessen: Vertrauen und Verantwortung

2021

Besondere Kennzahlen 2021

AUFSTOCKUNG PERSONAL:

3.180

Anstieg 2020 - 2021

MITTEL FÜR DEN BAU FÜR
SOZIALWOHNUNGEN:

370 Mio. €

KOMMUNALER
FINANZAUSGLEICH:

über

6 Mrd. €

ANTEIL ERNEUERBARER
ENERGIEN AN HESSISCHER
STROMERZEUGUNG:

> 50%

ARBEITSLOSENQUOTE:

5,2%

BUNDESSTAATLICHER
FINANZAUSGLEICH:

3,6 Mrd. €

gezahlt

NEUVERSCHULDUNG:

0 €

ALTERSSPARBUCH
HESSEN:

4,7 Mrd. €

INHALT

- 01 Vorwort
- 02 Interview
- 04 Landesregierung
- 08 Politikfelder
- 42 Gesamtlagebericht
- 77 Gesamtabschluss
- 84 Anhang

»Vertrauen und Verantwortung«

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2021 wurde ein weiteres Mal durch Corona geprägt. Zwar haben wir gelernt, mit der neuen Situation umzugehen und die Möglichkeit der Impfung hat uns bei der Bekämpfung des Virus sehr geholfen. Dennoch gilt es weiterhin, verantwortungsvoll mit der noch immer schwierigen Situation umzugehen. Wir haben daher weitere Hilfspakete geschnürt und konnten die Folgen der Pandemie für die Hessinnen und Hessen dadurch abmildern. Mein Ziel ist, dass wir alle gut durch diese Zeit und in die Zukunft kommen.

Wir haben den Blick auch nach vorne gerichtet, haben die IT an Schulen modernisiert, Sportvereinen unter die Arme gegriffen, Impfzentren finanziert und die Spitzenforschung im Land gestärkt. Wir haben gezielt in den Erhalt unserer Wirtschaftskraft, in den Klimaschutz und in die Digitalisierung investiert, mit Vertrauen und Verantwortung.

Mit dem uns anvertrauten Geld haben wir nachhaltig gewirtschaftet, das ist verantwortungsvoll und eine Leitlinie unseres Hauses. Mitte 2021 haben wir die größte Grüne Anleihe eines Bundeslands mit einem Volumen von 600 Millionen Euro erfolgreich begeben. Auch mit der nachhaltigen Anlage unserer Versorgungsrücklage, dem Pensionsfonds des Landes, sowie bei den Berichtspflichten zur nachhaltigen Finanzierung setzen wir für eine breiten Marktakzeptanz von Umweltstandards im Finanzmarkt ein.

Dank unserer Haushaltsdisziplin und einer enormen Kraftanstrengung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft schloss der hessische Haushalt 2021 ohne Nettoneuverschuldung ab.

Der Geschäftsbericht zeigt uns aber auch, welche finanziellen Folgen unsere Entscheidungen in den kommenden Jahren haben. So sieht eine vorausschauende und verantwortliche Haushaltsführung aus, denn solide und nachhaltige Finanzen bleiben die Grundvoraussetzung für ein starkes Hessen.

Mein Dank gilt allen, die bei der Entstehung dieses Berichts mitgewirkt haben. Er ist das Herzstück unserer hessischen Finanzverwaltung und viele unser Beschäftigten tragen Statistiken, Daten und Fakten zusammen, damit dieser Bericht dem gründlichen Blick unserer unabhängigen Prüfer standhält und Sie sich ein genaues Bild davon machen können, wofür wir Ihre Steuergelder verwenden.

Wiesbaden, im Sommer 2022



Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Hessen 2021: Vertrauen und Verantwortung

Interview mit Finanzminister Michael Boddenberg zum Geschäftsbericht 2021

Herr Boddenberg, die Menschen haben nun zwei Jahre Pandemie hinter sich. Die Zeiten sind geprägt von Veränderung. Wie schaffen Sie Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern und wie kommt Hessen gestärkt aus der Krise heraus?

Wir hatten in Hessen gute Startbedingungen zu Beginn der Corona-Pandemie. Hessen ist ein wirtschafts- und finanzpolitisch robustes und gesundes Bundesland. Wir konnten bereits früher als in der Schuldenbremse vorgeschrieben alte Schulden zurückzahlen. Das zeigt, dass wir schon in den Jahren vor der Pandemie gut gewirtschaftet haben und uns damit eine gute Ausgangslage geschaffen haben. Deshalb waren wir in der Lage, mit einem großen Kraftakt in allen Teilen der Gesellschaft helfen zu können. Wären wir in den vergangenen Jahren nicht so sorgsam und verantwortungsbewusst mit dem Geld der Hessinnen und Hessen umgegangen, wären unsere Handlungsmöglichkeiten heute deutlich eingeschränkter und die Situation unseres Bundeslandes wäre eine andere.

Dank unserer Haushaltsdisziplin und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der hessischen Wirtschaft, haben wir den Haushalt 2021 ohne neue Kredite abgeschlossen – und das, obwohl Corona unser aller Leben vom ersten bis zum letzten Tag des Jahres fest im Griff hatte. Das schafft Vertrauen in die Leistungsfähigkeit dieses Landes.

» Wir möchten bei den Menschen Vertrauen schaffen, indem wir verantwortlich auch für die nächsten Generationen handeln.«

Wie war das möglich?

Erfolg ist für den Staat immer eine Gemeinschaftsleistung. Dass wir gut durch die Krise gekommen sind, hat zwar auch mit den Corona-Hilfen des Landes zu tun, vor allem aber mit den Menschen, die in diesem Bundesland leben. Wir haben in Hessen engagierte und am Gemeinwohl interessierte Menschen sowie starke Unternehmen. Hier möchte ich vor allem Danke sagen. Danke an all die Bürgerinnen und Bürger und an unsere hessischen Unternehmen, die mit Mut und Tatkraft diese Krise so gut gemeistert haben. Das war und ist eine unglaubliche Leistung.

Herr Boddenberg, ist Hessen für die Mega-Trends Nachhaltigkeit und Digitalisierung gut aufgestellt?

Ja! Ein bisschen stolz macht es mich, dass wir als Bundesland im Sommer 2021 eine grüne Anleihe erstmals mit einem Volumen von 600 Millionen Euro begeben haben. Die Emission war mehr als sechsfach überzeichnet. Das zeigt, wie hoch das Interesse bei den Investoren war. Es ist meine Überzeugung, dass eine ökologisch ausgerichtete Finanzwirtschaft eine Schlüsselrolle beim Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und einem nachhaltigen Miteinander haben wird. Damit grüne Finanzierungen eine breite Akzeptanz im Markt finden und auch für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft handhabbar bleiben, setzen wir uns für die maßvolle Ausgestaltung der Berichtspflichten für nachhaltige Finanzierungen ein. Denn nur wenn das Procedere einfach, transparent und nachhaltig ist und unsere Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben, werden sich grüne Finanzierungen auch am Markt durchsetzen. Mit der Ansiedlung des International Sustainability Standard Boards (ISSB) haben wir einen weiteren Coup gelandet und unseren Finanzplatz Frankfurt auch im Zuge der Bewegungen am Finanzmarkt nach dem Brexit gestärkt.

Frankfurt ist aber nicht nur Bankenstandort, sondern verfügt auch über eine dynamisch wachsende Gründerszene gerade im Digitalbereich. Diese Gründerinnen und Gründer gilt es in der Entstehungsphase ihrer Unternehmen zu unterstützen. Wir fördern aktiv die Ansiedelung von Startups und Fintechs in der Rhein-Main-Region. So können sich Wirtschaft und Finanzplatz gegenseitig befruchten.

Der Finanzplatz, die Börse und die Bankentürme: Das mag manchmal wie eine Welt für sich wirken – das ist es aber nicht. In kaum einem Land sind Finanzwirtschaft und Realwirtschaft so miteinander verbunden und aufeinander angewiesen wie im vom Mittelstand geprägten Deutschland.

Wo sehen Sie die Chancen unserer Zeit?

In jeder Krise liegt auch eine Chance und diese nutzen wir, indem wir beispielsweise die Digitalisierung und den Klimaschutz fördern und damit gezielt die hessische Wirtschaftskraft stärken. Dazu haben wir uns bewusst entschieden, denn kommt Hessen besser durch die Krise, wird weniger Geld benötigt um die Konjunktur wieder anzukurbeln. Wir möchten bei den Menschen Vertrauen schaffen, indem wir verantwortlich auch für die nächsten Generationen handeln.

Welchen Beitrag leistet die Bilanz des Landes zur Bewältigung der Krise?

Wir haben durch unser doppisches Rechnungswesen nicht nur die Ausgabenseite im Blick, sondern kalkulieren auch, welche Auswirkungen unsere Politik auf die Vermögens- und Ertragslage künftiger Jahre hat. Schaffe ich heute zusätzliche Stellen, dann bedeutet das natürlich, das sich mehr Lehrerinnen und Lehrer um unsere Kinder kümmern, oder mehr Polizistinnen und Polizisten um unsere Sicherheit. Das ist gut so!

Das bedeutet aber auch, dass das Land später für die Pension dieser Beschäftigten aufkommt. Hierfür bilden wir Rückstellungen in unserer Bilanz. Sie zeigen transparent die bis zum Bilanzstichtag bereits entstandenen Versorgungsansprüche auf. Als Reaktion auf diese Rückstellungen haben wir auch im Corona-Jahr 2021 zusätzliches Geld auf das Altersspargbuch Hessen überwiesen. Damit treffen wir bereits heute Vorsorge für die künftige Auszahlung der Pensionen. Mit unserer Bilanz zeigen wir nicht nur den aktuellen Stand unseres Altersspargbuchs, sondern auch die Verpflichtung

des Landes für die künftige Auszahlung der Pensionen auf. Es ist ein entscheidender Vorteil, dass wir diese Entwicklungen stets im Blick behalten und die Gelder dadurch vorausschauend einsetzen. Wir können nicht in die Zukunft blicken und wissen nicht, welche Herausforderungen in der Zukunft noch auf uns zukommen. Mit den Maßnahmen, die wir politisch beschlossen haben, können wir jedoch vorausschauend kalkulieren. Mit Vertrauen in die Fähigkeiten der Menschen und in Verantwortung für unser Bundesland.

»Mit Vertrauen in die Fähigkeiten der Menschen und in Verantwortung für unser Bundesland.«



Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Die Hessische Landesregierung





Boris Rhein
Hessischer
Ministerpräsident



Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für
Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen



Axel Wintermeyer
Staatsminister und
Chef der Hessischen
Staatskanzlei



Lucia Puttrich
Hessische Ministerin für
Bundes- und Europaange-
legenheiten und Bevoll-
mächtigte des Landes
Hessen beim Bund



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und
Entwicklung



Peter Beuth
Hessischer Minister des
Innern und für Sport



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer
Kultusminister



Prof. Dr. Roman Poseck
Hessischer Minister
der Justiz



Michael Boddenberg
Hessischer Minister
der Finanzen



Kai Klose
Hessischer Minister für
Soziales und Integration



Priska Hinz
Hessische Ministerin für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz



Angela Dorn
Hessische Ministerin für
Wissenschaft und Kunst

Die Hessische Staatskanzlei

Steuerung und Koordinierung

Die Staatskanzlei plant die Grundzüge der Regierungspolitik, koordiniert die aktuelle Arbeit zwischen den Ministerien und vertritt sie gegenüber dem Landtag.

»Aufbruch im Wandel - Hessen wird gestärkt und zukunftsfest aus der Krise kommen.«

Ministerpräsident Volker Bouffier und sein Stellvertreter Tarek Al-Wazir haben am 15. Juli 2021 ein Resümee über die erste Hälfte der 20. Legislaturperiode gezogen und einen Ausblick auf die zweite Hälfte gegeben. Die erste Halbzeit war stark von der Coronapandemie geprägt. Bouffier und Al-Wazir zeigten sich jedoch davon überzeugt, dass die Weichen richtig gestellt seien und Hessen »stark und zukunftsfest« aus der Krise kommen werde. »Unser Gesundheitssystem in Hessen hat selbst zu Zeiten höchster Inzidenzwerte standgehalten. Das war und ist für uns eines der maßgeblichen Parameter bei der Bewältigung der Pandemie.«

Daneben seien auch entscheidende Inhalte des Koalitionsvertrages umgesetzt worden. So sei im Ressort Forschung und Wissenschaft der allseits gelobte Hochschulpakt unterzeichnet worden und die Indikatoren für die Innere Sicherheit in Hessen seien mehr als positiv. »Wir haben inzwischen mit die höchste Aufklärungsquote und die niedrigste Zahl an Straftaten«, sagte der Ministerpräsident. Er betonte ebenso das Engagement der Landesregierung, Extremismus in all seinen Ausprägungen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die neue App »MeldeHelden«, mit der Hass und Hetze im Internet ganz einfach gemeldet werden können.

Wichtige Teile des Koalitionsvertrages konnten umgesetzt werden

Bouffier und Al-Wazir zeigten sich bei der Pressekonferenz zudem davon überzeugt, dass die Weichen richtig gestellt sind und Hessen »stark und zukunftsfest« aus der Krise kommen wird. Neben der Bewältigung der Krise seien auch entscheidende Inhalte des Koalitionsvertrages umgesetzt und dabei weitere wichtige Fortschritte zur Modernisierung des Landes erzielt worden. So sei im Bereich der Forschung und Wissenschaft der allseits gelobte Hochschulpakt unterzeichnet worden und die Indikatoren für die Innere Sicherheit in Hessen seien mehr als positiv. »Wir haben inzwischen mit die höchste Aufklärungsquote und die niedrigste Zahl an Straftaten«, sagte der Ministerpräsident. Er betonte ebenso

das Engagement der Landesregierung, Extremismus in all seinen Ausprägungen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die neue App »MeldeHelden«, mit der Hass und Hetze im Internet ganz einfach gemeldet werden können.

Ambitionierter Plan für den digitalen Fortschritt

Der Geschäftsbereich der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Prof. Dr. Kristina Sinemus, hat mit der Strategiefortschreibung »Digitales Hessen - Wo Zukunft zuhause ist« einen ambitionierten Plan für den digitalen Fortschritt bis 2030 vorgelegt. Wesentliche Basis ist die digitale Infrastruktur. Ziel sind bis 2025 flächendeckende Gigabit- und bis 2030 Glasfaseranschlüsse bis ins Haus. Schulen, Krankenhäuser und Gewerbe werden priorisiert, mit Erfolg: Ende 2021 sind 77 % der Schulen gigabitfähig angebunden, doppelt so viele wie 2019. Bis Ende 2022 sollen es nahezu alle Schulen sein. Der Fortschritt gelingt mittels gefördertem und eigenwirtschaftlichem Ausbau. Positiv verläuft auch der Mobilfunkausbau: Innerhalb von fast drei Jahren sind weit mehr als 5.700 Mobilfunkmasten neu gebaut oder modernisiert worden und es funken mehr als 1.750 5G-Standorte. Als eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts setzt die Landesregierung auf ein starkes Markenzeichen »KI made in Hessen«, das für verantwortungsvolle Innovationen und KI-Anwendungen im Digitalbereich steht. Unter anderem soll mit dem VDE ein AI Quality & Testing Hub aufgebaut werden. Weitere wichtige Aspekte der Digitalisierung sind Ausstattung und Umgang mit digitalen Medien. So wurden zum Beispiel Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ausgestattet, Seniorinnen und Senioren mittels »Di@-Lotsen« in die digitale Welt begleitet und Vereine durch »Ehrenamt digitalisiert!« gefördert. Das Förderprogramm »Distr@!« ermöglicht innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte und das Programm »Starke Heimat Hessen« hilft auf dem Weg zu smarten Kommunen und Regionen. Zusätzlich soll die unter Staatssekretär und CIO Patrick Burghardt entstandene Teilstrategie »Digitale Verwaltung Hessen 4.0« die Kommunen auf dem Weg zum digitalen Rathaus unterstützen.

Weltraumorganisation ESA bei Machbarkeitsstudie mit 150.000 € unterstützt

»Das Satellitenkontrollzentrum ist ein unverzichtbarer Akteur des Raumfahrtstandortes Hessen«, so Staatsminister Axel Wintermeyer bei der Unterzeichnung einer Vereinbarung



Boris Rhein
Hessischer
Ministerpräsident



Volker Bouffier
Hessischer
Ministerpräsident a.D.



Axel Wintermeyer
Staatsminister und
Chef der Hessischen
Staatskanzlei



Lucia Puttrich
Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Bevollmächtigte des
Landes Hessen beim Bund



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für
Digitale Strategie und
Entwicklung

zur Förderung einer Machbarkeitsstudie am 21. September 2021 in Darmstadt gemeinsam mit ESOC-Direktor Dr. Rolf Densing. Hessen ist ein international bedeutender Raumfahrtstandort. Daran hat das Raumflugkontrollzentrum ESOC der Europäischen Weltraumorganisation ESA in Darmstadt einen großen Anteil. Um den Standort zu stärken und weiterzuentwickeln, unterstützt die Landesregierung die Finanzierung dieser Machbarkeitsstudie für ein ESOC-Konferenz- und Besucherzentrum mit 150.000 €.

Fortsetzung digitaler Veranstaltungsformate - #Oneclicktoeurope/Hessens Livestream

Im Geschäftsbereich der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, Lucia Puttrich, wurden im Jahr 2021 die pandemiebedingten digitalen Veranstaltungsformate ausgebaut. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnern in Brüssel und Berlin konnten so auch Kooperationsveranstaltungen, u.a. mit der Goethe-Universität oder den hessischen Handwerkskammern, fortgesetzt werden.

Brexit und seine Folgen für Hessen

Der Brexit und seine Folgen waren auch im Jahr 2021 ein wichtiges Thema in Hessen. Ein Fokus der Arbeit liegt darauf,

negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Hessen und den hessischen Mittelstand zu vermeiden sowie aktives Standortmarketing in Europa zu betreiben. In diesem Zusammenhang tagte im Juni 2021 das Finanzplatzkabinett. Eine Bundesratsinitiative thematisierte insbesondere die bürokratischen Folgen des Brexit für die Wirtschaft. Die Brexit-Stabsstelle wirkt zudem bei der Bewerbung Hessens/Frankfurts als Standort für die neu zu schaffende Europäische Anti-Geldwäschebehörde (AMLA) mit.

Begleitung der Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union

Im Frühjahr 2021 startete die Konferenz zur Zukunft Europas auf europäischer Ebene. Hessens Europaministerin Lucia Puttrich ist eine der beiden gewählten Vertreterinnen des Bundesrates bei der Konferenz und vertritt damit die Interessen der nationalen Parlamente. Ein thematischer Schwerpunkt der Konferenz ist die Digitalisierung. In diesem Zusammenhang hat das Ressort eine Bundesratsinitiative eingebracht, die die wettbewerbsrechtlichen Herausforderungen der Erfassung und Verarbeitung von Nutzerdaten, insbesondere in der Gesundheitswirtschaft, aufgriff.

Ausblick

Am 31. Mai 2022 hat Ministerpräsident Boris Rhein die Regierungsverantwortung übernommen. Für die verbleibende Zeit der Wahlperiode hat er die Hessen-Agenda vorgestellt, um die der Koalitionsvertrag ergänzt werden soll. Dieser bleibt aber weiterhin die Basis der Zusammenarbeit. Schwerpunkt soll vor allem eine umfassende Sicherheit sein – von der Versorgung mit Energie über die Preisstabilität, die Arbeitsplatzsicherheit bis hin zu Klimaschutzmaßnahmen. Auch der ländliche Raum soll gestärkt werden. Ministerpräsident Rhein will dafür vor allem auch mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen.

4,7
Mio.

einzelne Schutzimpfungen
wurden 2021 in den 28
hessischen Impfzentren
verabreicht.



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Peter Beuth
Minister des Innern und für Sport



»Hessen ist ein krisenfestes und sicheres Bundesland«

Sicherheit hat höchste Priorität

Hessen ist eines der sichersten Bundesländer. Die Kriminalität sinkt von Jahr zu Jahr. Für das Innenministerium hat die bestmögliche personelle und technische Ausstattung der hessischen Polizeibediensteten Priorität. Ebenso gilt ein Hauptaugenmerk der engen Verzahnung zwischen Polizei und Kommunen im Rahmen des KOMPASS-Programms.

Kriminalität auf historischem Tiefstand

Trotz weiterhin erschwerten Bedingungen im zweiten Pandemie-Jahr 2021 konnte die hessische Polizei neue Bestwerte in der Kriminalitätsbekämpfung erzielen. Mit genau 336.030 Straftaten wurden im vergangenen Jahr 6.393 Fälle weniger gezählt als noch im Vorjahr (-1,9 %). Damit setzte sich der positive Trend aus den Vorjahren kontinuierlich fort. Die Gefahr in Hessen Opfer von Kriminalität zu werden, ist damit auf dem niedrigsten Wert seit 1980. 65,6 % der polizeilich

bekannt gewordenen Straftaten wurden letztes Jahr aufgeklärt. Das ist der höchste jemals gemessene Wert seit Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 1971.

Immer mehr Polizistinnen und Polizisten im Dienst

Immer mehr Polizistinnen und Polizisten kommen in Hessen in den Dienst. Dank der Sicherheitspakete der Hessischen Landesregierung können Hessens Schutzleute heute sichtbar mehr Präsenz zeigen, der Bevölkerung als Freund und Helfer zur Seite stehen und das Sicherheitsgefühl im gesamten Land weiter stärken. Die Sicherheitsinitiative KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport erfreut sich hierbei trotz Pandemie weiterhin stetiger Nachfrage. Mittlerweile gehören hessenweit mehr als 120 Städte und Gemeinden der bundesweit einmaligen Sicherheitsinitiative an, in denen zahlreiche wichtige Maßnahmen umgesetzt werden

konnten. Damit profitieren bereits mehr als 2,5 Millionen Hessinnen und Hessen von individuellen Sicherheitslösungen in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Kampf gegen Rechtsextremismus

Mit der polizeilichen Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Hessen R geht Hessen entschlossen gegen Rechtsextremismus vor. Seit Gründung der BAO Hessen R erfolgten insgesamt bereits 365 konzentrierte polizeiliche Einsatzmaßnahmen gegen die rechtsextreme Szene in Hessen, bei denen u.a. niedrighschwellig insgesamt 147 Haftbefehle gegen 136 Personen des rechten Spektrums vollstreckt wurden.

Darüber hinaus setzt Hessen auf ein breites Präventionsangebot im Bereich Extremismus, welches mit Rekordmitteln von mehr als 10 Mio. € unterstützt wird (davon ca. 1,6 Mio. € aus Mitteln des Bundes). Mit der Meldestelle »hessengegenhetze.de« im Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) steht online eine staatliche Anlaufstelle zur Verfügung, an die sich jeder wenden kann, um niederschwellig Hass und Hetze im Internet zu melden.

Unterstützung des Ehrenamtes in Corona-Zeiten

Für den Erhalt der mehr als 7.500 Sportvereine in Hessen investierte die Hessische Landesregierung in den beiden Pandemie Jahren mehr als 24 Mio. € zusätzlich, um schnell und unbürokratisch zu helfen. Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung das herausragende Engagement im Sport mit Rekordmitteln (2021: 61 Mio. €). Allein rund 30 Mio. € wurden bisher über das SWIM-Programm in den Erhalt der hessischen Bäderlandschaft investiert.

Mit 42 Mio. € investierte die Hessische Landesregierung im Jahr 2021 ebenfalls so viel wie noch nie binnen eines Haushaltsjahres für den Brandschutz in Hessen. Die Fortführung auf hohem Niveau dient insbesondere den ehrenamtlichen Einsatzkräften, die modernstes Equipment für ihre wichtige Arbeit erhalten.

Mammutaufgabe Impfkampagne

Die 28 hessischen Impfzentren waren insbesondere zu Beginn der Pandemie, als noch keine ausreichenden Impfstoff-Mengen zur Verfügung standen, unerlässlich für einen gerechten Zugang zur Schutzimpfung. Sie waren Anlaufstelle für den flächendeckenden, wohnortnahen und verlässlichen Schutz vor dem Corona-Virus in Hessen. Allein 4,7 Millionen einzelne Impfungen wurden in den Einrichtungen durchgeführt. Ohne den engen Schulterschluss mit den Kommunen in Hessen wäre diese logistische Mammutaufgabe nicht zu stemmen gewesen.

Ausblick

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat in Europa eine neue Zeitenwende eingeleitet, deren Ausmaße heute noch völlig unabsehbar sind. Europa steht 2022 geeint wie selten zuvor an der Seite der Ukraine, um den bei uns schutzsuchenden Kriegsflüchtlingen unbürokratisch und schnell zu helfen. Getragen von der großen Solidarität der kommunalen Familie und unzähligen engagierten Bürgerinnen und Bürger kommt es dabei einmal mehr auf das krisenerprobte Innenministerium an.

Fachziele 2021

Aufklärung und Verhütung von Straftaten	617,7 Mio. €	Effektive Verwaltung	160,1 Mio. €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.171,4 Mio. €	Kommunale Selbstverwaltung	66,6 Mio. €
Verkehrssicherheit	181,8 Mio. €	Modernisierung der Landesverwaltung	39,0 Mio. €
Freiheitsrechte, demokratische und rechtsstaatliche Staatsform	37,0 Mio. €	Sport	28,7 Mio. €
Brand- und Katastrophenschutz	100,8 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2017 - 2021



150
Mio. €

für die Kompensation
coronabedingter
Förderbedarfe in
Schulen



Hessisches Kultusministerium



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Kultusminister



» Mit unserem ‚BildungsKICK‘ wollen wir Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützen. «

Die Menschen als Motor und Leitmotiv hessischer Bildungspolitik

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht, die Schulgemeinden in ihrer Arbeit zu unterstützen, Konzepte gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern zu entwickeln und Veränderungen mit Bedacht und orientiert an der Lebenswirklichkeit von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern anzustoßen. Digitalisierung, Integration oder Ganztagsbetreuung – die Anforderungen an Schulen sind in den vergangenen Jahren vielfältiger geworden. Um diese zu meistern, setzen wir auf die Prinzipien Vielfalt, Wahlfreiheit und Durchlässigkeit unseres Schulsystems.

Löwenstark - der BildungsKICK: Kompetenzen stärken

Zur Kompensation pandemiebedingter Förderbedarfe hat die Landesregierung das Landesprogramm »Löwenstark - der BildungsKICK« aufgelegt. Neben zentralen Angeboten

des Landes erhalten Schulen viel Spielraum, um individuelle Angebote für ihre Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, die Lernrückstände ebenso berücksichtigen wie die sozialen, emotionalen und psychischen Auswirkungen der Pandemie. »Löwenstark« wird aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. Insgesamt stehen 150 Mio. € zur Verfügung. Dank der großartigen Arbeit unserer Schulen und der Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern werden junge Menschen bei der Bewältigung der Corona-Krise ganzheitlich unterstützt.

Digitale Schulentwicklung zukunftsfähig gestalten

Digitale Ausstattung und digitaler Unterricht sind wesentliche Grundlagen für die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler. Für die Ausstattung mit IT-Systemen oder die Vernetzung von Schulen haben die öffentlichen Schulträger ihre Mittel aus dem DigitalPakt

Schule vollständig beantragt. Insbesondere die während der Pandemie entstandenen Innovationen werden im Rahmen des Landesprogramms »Digitale Schule Hessen« mit Maßnahmen zur digitalen Schulentwicklung aufgegriffen und verstetigt. So wurde u. a. der digital-gestützte Distanzunterricht weitergeführt, und ein Digital-Truck fährt hessische Grundschulen an.

Schulen entlasten und unterstützen

Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Projekten initiiert, die die Schulen stärken und Lehrkräfte dabei unterstützen, sich auf ihre pädagogische Arbeit konzentrieren zu können. Im Schuljahr 2021/22 wurde die Zahl der sozialpädagogischen Fachkräfte von 840 auf 980 Stellen aufgestockt. Über das Programm »Starke Heimat Hessen« wurden Mittel bereitgestellt, damit die kommunalen Schulträger ihre Schulsekretariate personell verstärken und zusätzliche Verwaltungskräfte einstellen können. Der Sozial- und Integrationsindex für Schulen in herausfordernden Lagen und das Angebot der Familienklassen wurden auch im Jahr 2021 konsequent fortgeführt.

Maßnahmenpaket zur Deutschförderung

Um Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationsgeschichte noch besser beim Deutschlernen zu unterstützen, hat Hessen ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt. Es umfasst alle Bildungsstationen, angefangen bei den Vorlaufkursen über die Maßnahmen in den Primar- und Sekundarstufen bis hin zur Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen während der dualen Ausbildung. Das Maßnahmenpaket ist der mit Abstand größte Aufschlag zur Sprachförderung, den die Landesregierung in den vergangenen Jahren unternommen hat. Es umfasst u. a. eine zusätzliche Deutschstunde in der 4. Jahrgangsstufe, die verbindliche Einführung einer verbundenen Handschrift und eine pädagogisch motivierte Fehlerkorrektur. Zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch wurden im Schuljahr 2021/22 180 Stellen bereitgestellt.

Ausblick

Gut ausgebildete Lehrkräfte sind der entscheidende Faktor für den Bildungserfolg junger Menschen in Hessen. Deshalb werden jedes Jahr rund 2.500 Lehrerinnen und Lehrer neu in den hessischen Schuldienst eingestellt. Auch zukünftig müssen mehr Lehrkräfte für Hessens Schulen gewonnen werden: Dem trägt die Landesregierung u. a. mit einer Imagekampagne für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers, mit Quereinstiegsmöglichkeiten und mit Qualifizierungsangeboten Rechnung. Ein weiterer Schwerpunkt unserer bildungspolitischen Anstrengungen ist derzeit darauf gerichtet, geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche in unseren Schulen aufzunehmen.

Fachziele 2021

Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	4.420,0 Mio. €	Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	378,0 Mio. €
Individuelle Förderung, Ganztagsangebote	835,1 Mio. €	Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	267,8 Mio. €
Lebenslanges Lernen	618,1 Mio. €	Religionsgemeinschaften fördern	77,8 Mio. €
Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	0,7 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2017 - 2021



100
Mio. €

konnte die Zentralstelle zur
Bekämpfung der Internet-
kriminalität bei der Verwertung
von sichergestellten Beständen
von Kryptowährungen für das
Land Hessen gewinnen.



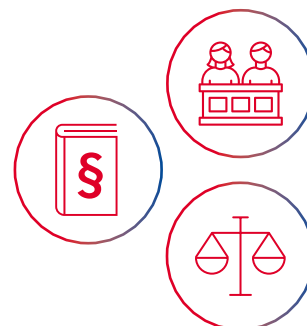
Hessisches Ministerium der **Justiz**



Prof. Dr. Roman Poseck
Minister der Justiz



Eva Kühne-Hörmann
Ministerin der Justiz a.D.



» Mit Sicherheit Ihr Recht! «

Leitlinie

Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz. Die Justiz garantiert unseren Rechtsstaat. Der Rechtsstaat schützt die Bürgerinnen und Bürger vor staatlicher Willkür. Die Unabhängigkeit der Justiz ist eines der höchsten Güter in unserer Werteordnung. Nur ein starker demokratischer Rechtsstaat kann gleichzeitig Bedrohungen effektiv abwehren, Grundrechte schützen und unsere Freiheit bewahren.

Justiz in der Pandemie

Die hessische Justiz war in der Pandemie ein Fels in der Brandung. Zu jedem Zeitpunkt handlungsfähig stand sie den Bürgerinnen und Bürgern durchgängig offen und war der Garant für Sicherheit und Freiheit. Ein Bündel von Maßnahmen führte zur Stärkung der Justiz in der Pandemie, aber auch für die Zukunft. Größere Ausbrüche von Corona-Infektionen in den Justizvollzugsanstalten konnten

verhindert werden und dadurch die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden. Zu Beginn der Pandemie wurde die Organisation des Justizvollzugs angepasst. Ein essentieller Faktor war die Impfkampagne in eigenen Impfzentren der Justizvollzugsanstalten. Das hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Impfquote der Bediensteten im Justizvollzug mit über 90 % deutlich über jener der Bevölkerung liegt. Zudem wurden rund 4.000 Gefangene erst- und knapp 3.500 Gefangene zweitgeimpft sowie über 1.300 Gefangene geboostert.

Cybercrimebekämpfung

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) ist erste Ansprechpartnerin des BKA für Internetstraftaten bei noch ungeklärter örtlicher Zuständigkeit in Deutschland und bei Massenverfahren bundesweit. Sie bearbeitet zudem aufwendige und umfangreiche Ermittlungsverfahren im Bereich der Internetkriminalität. Kaum

ein Kriminalitätsfeld wächst so stark wie Cybercrime. Aus diesem Grund hat die Landesregierung die ZIT kontinuierlich gestärkt. Unter anderem mit der Zerschlagung der Kinderpornografieplattform »Boystown« und der Schadsoftware »Emotet« sind der ZIT im Jahr 2021 großartige Ermittlungserfolge gelungen. Zudem konnte die ZIT rd. 100 Mio. € in Kryptowährungen aus kriminellen Quellen für den Landeshaushalt verwerten. Die ZIT hat sich eine bundesweite Vorreiterstellung bei der Cybercrimebekämpfung erarbeitet.

#KeineMachtDemHass

Die Kooperation #KeineMachtDemHass wurde 2019 von der Hessischen Justizministerin gegründet. Gemeinsam mit Partnern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Medien engagiert sich das Justizministerium gegen Hass und Hetze im Netz. Neben den zivilgesellschaftlichen Organisationen wie HateAid, ichbinhier, Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung sind auch die Hessische Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, die Universität Kassel, Hit Radio FFH und der »Extra Tip« Teil der Kooperation. Im Jahr 2021 ist die Kooperation mit dem

Hessischen Rundfunk und Osthessen News um zwei reichweitenstarke Medienpartner gewachsen. Die Kooperation lebt von den unterschiedlichen Schwerpunkten der Partner, die eigene Perspektiven einbringen. Mit diesem breiten Spektrum gelingt es öffentlichkeits- und pressewirksam, unterschiedliche Zielgruppen für das Thema »Bekämpfung von Hass und Hetze« zu sensibilisieren, wie mit Aktionstagen, beispielsweise am internationalen Tag gegen Hasskriminalität 2021.

Häuser des Jugendrechts

Die Häuser des Jugendrechts, in denen Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zusammenarbeiten, sind ein Erfolgsprojekt. Zwischen den Jahren 2009 bis 2019 sank die Verurteilungsquote von Jugendlichen in Hessen um nahezu 50 %. Es gibt derzeit hessenweit sieben dieser Häuser, davon vier in Frankfurt. Damit ist Frankfurt bundesweit die erste Großstadt, die flächendeckend versorgt ist. Im Jahr 2021 wurden das Haus des Jugendrechts in Kassel und das virtuelle Haus des Jugendrechts in Fulda eröffnet.

Ausblick

Die hessische Justiz wird in den kommenden Jahren auf digitale Arbeitsweise umgestellt. Die postalische Versendung von Schriftstücken wird durch den elektronischen Rechtsverkehr ersetzt und die Papierakte wird sukzessive durch die elektronische Akte abgelöst. Auch in der Justizverwaltung wird die elektronische Aktenführung eingeführt. Alle Bediensteten sollen in modernen und nachhaltigen Gebäuden arbeiten. Insbesondere der größte hessische Justizstandort an der Konstablerwache in Frankfurt wird modernisiert. Gleichzeitig wird die IT der Justiz erneuert; viele der bisherigen Systeme werden ersetzt, um die Herausforderungen an modernes Arbeiten anzunehmen.

Fachziele 2021

Rechtsschutz, Rechtssicherheit und Strafverfolgung	740,6 Mio. €	Unterstützung der Opfer von Straftaten	1,9 Mio. €
Gewährleistung der Juristinnen- und Juristenausbildung	52,8 Mio. €	Schutz vor Folter und Misshandlungen	0,1 Mio. €
Auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug	280,6 Mio. €	Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Rückfalltäterinnen und Rückfalltätern	0,7 Mio. €
Betreuung von Straftäterinnen und Straftätern nach der Haft	1,5 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2017 - 2021



0 €

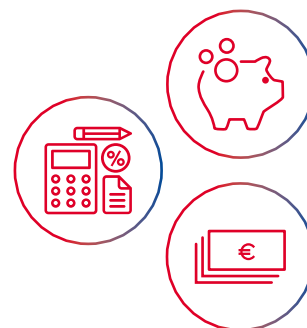
Trotz Corona-Hilfen
kommt Hessen ohne
neue Schulden aus



Hessisches Ministerium der **Finanzen**



Michael Boddenberg
Minister der Finanzen



» Hessen schafft den Ausgleich: Trotz Corona-Lasten von rund 1,7 Mrd. € kommt Hessen 2021 ohne neue Schulden aus. «

Verlässliche Haushaltspolitik für das Land

Hessen hat sich einer generationengerechten und transparenten Finanzpolitik verpflichtet. Die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts bildet daher eine zentrale Leitlinie des Regierungshandelns. Dieses Ziel hat die Landesregierung wieder erreicht.

Hessen kommt 2021 ohne neue Schulden durch die Corona-Krise

Hessen hat die Corona-Krise besser als erwartet gemeistert. Der Haushalt schloss insgesamt um 3,2 Mrd. € besser ab als ursprünglich geplant. Dazu haben insbesondere die Steuereinnahmen mit einem Plus von fast 2,6 Mrd. € und einem Gesamtsteueraufkommen von 25,1 Mrd. € beigetragen. Die Verbesserungen ermöglichten es nicht nur, auf die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme im Kernhaushalt zu verzichten (816 Mio. €), sondern auch alte Schulden in Höhe von 1,4 Mrd. € zu tilgen.

Aus dem Corona-Sondervermögen wurden insgesamt Hilfen für rd. 1,7 Mrd. € finanziert. Daraus resultiert ein Kreditfinanzierungsbedarf von 1,4 Mrd. €. Insgesamt steht damit den Krediten im Sondervermögen ein gleich hoher Tilgungsbetrag im Haushalt gegenüber. Mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 ist es Hessen in den vergangenen sechs Jahren bereits zum fünften Mal gelungen, nicht mehr Geld auszugeben als Einnahmen zur Verfügung standen.

Arbeit zu den Menschen - Strukturmaßnahmen der Hessischen Steuerverwaltung

Arbeit zu den Menschen und in die Heimat bringen: Die Strukturreform der Hessischen Steuerverwaltung ging auch 2021 weiter. Durch weitere Spezialisierungen und Bündelung von fachlichen Aufgaben wird die Steuerverwaltung noch besser und effektiver aufgestellt. Zugleich gelingt es damit, ländlicher gelegene Finanzämter aufzuwerten und

dort attraktive und perspektivreiche Arbeitsplätze zu schaffen. Hierdurch wird zahlreichen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, ihrer Arbeit in ihrer Heimat für die Hessische Steuerverwaltung nachzugehen. Bereits 500 Beschäftigte können allein dadurch heimatnah arbeiten. Die Verlagerung weiterer 700 Arbeitsplätze ist bereits angestoßen.

Einfache und gerechte Grundsteuer für Hessen

Hessen hat ein einfaches, verständliches und gerechtes Grundsteuermodell verabschiedet, das »Flächen-Faktor-Verfahren«. Hiermit wird die Grundsteuer in Hessen ab 2025 verfassungskonform neu geregelt. Die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform hat für Hessen oberste Priorität. Mit der Reform sollen die hessischen Städte und Gemeinden weder mehr noch weniger Grundsteuer einnehmen als nach dem bisherigen Recht. Wir werden die Kommunen bei der Berechnung der aufkommenswahrenden Hebesätze für 2025 unterstützen und dadurch auch Transparenz für die Grundsteuerzahlerinnen und -zahler schaffen.

Das Land als Partner der Kommunen

Das Land hat den Kommunen 2021 im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) einen Betrag von rd. 6,1 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Durch den Kommunalpakt, den das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden Ende 2020 zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzlage der Kommunen vereinbart hat, wurden diese Mittel im Laufe des Jahres 2021 um rd. 480 Mio. € ergänzt.

Die damit verbundene Unterstützung der Kommunen durch das Land beläuft sich auf mehr als 3 Mrd. € und erstreckt sich über die Jahre 2020 bis 2023. Zu den zentralen Maßnahmen des Kommunalpakts zählen die Stabilisierung des KFA (rd. 1,4 Mrd. €) sowie im Jahr 2021 mit rd. 220 Mio. € die Zahlung von Liquiditätszuschüssen an die Verkehrsverbände wegen coronabedingter Fahrgeldausfälle im ÖPNV, mit 120 Mio. € die zusätzliche Unterstützung von Krankenhausinvestitionen und mit 100 Mio. € die Kompensation von Beitragsausfällen im Kita-Bereich.

Ausblick

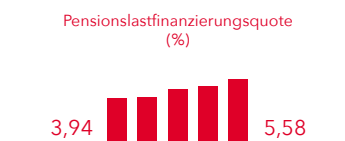
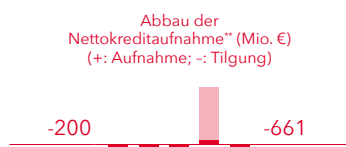
Das Land steht in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, die Herausforderungen an den Landeshaushalt durch die Auswirkungen der Corona-Krise, sowie bei Klimaschutz, Digitalisierung, demografischem Wandel mit den Vorgaben der Schuldenbremse für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik in Einklang zu bringen und damit die erfolgreiche Gestaltung der Zukunft Hessens dauerhaft sicherzustellen.

Mit eigenen Gesetzesinitiativen und fachlicher Begleitung von Steuergesetzgebungsverfahren auf Bundesebene gilt es auch zukünftig, ein einfaches, effizientes und ökonomisch sinnvolles Steuersystem aus hessischer Sicht mitzugestalten.

Fachziele 2021

Solide Finanzpolitik	82,5 Mio. €
Effiziente und gerechte Steuergesetzgebung	917,1 Mio. €
Landesvermögen	40,7 Mio. €
Kommunaler Finanzausgleich*	6.607,3 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2017 - 2021



*Gesamtkosten

**2021: Tilgung von Altschulden i. H. v. 1.470 Mio. € im Kernhaushalt sowie Kreditaufnahme im Rahmen des Sondervermögens »Hessens gute Zukunft sichern« i. H. v. 809 Mio. €

80.515

Sozialwohnungen in
Hessen - rund 800 mehr
als im Jahr 2020



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



Tarek Al-Wazir
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



» *Wir haben den jahrzehntelangen Rückgang gestoppt und die Mittel stetig gesteigert. 2021 wurden 370 Mio. € für den Bau geförderter Wohnungen bereitgestellt.* «

Im Mittelpunkt: Bewältigung der Pandemie-Folgen

Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der Landesregierung stand auch 2021 die Unterstützung der hessischen Unternehmen bei der Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie. Dabei hat Hessen die umfangreichen Hilfsprogramme des Bundes mit eigenen Angeboten ergänzt. Die Maßnahmen der Landesregierung sind darauf ausgerichtet, Hessens Wirtschaft nachhaltiger, innovativer und widerstandsfähiger zu machen.

Nachhaltigkeit, Innovation, Widerstandskraft

Die Zielsetzung der unterschiedlichen Programme besteht nicht nur in der Unterstützung von Unternehmen, sondern auch in der Förderung von Innovationen und Investitionen, um den notwendigen Strukturwandel zu begleiten. Sehr erfolgreich war das Darlehens-Programm Hessen-Mikroliquidität, aus dem bis Ende 2021 rd. 250 Mio. € an 8.600 vorwiegend kleine Unternehmen bewilligt wurden. Besonders gut nachgefragt wurde auch das Programm Zukunft Innenstadt, dessen Mittel daher von 12 auf 27 Mio. € erhöht wurden.

Wirtschaft erholt sich

Hessen ist ein gut diversifizierter, innovativer und international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort. 2021 wuchs das Bruttoinlandsprodukt nach vorläufigen Berechnungen um 3,1 % und damit mehr als auf Bundesebene (+ 2,9 %). Der Vorsprung verdankte sich vor allem dem in Hessen überdurchschnittlich starken Dienstleistungssektor. Gleichwohl hat die Wirtschaftsleistung die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht überwunden und blieb um 1,7 % hinter dem Jahr 2019 zurück.

Gutes Wohnen für alle

Vordringliches Ziel der hessischen Wohnungspolitik ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Für den Bau von Sozialwohnungen stehen bis 2024 Rekordmittel von 2,2 Mrd. € bereit. Die Trendwende bei gefördertem Wohnraum wurde geschafft, in Hessen wurde nach Jahrzehnten des Rückgangs erstmals wieder ein Zuwachs von Sozialwohnungen verzeichnet: Ende des Jahres gab es in Hessen insgesamt 80.515 Sozialwohnungen, rd. 800 mehr als noch 2020.

Mehr erneuerbare Energien

Der Ausbau der Windkraft hat sich 2021 in Hessen fortgesetzt, 19 neue Anlagen wurden in Betrieb genommen. Inzwischen tragen erneuerbare Energien mehr als 50 % zur hessischen Stromerzeugung bei, die Vorrangflächen für erneuerbare Energien machen 1,9 % der Landesfläche aus. Auch die Geothermie als umweltfreundliche Energiequelle

soll erschlossen werden. Hessen fördert dazu Erkundungsbohrungen in den einzelnen Regionen des Landes. Um die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude voranzutreiben, hat Hessen 2021 die Zuschüsse angehoben, so dass je nach Standard bis zu 90 % der Kosten erstattet werden können. Die im Herbst vorgelegte Wasserstoffstrategie beschreibt, wie Hessen sich die Potenziale dieses Elements in der Energieerzeugung, in der Industrieproduktion und im Verkehr erschließen wird.

Klimafreundliche Mobilität

Hessen arbeitet konsequent am Aufbau eines nachhaltigen Verkehrssystems und stärkt die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, ohne die klassische Infrastruktur zu vernachlässigen. Im Jahr 2021 sind in Hessen insgesamt rd. 124 Mio. € in die Landesstraßen investiert worden. Mehr als 90 % der Investitionen dienen der Instandsetzung. In den Neubau und die Sanierung begleitender Radwege an Landesstraßen flossen 8 Mio. €. Um den Umstieg auf klimafreundliche E-Mobilität zu fördern, unterstützt das Land die Errichtung von Ladesäulen im öffentlichen Raum und auf Firmenparkplätzen. 2021 wurden 4,8 Mio. € für die Aufstellung von 1.405 Normal- und 125 Schnellladesäulen bewilligt. Ebenso investiert Hessen in die Attraktivität des Schienenverkehrs: Die 2021 mit der Bahn abgeschlossene Rahmenvereinbarung sieht die barrierefreie Modernisierung von 119 Bahnhöfen vor.

Ausblick

Größte wirtschaftspolitische Aufgabe der kommenden Jahre ist die Begleitung der hessischen Unternehmen beim Übergang in eine nachhaltige Wirtschaftsweise; hinzu kommt die Bewältigung der ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine. Der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien wird ein wesentlicher Beitrag sein, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern Zug um Zug zu vermindern. Das Ziel eines intelligent vernetzten, alle Verkehrsträger nutzenden Mobilitätssystems wird weiterverfolgt. Die Sanierung der Landesstraßen wird ebenso fortgeführt wie der Ausbau des ÖPNV und der Radinfrastruktur.

Fachziele 2021

Förderung des Standortes Hessen	60,4 Mio. €	Landesentwicklung	107,0 Mio. €
Energiewende voranbringen	41,1 Mio. €	Berufliche Bildung	26,3 Mio. €
Mobilität fördern	503,0 Mio. €	Wohnungswesen und Städtebau	148,0 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2017 - 2021

Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt) (%)



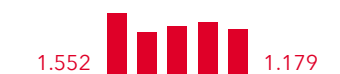
Anzahl der erstellten Gutachten, Wertberechnungen und ausgewerteten Kaufverträge zur Immobilienbewertung in Hessen



Installierte Leistungen der erneuerbaren Energieanlagen in Hessen (Bestand 31.12. in Megawatt)



Anzahl der geförderten Projekte der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung



Anteil der Erhaltungsmaßnahmen an den Ausgaben für den Landesstraßenbau (Erhaltungsquote in %)



Anzahl geförderter Wohneinheiten



Behandlungstage für Patientinnen
und Patienten mit COVID-19 auf
hessischen Intensivstationen

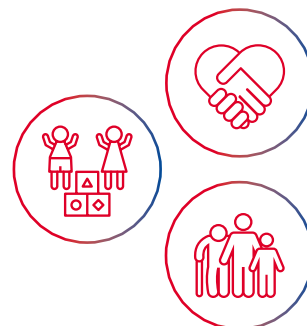
96.204



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Kai Klose
Minister für Soziales und Integration



» Corona hat die Zusammenarbeit auf allen Ebenen gestärkt. Da knüpfen wir auch nach der Pandemie an.«

Leitlinien

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Herausforderungen waren für uns alle 2021 nicht neu – dennoch hat die pandemische Lage auch die Arbeit unseres Hauses in allen Bereichen geprägt. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, wollen die Krise aber gleichzeitig als Chance begreifen, um Zusammenarbeit zu stärken, Projekte anzustoßen und zu beschleunigen und so gestärkt daraus hervorzugehen.

Gesundes Hessen

Wir stellen eine qualitativ hochwertige und moderne Gesundheitsversorgung für Hessen sicher. Dafür knüpfen wir an die etablierte Zusammenarbeit im Gesundheitswesen an und unterstützen Akteure vor Ort. Besonderer Schwerpunkt sind die ländlichen Räume: Mit sektorenübergreifenden Versorgungsformen stellen wir möglichst wohnortnahe Versorgung sicher und fördern zusätzlich Maßnahmen, um

ärztlichen Nachwuchs für eine Tätigkeit auf dem Land zu begeistern.

Starke Kinder, starke Familien

Die Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung waren aufgrund der Pandemie weiter besonders herausfordernd. Dennoch haben wir die zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes gesteckten Ziele verfolgt und rd. 2.000 zusätzliche Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen in Hessen gewonnen. Auch die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung konnte im Rahmen der Fachkräfteoffensive erneut gesteigert werden – um inzwischen insgesamt 7,2 % bei der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung.

Für die Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte stand 2021 im Zeichen des Jahrs der Kinderrechte, worauf mit Fach- und Netzwerkveranstaltungen aufmerksam gemacht wurde.

Fachkräfte sichern

Prognosen zufolge werden in Hessen bis 2026 etwa 150.000 Fachkräfte fehlen. Mit dem Pflegequalifizierungszentrum, den Fachkräftecamps und dem Neuen Bündnis Fachkräftesicherung haben wir die Fachkräftesicherung in Hessen deshalb nachhaltig ausgebaut.

Mit der im Jahr 2021 gestarteten Initiative REACT EU zur Bekämpfung sozialer Folgen der Corona-Pandemie fördern wir besonders unterstützungsbedürftige Bereiche der Qualifizierung. Hierfür stehen EU-Mittel in Höhe von 41 Mio. € bereit, die 2022 voraussichtlich auf 54 Mio. € erhöht werden.

Gerechte Teilhabechancen

Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen hat 2021 die Bereiche Arbeit und Beschäftigung besonders fokussiert – u.a. hat sie das Forum Inklusive Privatwirtschaft initiiert. Im Rahmen des Gesetzes zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen haben wir ein Gehörlosen- und Taubblindengeld eingeführt.

Schon seit 2015 fördern wir Entwicklungsperspektiven in Stadtteilen und Quartieren mit besonderen Herausforderungen und konnten so an 66 Standorten gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement stärken. Um Frauen noch besser vor Gewalt zu schützen investieren wir 1,8 Mio. € zusätzlich zu den verfügbaren Bundesmitteln in die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen.

Vielfältiges Zusammenleben

Integration ist eine dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe. Seit 2018 schließen wir deshalb im Rahmen des WIR-Landesprogramms Integrationsverträge ab, um die Themen Zugehörigkeit und Identität in der Migrationsgesellschaft gemeinsam mit Partnern der Zivilgesellschaft zu bearbeiten. 2021 sind bereits 21 von 33 der neuen WIR-Vielfaltszentren an den Start gegangen. Durch die Förderung des Landes stellen wir eine unabhängige Rechtsberatung für die Menschen in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung sicher. Intensiv weiterverfolgt haben wir auch den Ausbau der hessenweiten Antidiskriminierungsberatung, die die Arbeit der Landesantidiskriminierungsstelle in der Fläche ergänzt.

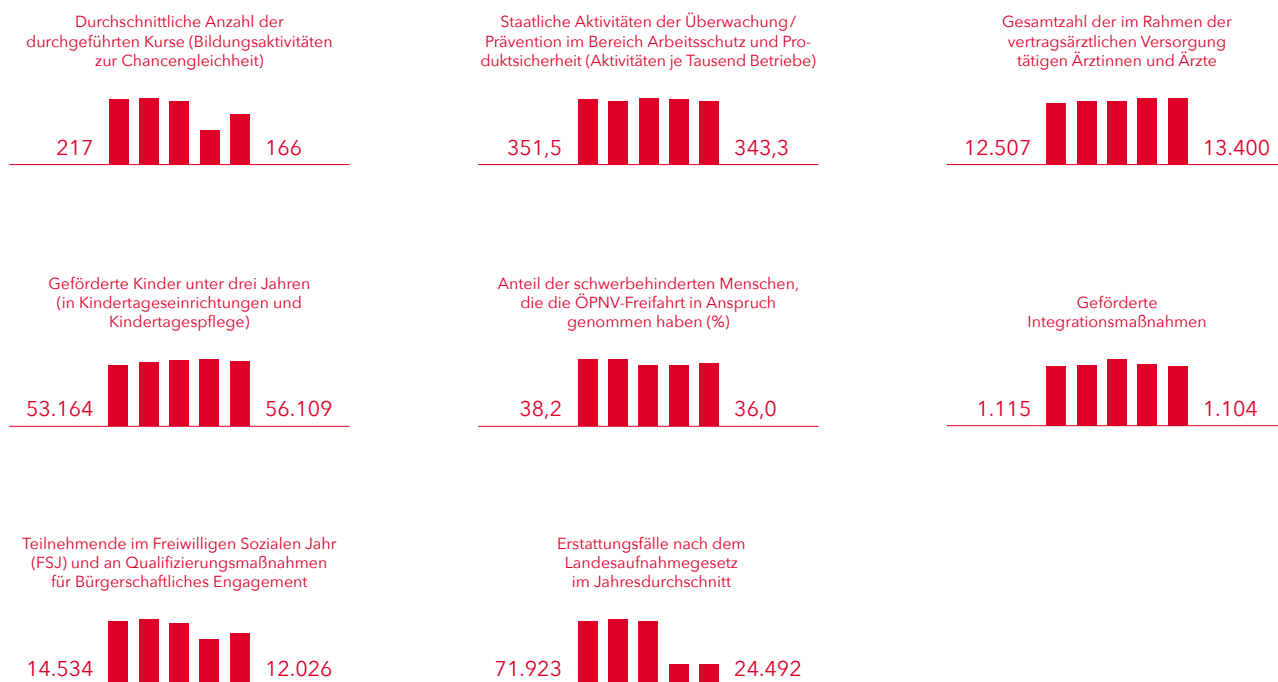
Ausblick

Unser Ziel ist, dass alle in Hessen lebenden Menschen zusammenwirken. Wir setzen uns für das respektvolle Zusammenleben in Vielfalt ein, berücksichtigen unterschiedliche Lebensrealitäten und Bedürfnisse und stehen für barrierefreie Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ein. Mit einem Landesamt für Gesundheit verstärken wir die Wirkmacht des öffentlichen Gesundheitsdiensts weiter. Im Bereich Flucht und Migration erweitern wir die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen, um auf aktuelle Entwicklungen gut und flexibel reagieren zu können.

Fachziele 2021

Chancengleichheit von Frauen und Männern	1,1 Mio. €	Soziale Sicherheit gewährleisten	136,5 Mio. €
Schutz und Förderung von Familie, Senioren und Jugendlichen	711,8 Mio. €	Aufnahme von Flüchtlingen, Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern	538,9 Mio. €
Aktive Bürgergesellschaft stärken	5,6 Mio. €	Gesundheit	234,1 Mio. €
Arbeits- und Gesundheitsschutz	119,0 Mio. €	Integration	22,5 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2017-2021



Um den Naturschutz in der Landwirtschaft zu stärken, stellt das Land bis einschließlich 2024 jährlich 15 Mio. € zusätzlich zur Verfügung.

15
Mio. €



Hessisches Ministerium für **Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**



Priska Hinz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



» Die Leistung von Landwirtinnen und Landwirten für Feldhamster und Co. ist ein Mehrwert für uns alle und wird im Vertragsnaturschutz entsprechend honoriert. «

Klima und Umwelt schützen – Lebensgrundlagen erhalten

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt sich für den nachhaltigen Schutz der Ressourcen und damit für den Schutz der Lebensgrundlagen der Menschen in Hessen ein. Saubere Luft, fruchtbare Böden und lebendige Flüsse und wilde Bäche, ausreichend gesundes Trinkwasser, ein klimastabiler Wald, eine große Vielfalt an Tieren und Pflanzen, regionale und sichere Lebensmittel aus zukunftsfähiger Landwirtschaft und aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher sind Auftrag des Ministeriums.

Aktionsplan für die ländlichen Räume

Die Hälfte der hessischen Bevölkerung lebt auf dem Land. Damit das so bleibt und noch mehr Menschen dort eine

Zukunft sehen, macht die Landesregierung die Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen noch attraktiver. Mit dem Aktionsplan werden rd. 1,2 Mrd. € in alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge investiert – von der Digitalisierung über Mobilität bis hin zu Gesundheits- und Lebensmittelversorgung.

Mehr-Klimaschutz-Programm

Um die Maßnahmen für den Klimaschutz noch weiter zu verstärken, hat das Umweltministerium das Mehr-Klimaschutz-Programm auf den Weg gebracht. Es geht über den bestehenden Klimaschutzplan hinaus und deckt mit 18 zusätzlichen Maßnahmen ein breites Handlungsfeld ab: 100 % Förderquoten für Klima-Kommunen, Lastenradförderung für Bürgerinnen und Bürger, die Bekämpfung des

Klimakillers F-Gase, Ausbau der energetischen Sanierung und der Elektromobilität, Klimabildung, Renaturierung von Niedermooren und die ressourcenschonende Nutzung von Wasser – all das wird einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.

Vereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz

Gemeinsam mit Naturschutzverbänden und dem landwirtschaftlichen Berufsstand hat die Landesregierung im September 2021 die Kooperationsvereinbarung »Landwirtschaft und Naturschutz« unterzeichnet. Damit werden rd. 15 Mio. € Landesmittel für Naturschutzleistungen der Landwirtinnen und Landwirte bereitgestellt.

Artenschutz: Wolfszentrum, Feldflur, windenergiesensible Arten

Für ein konfliktarmes Zusammenleben mit dem Wolf hat das Umweltministerium den Wolfsmanagementplan auf den Weg gebracht, die finanzielle Unterstützung der besonders betroffenen Weidetierhaltung verbessert und beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ein »Wolfszentrum Hessen« (WZH) eingerichtet. Andere Tiere wie der Feldhamster werden mit den sogenannten Feldflurprojekten unterstützt, die mit rd. 500.000 € jährlich gefördert werden. Begleitet wird das von der Informationskampagne »Feldliebe«, die auf selten gewordene Arten wie Steinkauz, Rebhuhn und Feldlerche

aufmerksam macht. Mit einem landesweiten Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten stärkt die Landesregierung außerdem den Schutz für Arten wie Schwarzstorch, Rotmilan und Abendsegler und beweist, dass Artenschutz und der Ausbau von Windenergie zusammen funktionieren.

Aufbau eines klimastabilen Waldes

Stürme und Trockenheit haben den Wald vielerorts stark geschädigt. Käfer, Pilze und Baumkrankheiten haben in der Folge leichtes Spiel. Die Folge sind große abgestorbene Wälder als sichtbare Zeichen der Klimakrise. Das bestätigt uns auch der Waldzustandsbericht von 2021. Das Umweltministerium setzt sich dafür ein, die Wälder vor diesen Einflüssen zu schützen, um sie selbst als wichtige Klimaschützer zu erhalten. Zum Aufbau eines klimastabilen Mischwaldes stellt Hessen bis 2023 260 Mio. € zur Verfügung. Neben der Wiederbewaldung im Staatswald werden private und kommunale Waldbesitzer über die Extremwetterrichtlinie bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels unterstützt.

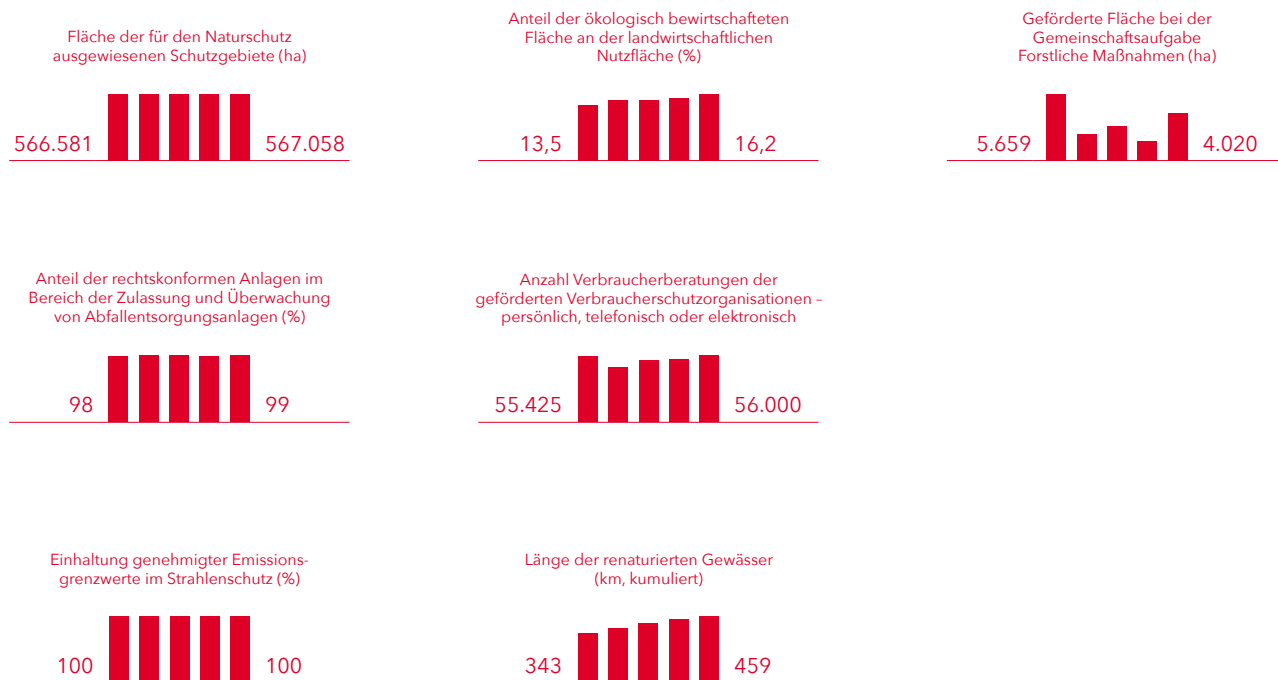
Ausblick

Das Hessische Umweltministerium hat das Ziel, Klima-, Natur- und Artenschutz in den nächsten Jahren weiter zu stärken. Dafür werden nicht nur Fördermittel bereitgestellt: Die Überarbeitung des Hessischen Naturschutzgesetzes wird dem Artenschutz deutlich mehr Gewicht verleihen. Mit einem Gesetzentwurf für das »Grüne Band Hessen« soll dieses einzigartige Biotopverbundsystem vom Hessischen Landtag als Nationales Naturmonument einen gesetzlichen Schutzstatus erhalten. Darüber hinaus werden mit einem eigenen Klimaschutzgesetz die Klimaziele rechtlich festgeschrieben. Die Weiterentwicklung des Klimaplanes erhält damit eine verbindliche Grundlage.

Fachziele 2021

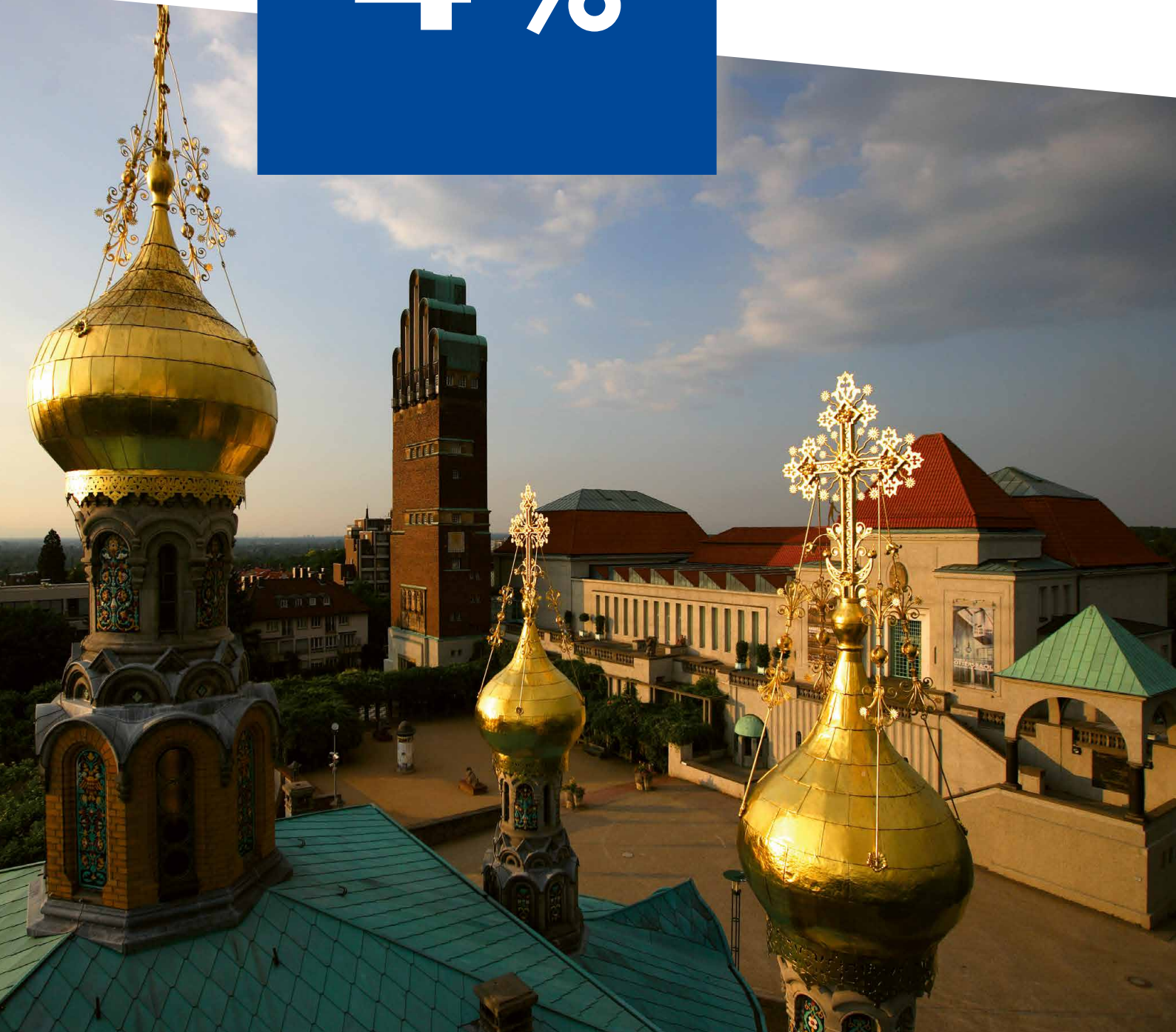
Klimaschutz, Naturschutz	82,9 Mio. €	Verbraucherschutz und Tierschutz	74,9 Mio. €
Umweltschutz	48,9 Mio. €	Gewässerschutz	109,9 Mio. €
Sicherheit der Kerntechnik und des Strahlenschutzes	11,1 Mio. €	Waldbewirtschaftung	156,1 Mio. €
Landwirtschaft, Weinbau, Gartenbau sowie ländliche Regionen	178,9 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2017 - 2021



4%

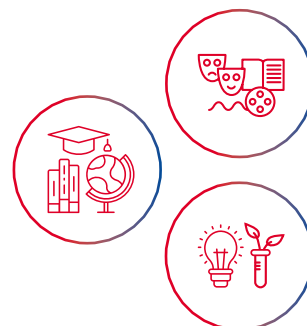
größer wird Jahr für Jahr
der Grundsockel der Hoch-
schulfinanzierung.
Das Rekordvolumen von ins-
gesamt gut 11,5 Mrd. € gibt
den Hochschulen ein echtes
Gestaltungsplus.



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst



Angela Dorn
Ministerin für Wissenschaft und Kunst



» Unsere Gesellschaft braucht das Potenzial aller klugen und kreativen Köpfe. «

Leitlinien der Ressortpolitik

Wir brauchen die besten Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen, damit wir allen klugen und kreativen Köpfen gerechte Chancen ermöglichen. Wenn sie ihr volles Potenzial entfalten, erschaffen sie Dinge, die uns alle bereichern und voranbringen. Nur so gestalten wir eine stabile Gesellschaft, die zugleich veränderungsfähig ist und damit auch zukunftsfähig.

Kunst und Kultur sind elementarer Bestandteil unseres Lebens. Sie sind für eine vielfältige, offene, kreative Gesellschaft, für die Reflexion über unsere Welt und als Ausdrucksform von Menschen unverzichtbar. Wir möchten allen den Zugang zur Kultur ermöglichen.

»Kodex für gute Arbeit« verbessert Beschäftigungsqualität

Die 14 staatlichen Hochschulen in Hessen haben sich in einem »Kodex für gute Arbeit«, den sie mit den Personal-

vertretungen sowie dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Hochschulen vereinbart haben, zu Grundsätzen für eine bessere Beschäftigungsqualität verpflichtet. Dazu gehört beispielsweise, dass Personal mit Daueraufgaben grundsätzlich unbefristet beschäftigt wird oder Lehrbeauftragte mindestens auf dem Niveau von wissenschaftlichen Mitarbeitenden vergütet werden.

Hochschulgesetz verbessert Qualität im Studium, Strategiefähigkeit und Partizipation

Die im Dezember 2021 beschlossene Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes wird unter anderem die Qualität im Studium weiter verbessern, die Strategiefähigkeit der Hochschulen und ihr Potenzial zur Gewinnung exzellenter Köpfe stärken und die Teilhabe und Transparenz erweitern. Den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte – also Studierende ohne Abitur – wird es nach erfolgreicher Evaluation des Modellversuchs weitergeben.

Hessisches Atelierprogramm startet

Das Hessische Atelierprogramm HAP verbessert die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für herausragende in Hessen tätige Kreative. Am 1. März 2021 haben die ersten Künstlerinnen und Künstler ihre Ateliers bezogen. Das Programm steht spartenunabhängig Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Schauspiel und angrenzenden freien künstlerischen Disziplinen offen. Für das gesamte HAP-Programm stellt die Landesregierung 150.000 € im Jahr 2021 zur Verfügung, 2022 ist eine Erhöhung auf 200.000 € geplant.

Zweites Kulturpaket hilft Kulturschaffenden in der Corona-Pandemie

Hessen hat für Künstlerinnen und Künstler, Spielstätten und Kultureinrichtungen ein weiteres Unterstützungspaket aufgelegt, das die Belastungen durch die Corona-Pandemie abfedern und kulturelle Arbeit ermöglichen soll. Insgesamt 30 Mio. € standen zur Verfügung für Projektstipendien für Künstlerinnen und Künstler, Liquiditätshilfen für Kultureinrichtungen und Spielstätten, Beratungsangebote der Kulturverbände sowie ein Programm für Open-Air-Kultur in den Sommermonaten.

»Mathildenhöhe Darmstadt« ist UNESCO-Welterbe

2021 wurde Hessen um eine UNESCO-Welterbestätte reicher: Die Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt kam im Sommer hinzu. Damit liegen nun insgesamt sieben Welterbestätten ganz oder teilweise in Hessen: das Kloster Lorsch, die Grube Messel als erstes Weltnaturerbe Deutschlands, das Obere Mittelrheintal, der Obergermanisch-Raetische Limes, die alten Buchenwälder und Buchenurwälder« - Kellerwald-Edersee und der Bergpark Wilhelmshöhe.

Ausblick

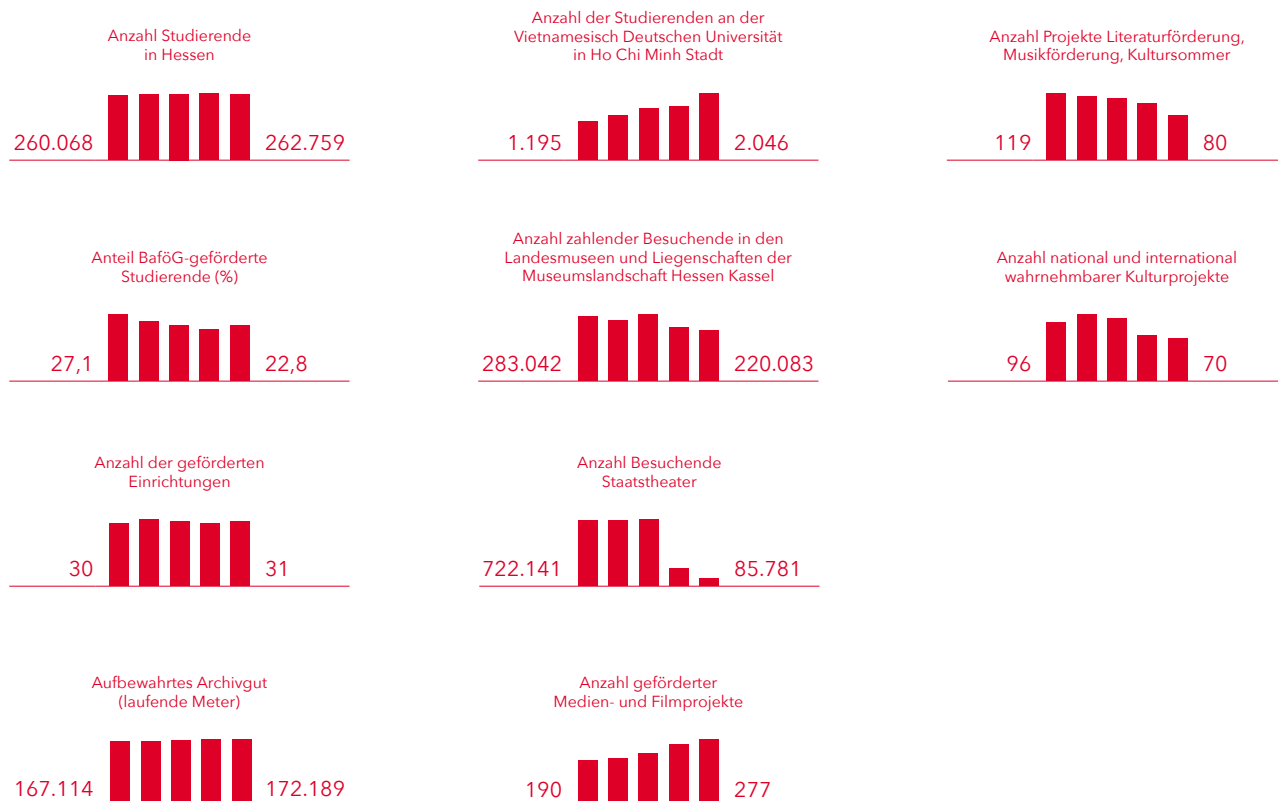
Mit dem Hessischen Hochschulpakt bekommen die Hochschulen die Planungssicherheit, die sie brauchen. Bis 2025 werden sie knapp 47 % mehr Geldmittel zur Verfügung haben als 2020 – ein echtes Gestaltungsplus. Zur Verbesserung der Betreuungsrelation stellen wir jedes Jahr bis 2025 zusätzlich 60 planmäßige Stellen für Professuren dauerhaft bereit, insgesamt 300.

Gemeinsam mit der Kulturszene wird mit Hochdruck an einem Masterplan Kultur gearbeitet, der die Leitschnur zur Stärkung der hessischen Kulturlandschaft darstellen wird. Bis 2025 bekommen insgesamt rund 400 Nachwuchskünstlerinnen und -künstler durch Stipendien oder Weiterbildungen einen erfolgreichen Karrierestart ermöglicht.

Fachziele 2021

Hochschulbildung	2.144,7 Mio. €	Historisches Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln	104,0 Mio. €
Unterstützung für Studierende	10,0 Mio. €	Theater fördern	59,0 Mio. €
Förderung der Forschung	266,6 Mio. €	Medien- und Filmförderung	7,7 Mio. €
Bewahren und Erschließen von Wissens- und Informationsbeständen	41,2 Mio. €	Musik- und Literaturförderung	11,9 Mio. €
Internationalisierung von Forschung und Lehre	2,4 Mio. €	Förderung von Kulturprojekten und -netzwerken	6,5 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2017 - 2021



Zielindikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Die Hessische Landesregierung startete im April 2008 die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Zentrale Elemente der auf lange Sicht angelegten Strategie sind Indikatoren sowie Ziele, an denen sich konkrete Projekte orientieren. In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Indikatoren im Hinblick auf die im Jahr 2015 beschlossene „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen grundlegend überarbeitet und neue Zielwerte für 2030 festgelegt. Die Frage, inwieweit sich Hessen in Richtung der vereinbarten Zielwerte bewegt, macht eine regelmäßige Beobachtung erforderlich. In den seit 2010 im zweijährlichen Rhythmus erscheinenden Fortschrittsberichten werden die Indikatoren sowie die zu erreichenden Zielwerte in Form von Texten, Schaubildern und Tabellen dargestellt.

Die nachfolgende Darstellung der Zielindikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Auszug aus dem Fortschrittsbericht 2020.

Die 13 Zielindikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen orientieren sich an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen sowie an den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Zielangaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf das Jahr 2030.



Ökologischer Landbau

Anstieg des Anteils der Fläche mit ökologischer Landwirtschaft an der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt auf 25 %



Adipositas bei Erwachsenen

Durchschnittlichen Zuwachs des Anteils der Bevölkerung im Alter von 18 Jahren oder mehr mit Adipositas an der Bevölkerung gleichen Alters, der in den Jahren 1999 bis 2017 zu verzeichnen war, verlangsamen



Stickstoffbilanz

Senkung des Stickstoffüberschusses der landwirtschaftlich genutzten Fläche (nach der Flächenbilanz) auf 40 kg/ha (bezogen auf den Fünfhahresdurchschnitt)



Frühe Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger

Begrenzung des Anteils der 18- bis unter 25-Jährigen, die keine (Hoch-) Schule besuchen und sich an keiner Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Sekundarabschluss II verfügen, an der Bevölkerung gleichen Alters auf 10 %



Nitrat im Grundwasser
 Senkung des Anteils der Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg/l an den Messstellen zur Messung des Nitratgehalts im Grundwasser insgesamt auf 0 %



Endenergieverbrauch der privaten Haushalte
 Qualitatives Ziel: Endenergieverbrauch der privaten Haushalte kontinuierlich absenken



Erneuerbare Energien
 Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 30 %



Treibhausgasemissionen
 Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % gegenüber dem Stand von 1990¹



Strukturelles Neuverschuldungsverbot
 Unterschreitung der sich aus Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen ergebenden Regelgrenze für die Nettokreditaufnahme



Siedlungs- und Verkehrsfläche
 Senkung der Flächeninanspruchnahme bzw. der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf unter 2,5 Hektar pro Tag (bezogen auf den Vierjahresdurchschnitt)



Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
 Anstieg des Anteils der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt auf mindestens 3,5 %



Artenvielfalt
 Anstieg der Vogelartenbestände insgesamt und nach Landschaftstypen bis 2020 auf Index von 100; Fortschreibung der Zielindexwerte auf 2030 geplant



Breitbandversorgung
 Flächendeckender Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen; d. h. Anstieg des Anteils der Haushalte mit Glasfaseranschluss (FTTB/H) an den Haushalten insgesamt auf 95 %

¹ Die Hessische Landesregierung hat aktuell eine Treibhausgasreduktion von 55 % bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990 beschlossen.

Gesamtlagebericht des Landes Hessen 2021

Grundlagen	43
Wirtschaftsbericht	46
Prognosebericht	70
Risiko- und Chancenbericht	72

Grundlagen

Land und Bevölkerung

Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,295 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern¹ ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2030 wird sie aufgrund von Zuwanderungen voraussichtlich auf fast 6,372 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen und mit rd. 6,279 Mio. erwarteten Einwohnern im Jahr 2050 relativ konstant bleiben, bevor die Einwohnerzahl im Jahr 2060 auf voraussichtlich 6,184 Mio. Einwohner absinken wird.² Der zwischenzeitliche Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich auf Südhessen, insbesondere auf die südhessischen Großstädte, konzentrieren.

Hessen gilt als ein führender Forschungs- und Wissenschaftsstandort mit zahlreichen Zukunftsindustrien. Von besonderer Bedeutung sind hierzulande seit Jahrzehnten die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich die optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrie sowie die Automobilindustrie als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert. Darüber hinaus ist Hessen traditionell ein starker Standort der Finanzdienstleistungen, der Messewirtschaft und des Luftverkehrssektors.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km². Fast die Hälfte des Landes (8.942 km²) ist mit Wald bedeckt. 38 % der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.673 km² genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km² Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80 % der hessischen Landesfläche dar. In Hessen gibt es 773 Seen und Talsperren mit einer Fläche von jeweils mehr als 10.000 m², davon 81 Seen mit einer Fläche von mehr als 100.000 m². Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km². Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

Freiheitlich-demokratische Grundordnung

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der Hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 31. Dezember 2021.

² Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausberechnung 2030/2060, Dezember 2019.

Legislative

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die anderen 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 20. Wahlperiode von 2019 bis 2024 setzt sich der Hessische Landtag aufgrund zahlreicher Ausgleichmandate wie folgt zusammen:

	Anzahl der Abgeordneten
CDU	40
Bündnis 90/Die Grünen	29
SPD	29
AfD	17
Freie Demokraten	11
Die Linke	9
Fraktionslose Abgeordnete	2

Der Hessische Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

Exekutive

Die *Hessische Landesregierung* ist das oberste Leitungsorgan der vollziehenden Gewalt des Landes Hessen, in dem alle wesentlichen Entscheidungen der hessischen Landesverwaltung getroffen werden. Sie besteht aus dem Hessischen Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Der Hessische Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dem Hessischen Landtag gegenüber verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jede Ministerin und jeder Minister den ihr bzw. ihm anvertrauten Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Hessischen Landtag. Erst nachdem der Hessische Landtag der Hessischen Landesregierung durch besonderen Beschluss das Vertrauen ausgesprochen hat, übernimmt sie die Geschäfte.

Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Finanzgericht gewährleistet.

Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

Verwaltungsaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

Steuerungssystem

Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Hessischen Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 39 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Hessischen Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle unterliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Hessischen Landesregierung durch den Landtag (Art. 144 HV).

Der vorliegende Gesamtlagebericht und Gesamtabschluss werden als ergänzende Information für Bürgerinnen und Bürger und den Hessischen Landtag erstellt.

Beschäftigte in den Geschäftsbereichen

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte*		
		2020	2021	Veränderung
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Digitale Strategie und Entwicklung, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	773	852	79
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	27.609	28.396	787
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene, Staatliche Schulämter	67.855	70.121	2.266
Ministerium der Justiz	Staats- und Amtsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, IT-Stelle	15.083	15.231	148
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	15.300	15.702	402
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.821	5.011	-810
Ministerium für Soziales und Integration		430	463	33
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	3.646	3.693	47
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	32.036	32.245	209
Landtag / Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		511	530	19
		169.064	172.244	3.180

* Beschäftigte Personen im Jahresdurchschnitt

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Corona-Pandemie führt zu Konjunkturerinbruch in Deutschland

Der durch die Corona-Pandemie unterbrochene wirtschaftliche Aufwärtstrend der vergangenen Jahre kennzeichnet teilweise auch das Jahr 2021. Nach einer Dekade stetigen Wirtschaftswachstums und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 stieg die Wirtschaftsleistung wieder leicht an. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Durchschnitt des Jahres 2021 um 2,9 % (Vorjahr: -4,9 %).

Durch die auch 2021 ergriffenen umfangreichen Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie wurden viele Branchen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gebremst. Besonders stark litt neben dem stationären Einzelhandel das Gastgewerbe. Demgegenüber zeigte sich das verarbeitende Gewerbe auf Grund eines gegen Jahresende wieder zunehmenden Welthandels trotz auftretender Lieferengpässe robuster.

Der Arbeitsmarkt blieb wie im Vorjahr trotz der Corona-Krise stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen betrug durchschnittlich 44,9 Mio. Personen (Vorjahr: 44,8 Mio. Personen). Die Arbeitslosenquote fiel um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus lag mit 3,1 % deutlich über dem Vorjahreswert (0,5 %). Damit war der Abstand zum Inflationsziel von 2 % mit 1,1 Prozentpunkten niedriger als im Vorjahr (1,5 Prozentpunkte).

Politik der Europäischen Zentralbank

Der Ausbruch sowie der Verlauf der Corona-Pandemie führten neben der Realwirtschaft auch an den Finanzmärkten zu starken Turbulenzen. Da die Möglichkeiten der Europäischen Zentralbank (EZB) für weitere Zinssenkungen mittlerweile stark eingeschränkt sind, hat diese seit dem Jahr 2020 durch den Rückgriff auf »unkonventionelle« Maßnahmen versucht, allem voran das Preisniveau zu stabilisieren und deflationären Tendenzen entgegenzuwirken. Um beruhigend auf die Finanzmärkte

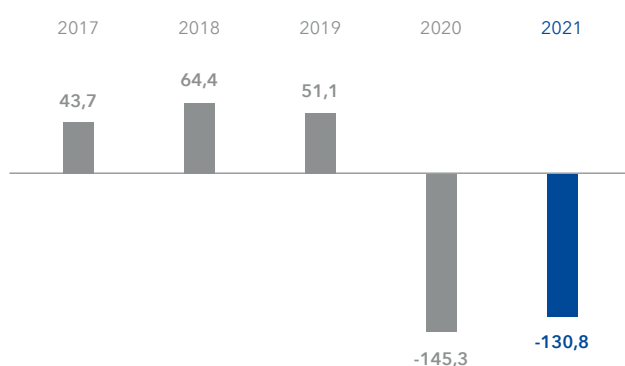
und die Volkswirtschaften einzuwirken, hat die EZB das Corona-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programm) aufgelegt. Die Laufzeit des Programms endete im März 2022. Das Ankaufprogramm für Anleihen öffentlicher und privater Schuldner erfolgt zusätzlich zu dem bisherigen, langfristig ausgelegten Anleihekaufprogramm PSPP (Public Sector Purchase Programm), die unter die laufenden Programme zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme (APP)) subsumiert werden. Die EZB verfolgt außerdem im Rahmen ihrer »Forward Guidance«, die Markterwartungen zur Entwicklung der Leitzinsen und der Ankaufprogramme (PEPP etc.) zu beeinflussen.

Aufgrund aufstrebender Inflationstendenzen bedingt u.a. durch die Ukraine-Krise beschloss die EZB neben dem Auslaufen des PEPP-Programms im Juli 2022 die Höhe der Leitzinsen vorerst bei 0,0 % zu belassen. Die EZB kündigte jedoch auch für Juli 2022 graduelle Änderungen der Leitzinsen nach dem Ende der APP an. Das Ziel besteht in einer mittelfristigen Stabilisierung der Inflationsrate bei 2 %.

Die US-Notenbank Federal Reserve (FED) hat im Rahmen der Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung am 16. März 2022 eine Erhöhung der Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte sowie am 4. Mai 2022 eine weitere Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte beschlossen. Darüber hinaus sind in diesem Jahr und im kommenden Jahr weitere Zinsanhebungen wahrscheinlich. Zudem wird die Geldpolitik durch die Reduzierung der von der FED gehaltenen Anleihen gestrafft.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die öffentlichen Haushalte weisen insbesondere aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise einen sehr hohen Fehlbetrag aus. Der staatliche Finanzierungssaldo Deutschlands in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lag bei -130,8 Mrd. €.

Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte Deutschlands (in Mrd. €)

Quelle: Destatis

Nachdem sich der Überschuss in der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Jahr 2019 noch auf rd. +1,5 % des nominellen Bruttoinlandsprodukts belief, war das Ergebnis 2020 mit -4,3 % deutlich negativ. Für das Jahr 2021 wurde wieder ein negativer Wert i. H. v. 3,7 % ermittelt. Der Referenzwert des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3 % wurde damit deutlich verfehlt. Seine Anwendung wurde jedoch von der EU für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen**Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich**

In Hessen stieg das BIP im Jahr 2021 wie in den anderen Bundesländern leicht an. Gemäß amtlicher Statistik lag das Wirtschaftswachstum mit 3,1 % etwas über dem Bundesdurchschnitt (2,9 %).

Hessen zählt zu den Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft beträgt rund drei Viertel. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt am Main sowie der Flughafen Frankfurt am Main, mit welchem sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen befindet. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung in Hessen bei.

Zahl der Erwerbstätigen

Die Zahl der durchschnittlich Erwerbstätigen verblieb im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 3,49 Mio. € auf gleichem Niveau. Der im Vorjahr erstmals seit dem Jahr 2005 zu verzeichnende Rückgang der Erwerbstätigen in Hessen konnte im Berichtsjahr gestoppt werden.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2021 waren in Hessen durchschnittlich rd. 178.000 Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 7.000 Personen weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,2 % (Vorjahr: 5,4 %). Sie lag damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %). Hessen belegte hiermit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Steueraufkommen

Nachdem das gesamtstaatliche Steueraufkommen³ bis 2019 auf 735,9 Mrd. € stetig angestiegen ist, kam es im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu einem signifikanten Einbruch (-7,2 %). Im Jahr 2021 erholten sich die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen wieder deutlich um 11,5 % auf 761,0 Mrd. €. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen haben die Gemeinschaftssteuern⁴ (626,0 Mrd. €), gefolgt von den Bundessteuern (98,2 Mrd. €) und den Ländersteuern (31,6 Mrd. €). Hinzu kommen Zölle im Umfang von 5,1 Mrd. €. Der hessische Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug 25,1 Mrd. €, hiervon entfielen 3,3 Mrd. € auf die hessischen Landessteuern. Diese dem Land Hessen nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen sind in den Umverteilungsmechanismus des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Verteilung finanzieller Mittel zwischen Bund und Ländern einbezogen.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

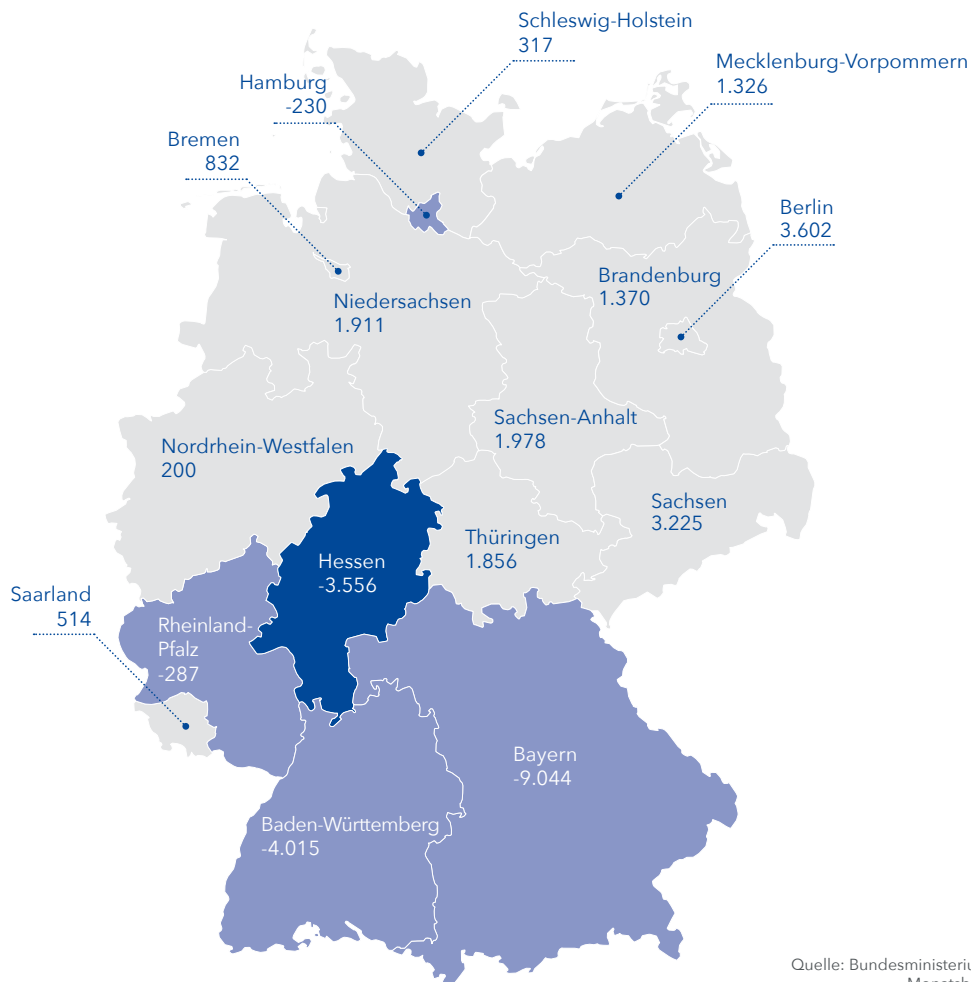
Mit dem Gesetz zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017⁵ ist der bundesstaatliche Finanzausgleich grundlegend neugestaltet worden. Er soll weiterhin sicherstellen, dass auch finanzschwächere Bundesländer mit den zur Erfüllung ihrer Staatsaufgaben notwendigen Mitteln ausgestattet werden.

³ Ohne Gemeindesteuern.⁴ Einschließlich Gewerbesteuerumlagen.⁵ BGBl I 2017, 3122.

In diesem neuen Ausgleichssystem ersetzt der sogenannte Finanzkraftausgleich (FKA) das frühere, mehrstufige horizontale Ausgleichssystem, bestehend aus den Elementen Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich. Abrechnungsmäßig ergibt sich für das Land Hessen im Rahmen des FKA 2021 eine Belastung i. H. v. rd. 3,6 Mrd. €. Neben Hessen gehören im Berichtsjahr die Bundesländer Bayern (9,0 Mrd. €), Baden-Württemberg (4,0 Mrd. €),

Rheinland-Pfalz (0,3 Mrd. €) sowie Hamburg (0,2 Mrd. €) zu den Geberländern im FKA. Auch im neuen Ausgleichssystem wird die Finanzkraft der finanzschwachen Länder nach dem horizontalen FKA durch zusätzliche Mittel des Bundes weiter angehoben. Nach Berücksichtigung der Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (Allg. BEZ) ergibt sich für den bundesstaatlichen Finanzausgleich⁶ für das Jahr 2021 folgende Gesamtbetrachtung:

Bundesstaatlicher Finanzausgleich 2021 (in Mio. €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht April 2022

⁶ Ohne Sonderbedarfs-BEZ.

Die jeweiligen Ausgleichsbeträge berechnen sich wie folgt (in Mio. €)*:

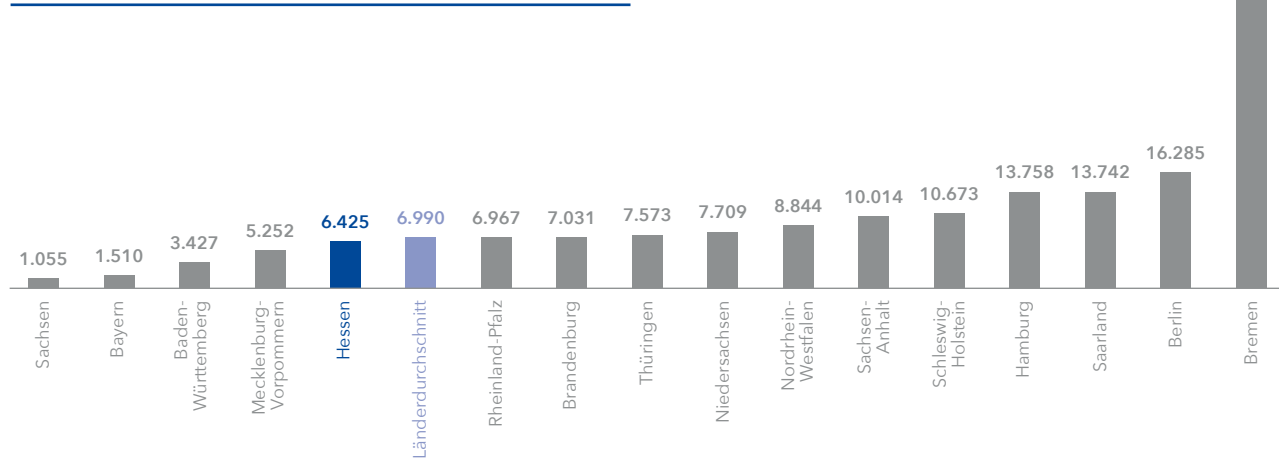
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
FKA	-4.015	-9.044	3.602	1.370	832	-230	-3.556	1.326	1.911	200	-287	514	3.225	1.978	317	1.856
Allg. BEZ	0	0	1.643	618	382	0	0	607	818	0	0	232	1.475	908	120	851
SUMME	-4.015	-9.044	5.245	1.989	1.214	-230	-3.556	1.932	2.730	200	-287	746	4.700	2.886	436	2.708

*Es können Rundungsdifferenzen auftreten

Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 44,0 Mrd. € vermindert (Vorjahr: 45,8 Mrd. €)⁷. Die für statistische Zwecke vom Bund ermittelte Belastung je Einwohner in Hessen betrug 6.425 € (Vorjahr: 6.845 €) und lag damit unter dem Länderdurchschnitt (6.990 €).

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31. Dezember 2021 (in €):



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 31.03.2022

⁷ Zur Zusammensetzung der Kreditschulden vgl. Vermögenslage. Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Hessens gute Zukunft sichern

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Hessische Landtag mit dem am 4. Juli 2020 verabschiedeten »Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz« das Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern«⁸ errichtet. In diesem Sondervermögen sollte die Finanzierung der durch die Corona-Pandemie bedingten Maßnahmen des Landes Hessen bis Ende 2023 gebündelt und gesondert ausgewiesen werden. Zur Behebung der durch die Corona-Pandemie bedingten Notlage hatte das Sondervermögen eine eigene Kreditermächtigung i. H. v. 12,0 Mrd. €. Die Kreditaufnahme erfolgte in Höhe des tatsächlichen Bedarfs.

Gegen die Errichtung des Sondervermögens »Hessens gute Zukunft sichern« wurde Klage vor dem Staatsgerichtshof erhoben. Der Staatsgerichtshof hat am 27. Oktober 2021 entschieden, dass das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz mit der Verfassung des Landes Hessen nicht vereinbar sei. Bis zu einer Neuregelung, längstens bis zum 31. März 2022, galten die mit der Verfassung des Landes Hessen für unvereinbar erklärten Vorschriften fort.

Zum 31. Dezember 2021 wurden Kredite i. H. v. 0,8 Mrd. € für das überjährige Sondervermögen aufgenommen. Damit wurden die unterjährigen Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 i. H. v. 1,7 Mrd. € finanziert.

Zum 1. Januar 2022 wurde das Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« aufgelöst. Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sind im Jahr 2022 auf den Kernhaushalt übertragen worden. Zusätzliche Corona-Hilfen des Landes werden ab dem Jahr 2022 über den Kernhaushalt abgebildet und finanziert und wurden im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechend veranschlagt.

Landesprogramme zur Kommunalfinanzierung

Kommunen

Durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sollen die eigenen Einnahmen der Kommunen aufgestockt und Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen reduziert werden. Damit stellt der KFA nicht nur eine essenzielle Säule der Kommunalfinanzen dar, sondern ist ein wichtiges Element zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Hessen. Der KFA stieg im Jahr 2021 auf ein neues Rekordhoch von über 6 Mrd. €.

Um die Konsolidierung der kommunalen Finanzen zu unterstützen, hat das Land Hessen verschiedene Programme ins Leben gerufen.

Kommunalinvestitionsprogramme KIP und »KIP macht Schule!«

Mit dem Programm KIP aus dem Jahr 2015 soll die Investitionstätigkeit von Kommunen, Krankenhausträgern und im Wohnungsbau in Hessen gestärkt werden. Das KIP umfasst in allen drei Programmteilen (Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum) zusammen ein Volumen von mehr als 1 Mrd. € (725 Mio. € originäres KIP; 230 Mio. € KIP Wohnraum; 77 Mio. € KIP Krankenhäuser), das von Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen wird.

Nach dem ersten Programm wurde im Jahr 2017 ein Nachfolgeprogramm »KIP macht Schule!« aufgelegt. Dieses ermöglicht den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur. Auch bei »KIP macht Schule!« wird das gesamte Fördervolumen von über 558 Mio. € durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen.

Die Laufzeiten für die beiden Kommunalinvestitionsprogramme wurden aufgrund der fortbestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 um jeweils zwei Jahre, d.h. im KIP bis Ende 2023 und im »KIP macht Schule!« bis Ende 2025 verlängert.

⁸ Gesetz über das Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz-GZSG) v. 4. Juli 2020, GVBl. 2020, 482.

Hessenkasse

Im Jahr 2018 hat die Hessenkasse bei allen 179 am Entschuldungsprogramm teilnehmenden antragsberechtigten Kommunen insgesamt über 4,9 Mrd. € an Kassenkrediten abgelöst. Die Abwicklung des Entschuldungsverfahrens wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) übernommen. Zur Unterstützung der Refinanzierung der Kassenkreditschuldung haben die am Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen einen Eigenbeitrag i. H. v. 25 € pro Jahr und Einwohner zu leisten.

Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Hessenkasse wider: Im Jahr 2020 haben nicht nur 24 Kommunen auf die allen am Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen gewährte hälftige Ratenpause verzichtet, fünf Kommunen konnten darüber hinaus eine zusätzliche Sondertilgung leisten. Auch im Jahr 2021 war es vier Kommunen möglich, eine Sondertilgung zu zahlen, die ihre noch ausstehenden Eigenbeiträge und damit auch die Teilnahmedauer an der Hessenkasse zum Teil deutlich reduziert hat.

Kommunen, die es in der Vergangenheit geschafft hatten, auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verzichten, wird mit einem flankierenden Investitionsprogramm geholfen, ggf. aufgeschobene Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen. Das Investitionsprogramm umfasst ein Volumen i. H. v. rd. 700 Mio. € (einschließlich Eigenanteil der Kommunen von in der Regel 10 % der förderfähigen Ausgaben, der über zinsfreie WIBank-Darlehen aufgebracht werden kann). Alle 257 antragsberechtigten Kommunen haben die ihnen zustehenden Kontingente bis Ende 2018 beantragt. Zum 31. Dezember 2021 endete das Anmeldeverfahren. Die Zuschusskontingente sind mit einem Volumen von 625,4 Mio. € von insgesamt rd. 627,8 Mio. € zu 99,6 % belegt.

DigitalPakt Schule

Mit dem Förderprogramm »DigitalPakt Schule« des Bundes aus dem Jahr 2019 werden von Bund und Land Mittel i. H. v. insgesamt rd. 500 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hessischen Schulen bereitgestellt. Davon profitieren neben den öffentlichen Schulen auch die Ersatzschulen, Pflegeschulen sowie landeseigenen Schulen. Zudem sind

Mittel für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen vorgesehen. In Hessen wird der Kofinanzierungsanteil der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger über Darlehen der WIBank finanziert, wobei das Land die Zinsen und Tilgungsraten jeweils hälftig trägt. Bei den Pflegeschulen, landeseigenen Schulen sowie landesweiten und länderübergreifenden Maßnahmen übernimmt das Land die komplette Kofinanzierung.

Zusätzlich zum originären »DigitalPakt Schule« sind im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie drei Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart worden, welche in Hessen jeweils ein Fördervolumen von 50,0 Mio. € umfassen (davon 37,2 Mio. € Bundesmittel und 12,8 Mio. € Landesmittel). Die sog. Annexe 1 und 3 (»Sofortausstattungsprogramm« für Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, sowie »Leihgeräte für Lehrkräfte«) sind zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen worden. Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung »Administration« (Annex 2) dient der Förderung professioneller Strukturen zur Administration der IT-Infrastruktur, die im Rahmen des »DigitalPakt Schule« oder seiner Annexe aufgebaut wurden. Das Programm läuft noch bis zum Ende des Jahres 2023.

Starke Heimat Hessen

Mit dem Programm Starke Heimat Hessen unterstützt das Land die Kommunen dabei, sich zukunftssicher und solide aufzustellen, indem es wichtige Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule fördert. Das Programm führt im Rahmen des KFA auch zu einer Aufstockung der Schlüsselmasse, so dass gerade auch finanzschwächere Kommunen profitieren sollen. Auch in der Corona-Pandemie werden die Kommunen vom Land Hessen weiterhin unterstützt. Dazu wurde die Finanzierung der oben genannten Programmteile unabhängig vom Aufkommen der Heimatumlage im Jahr 2021 aus dem Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« sichergestellt. Einer Mittelzuführung aus dem Sondervermögen bedurfte es aufgrund des zum Jahresende 2021 wieder ansteigenden Aufkommens der Heimatumlage – anders als im Jahr 2020 – nicht, da das Gewerbesteueraufkommen als Bemessungsgrundlage der Heimatumlage sich im Jahr 2021 deutlich erholt hat und bereits wieder über dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 liegt.

Corona-Pandemie und Kommunalfinanzen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzen der Kommunen sind im Jahr 2020 und 2021 zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, um die Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise zu unterstützen und eine solide Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen zu ermöglichen.

Am 6. November 2020 ist vom Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden eine Übereinkunft unterzeichnet worden. Diese regelt die Verwendung von 2,5 Mrd. € aus dem Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern«, die ausschließlich zur Unterstützung der Kommunen vorgesehen sind, um die aus Sicht der Landesregierung notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie und zur Verhinderung weiterer Schäden zu finanzieren. Über diese Mittel hinaus sind den Kommunen im Rahmen der Übereinkunft weitere Mittel zugesagt worden, sodass die Gesamtunterstützung durch das Land die genannten 2,5 Mrd. € deutlich übersteigt. Dazu gehört insbesondere die Finanzierung der Festbeträge der Finanzausgleichsmasse nach § 70b Abs. 2 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) im KFA, die in den Jahren 2021 bis 2024 jährlich um 112 Mio. € wachsen. Hinzu sind im Jahr 2021 weitere Mittel insbesondere für die Kompensation ausgefallener Elternbeiträge in der Kinderbetreuung (0,1 Mrd. €) und zur Unterstützung von Krankenhäusern (0,1 Mrd. €) getreten.

Trotz Auflösung des Sondervermögens »Hessens gute Zukunft sichern« sollen die mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Maßnahmen zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen künftig weiterhin finanziert werden.

Geschäftsverlauf

Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2021 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

Geschäftsbereich

Oberziele

Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten, die zentrale Weiterentwicklung der Strategie Digitales Hessen vorangebracht sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung:

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren charakterisiert wird.

Sport:

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

Geschäftsbereich**Oberziele****Hessisches Kultusministerium**

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Hessisches Ministerium der Justiz

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Täterinnen und Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

Hessisches Ministerium der Finanzen

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Oberziele

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es das Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jede und jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass sie und er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und ihr und ihm die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demografischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die

Geschäftsbereich

Oberziele

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip »Fördern und Fordern« verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

Hessen wird den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raums, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern.

Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur:

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 174.083 Personen zum 31. Dezember 2021 beschäftigt.

Der Anteil der Frauen betrug ca. 57 %, der Anteil der Männer ca. 43 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen mit ca. 60 % im gehobenen bzw. mit ca. 62 % im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei 51 %.

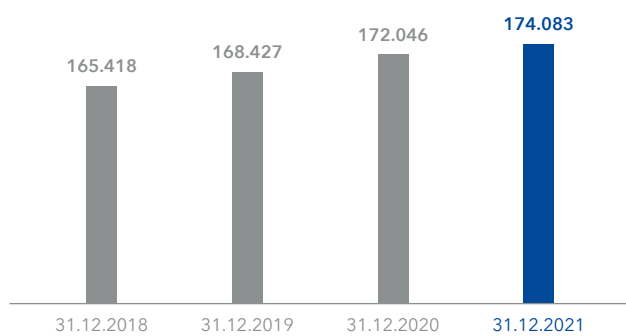
Verteilung der Beschäftigten auf die Dienststufen

2021	Männlich	Weiblich	Divers/ohne Angabe
Höherer Dienst	26.219	26.917	2
Gehobener Dienst	28.084	42.794	3
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.655	21.885	1
In Ausbildung	6.227	8.296	0

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen am größten. In allen Altersgruppen beträgt der Frauenanteil über 53 %. In der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 60 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50- bis 59-Jährigen und insbesondere bei den über 60-Jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich stark vertreten sind.

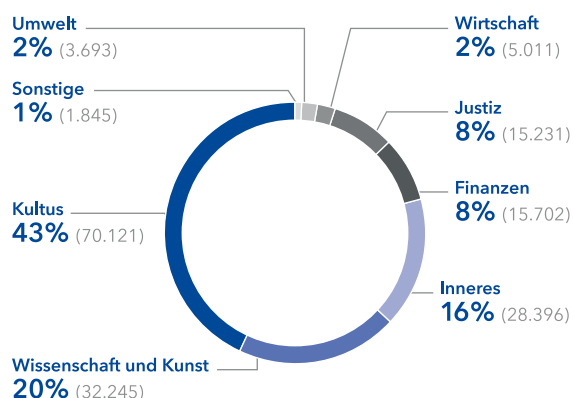
Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Entwicklung der Beschäftigten nach dem Stand jeweils zum 31. Dezember



Der Personalaufwand des Landes i. H. v. 12,7 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (in Klammern Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten):

Verteilung des Personalaufwands 2021 auf die Geschäftsbereiche*



*Anzahl Beschäftigte im Durchschnitt 2021

Integration von schwerbehinderten Menschen

Die Hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5 % der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2021 mit einem Anteil von 6,46 % übertroffen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 45 % der Frauen als auch von rd. 14 % der Männer genutzt werden.

2021	Männlich	Weiblich	Divers/ohne Angabe
Vollzeit	63.728	55.340	2
Teilzeit	10.457	44.552	4

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag 5.507 Personen (Vorjahr: 5.133).

Bedeutende Finanzkennzahlen

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land grundsätzlich ein strukturelles Neuverschuldungsverbot. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderten im Jahr 2020 eine temporäre Abkehr vom Tilgungskurs der vergangenen Jahre. Dies war im Haushaltsplan auch für das zweite von der Corona-Pandemie betroffene Jahr 2021 mit einem Finanzierungssaldo in Höhe von 751 Mio. € vorgesehen.⁹ Der Haushaltsvollzug des Jahres 2021 verlief jedoch sehr positiv und führte stattdessen im Kernhaushalt zu einem Überschuss in Höhe von 2,4 Mrd. €. Eine wesentliche Ursache dieser Verbesserungen stellen zusätzliche Steuereinnahmen dar.

Die Veränderungen der kameralen Schulden des Kernhaushalts Hessen stellt sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2018	2019	2020	2021
Nettokreditaufnahme/ Nettokredittilgung (-)	-200,4	-200,3	180,5	-1.470,2

Durch das überjährige Corona-Sondervermögen wurden im Berichtsjahr 2021 zusätzlich Kredite i. H. v. 0,8 Mrd. € aufgenommen.

Entwicklung der Kreditschulden

Während die Nettokreditaufnahme den nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen für einen Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf eines Haushaltsjahrs beziffert, bildet die Vermögensrechnung des Landes jeweils den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Die bilanzierten Kreditschulden des Landes haben sich zu den einzelnen Bilanzstichtagen in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Veränderung der bilanzierten Kreditschulden	-1.032,1	-459,8	4.085,0	-1.835,2

Die in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Verringerung der Kreditschulden i. H. v. -1.835,2 Mio. € (siehe Vermögenslage) weicht von der kameralen Nettokreditaufnahme aufgrund folgender haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kameralen Grundsätzen werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (28. Februar 2022) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung. Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Kassenkredite sowie Kredite der Sondervermögen.

Die bilanzielle Verringerung der Kreditschulden zum Stichtag der Vermögensrechnung leitet sich wie folgt von der kameralen Tilgung der Schulden des Jahres 2021 ab:

in Mio. €	2021
Nettokreditaufnahme (+) / Tilgung Altschulden (-) (Kernhaushalt)	-1.470,2
Veränderungen im Kernhaushalt	
Kreditaufnahme im Berichtsjahr für Vorjahr	0,0
Kreditaufnahme Folgejahr für Berichtsjahr	-1.004,5
Erhöhung (+) / Minderung (-) Kassenkredite	-170,0
Nettokreditaufnahme (+) / Tilgung Altschulden (-) des Corona-Sondervermögens	809,5
Bilanzielle Kreditaufnahme (+) / Tilgung (-)	-1.835,2

Es können Rundungsdifferenzen auftreten

Jahresergebnis

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppelten Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen im Berichtsjahr zu verzeichnende Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rd. 2,4 Mrd. €.

in Mio. €	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-9.416,5	0,8	-6.348,2	-2.363,3

⁹ Auch das Jahr 2022 ist weiterhin von der Bewältigung der Corona-Pandemie mit einer geplanten Nettokreditaufnahme in Höhe von 987 Mio. € geprägt. Der Landtag stellte auch für das laufende Jahr eine haushaltsrechtliche Notlage fest.

Das Jahresergebnis 2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert, was insbesondere auf das gute Steuerergebnis (+2,4 Mrd. €) zurückzuführen ist. Das Jahresergebnis ist – wie bereits im Vorjahr – durch die Folgen der Corona-Krise beeinflusst. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie belasteten das Jahresergebnis mit 1,7 Mrd. €.

Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes Hessen und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegeln sich im Ausweis der Rückstellungen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen, die sich zum 31. Dezember 2021 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 84,3 Mrd. € belaufen. Mit dem kontinuierlichen Aufbau des Sondervermögens Versorgungsrücklage (sog. Altersspargbuch Hessen) sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 4,7 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Rückstellungen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 5,58 %:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Pensionslast-Finanzierungsquote	4,07 %	4,68 %	4,94 %	5,58 %

Altersspargbuch Hessen: Sondervermögen Versorgungsrücklage

Das auf der Grundlage des Hessischen Versorgungsrücklagen-gesetzes (HVers-RückLG) vom 15. Dezember 1998 errichtete Sondervermögen »Versorgungsrücklage« ist ein Wertpapierbestand des Landes Hessen, der dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweisen kapitalgedeckten Beamtenversorgung dient. Das Gesetz zur Neuregelung des Sondervermögens zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben vor; Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote i. H. v. 10 % der Pensionsrückstellungen des

Landes zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt.

Die Verwaltung des Aktien- und Rentenportfolios obliegt der Deutschen Bundesbank. Das von der Bundesbank passiv verwaltete Aktienportfolio bildet seit dem 20. September 2019 den Nachhaltigkeitsindex »STOXX ESG Länder Fossil Free Eurozone« ab, für den die Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemeinsame Ausschlusskriterien und ESG-Filter festgelegt haben.

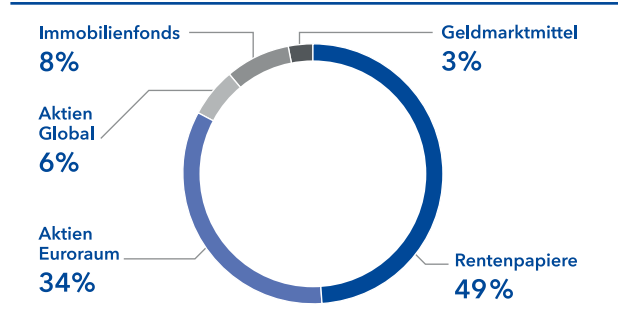
Im März 2020 ist mit dem Aufbau eines globalen Aktienportfolios begonnen worden, dessen Zusammensetzung der Index »STOXX ESG Länder Fossil Free Global ex Eurozone« bestimmt. Bis zum Jahresende 2025 soll der Anteil globaler Aktien am Vermögen der Versorgungsrücklage sukzessive auf 15 % erhöht werden.

Das Immobilienfond-Portfolio, mit dessen Aufbau im Jahr 2016 begonnen wurde, soll bis Ende 2025 ebenfalls einen Anteil von 15 % des Gesamtvermögens ausmachen.

Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2021 auf 4.665,7 Mio. € erhöht (Vj.: 4.106,8 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Marktwert des Sondervermögens 5.458,7 Mio. € (Vorjahr: 4.707,1 Mio. €). Das Gesamtportfolio setzt sich hierbei wie folgt zusammen:

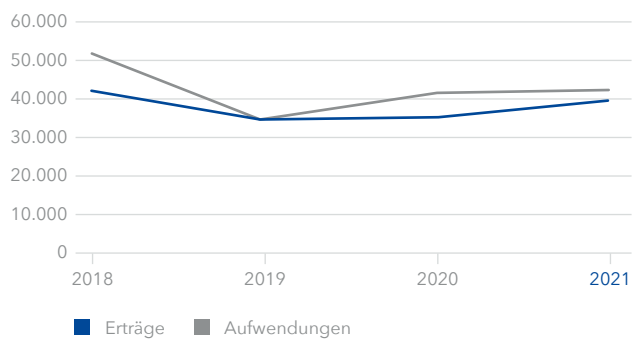
Zusammensetzung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach Marktwerten zum 31.12.2021



Ertragslage

Der doppische Gesamtabschluss des Landes Hessen zeigt u. a. mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen (in Mio. €)



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 25,7 Mrd. € stellen mit einem Anteil von 65,1 % an den Gesamterträgen i. H. v. 39,5 Mrd. € (Vorjahr 34,9 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2021 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (8,2 Mrd. € bzw. 20,8 %).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2021 auf insgesamt 41,9 Mrd. € (Vorjahr: 41,2 Mrd. €) belaufen, entfallen auf Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen 12,9 Mrd. € (30,8 %), auf Personalaufwendungen 12,7 Mrd. € (30,3 %), auf Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen 6,9 Mrd. € (16,5 %) und auf den Finanzaufwand 4,2 Mrd. € (10,2 %).

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2020	2021
Steuern und steuerähnliche Erträge	22.866,3	25.746,2
Ergebnis aus Finanzausgleich	-6.122,2	-6.629,0
<i>davon Aufwand Kommunalen Finanzausgleich</i>	-6.082,6	-6.607,3
Steuerergebnis nach Finanzausgleich	16.744,1	19.117,2
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.696,1	8.175,9
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-11.305,9	-12.891,7
Transferergebnis	-4.609,8	-4.715,8
Übrige Erträge	4.577,7	4.761,6
Personalaufwand	-13.385,0	-12.659,1
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	-3.923,7	-2.796,9
Abschreibungen	-922,3	-772,8
Übrige Aufwendungen	-4.969,8	-4.485,9
Übriges Verwaltungsergebnis	-14.699,4	-13.156,2
Verwaltungsergebnis	-2.565,1	1.245,2
Finanzergebnis	-3.774,6	-3.592,5
<i>davon aus Auf-/Abzinsung von Rückstellungen</i>	-2.896,8	-2.968,2
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-6.339,7	-2.347,4
Steuern	-8,5	-15,9
Jahresergebnis	-6.348,2	-2.363,3

Es können Rundungsdifferenzen auftreten

Das Jahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. -2,4 Mrd. € ab.

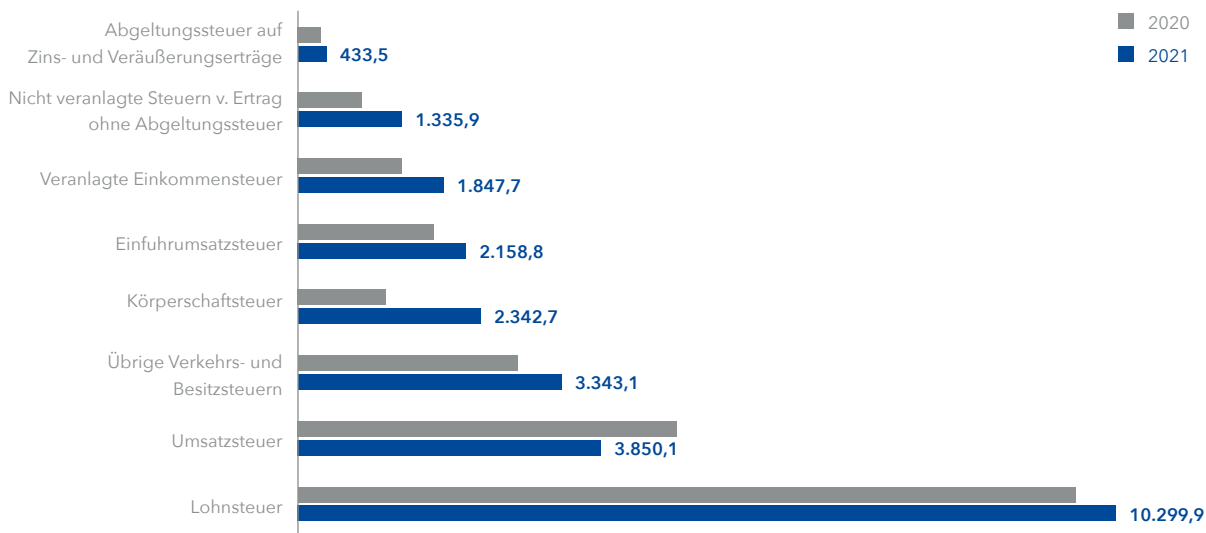
Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein besseres Steuerergebnis nach Finanzausgleich (+2,4 Mrd. €), auf geringeren Personalaufwand (+0,7 Mrd. €) und ergebniswirksame Veränderungen bei den Rückstellungen für Finanzderivate (+0,9 Mrd. €) zurückzuführen.

Das Jahresergebnis 2021 ist – wie im Vorjahr – von notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beeinflusst. Diese haben im Berichtsjahr zu einer Ergebnisbelastung i. H. v. 1,7 Mrd. € geführt (Vj.: 1,7 Mrd. €).

Steuerergebnis

Das Steuerergebnis nach Finanzausgleich verbesserte sich deutlich um rd. +2,4 Mrd. €. Im Jahr 2021 wurden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen i. H. v. 25,7 Mrd. € erzielt. Die wesentlichen Erträge aus Steuern resultieren aus der Lohnsteuer (40 %), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 23 %). Die Zusammensetzung der Steuererträge nach den einzelnen Steuerarten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verteilung der Steuererträge 2021 im Vergleich zum Vorjahr auf die Steuerarten (in Mio. €)



Die Steuererträge 2021 entfallen mit 12,3 % auf Landessteuern¹⁰ sowie mit 87,7 % auf Gemeinschaftssteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich wegen der verbesserten konjunkturellen Lage die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen insgesamt um 2,9 Mrd. €.

Den Steuererträgen steht ein Aufwand aus Kommunalem Finanzausgleich (6,6 Mrd. €) gegenüber, der sich coronabedingt im Vergleich zum Vorjahr (6,1 Mrd. €) erneut erhöht hat.

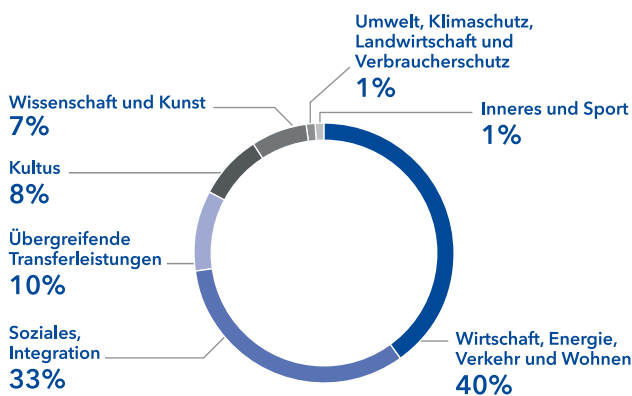
¹⁰ Einschließlich steuerähnliche Abgaben und übrige steuerliche Nebenleistungen.

Transferergebnis

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Jahr 2021 als bedeutendste Posten die Aufwendungen für Steuersubventionen (insbesondere Kindergeld) i. H. v. 1,7 Mrd. €.

Die übrigen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 11,2 Mrd. € verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf die Geschäftsbereiche



Das Transferergebnis i. H. v. von 4,7 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mrd. € verschlechtert.

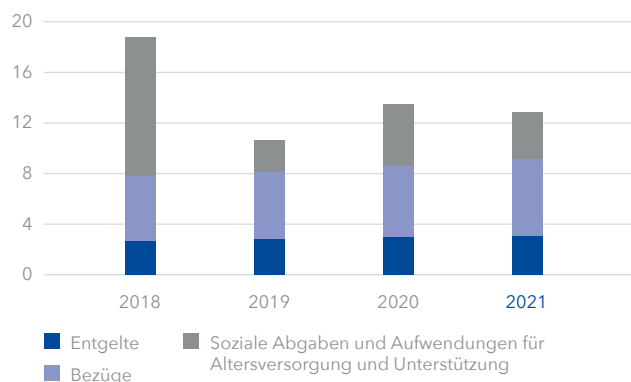
Im Transferergebnis sind coronabedingte Effekte i. H. v. 0,7 Mrd. € enthalten.

Übriges Verwaltungsergebnis

Das übrige Verwaltungsergebnis verbesserte sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,5 Mrd. €.

Ein wesentlicher Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen des Landes, die sich im Berichtsjahr auf 12,7 Mrd. € (Vorjahr: 13,4 Mrd. €) belaufen. Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

Entwicklung des Personalaufwands 2018-2021 (in Mrd. €)



Im Jahr 2021 liegt der Personalaufwand mit rd. 12,7 Mrd. € um 0,7 Mrd. € unter dem Vorjahreswert. Hierbei stiegen die laufenden Bezüge und Entgelte zwar um rd. 0,3 Mrd. € aufgrund der Entgelt- und Bezügesteigerungen um 1,4 % an, allerdings reduzierten sich die Versorgungsaufwendungen um rd. 1,1 Mrd. €. Der erhebliche Rückgang der Versorgungsaufwendungen ist auf geringere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Aufgrund der Regelungen des HBVAnpG 2019 / 2020 / 2021 erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 die Besoldung und die Versorgungsbezüge um 1,4 %, zum 31. Dezember 2020 jedoch um 3,2 %. Die geringere Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Vergleich zum Vorjahr führt zu einem mindernden Effekt.

Darüber hinaus waren im Verwaltungsergebnis geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Finanzderivate als übrige Aufwendungen auszuweisen (+0,7 Mrd. €).

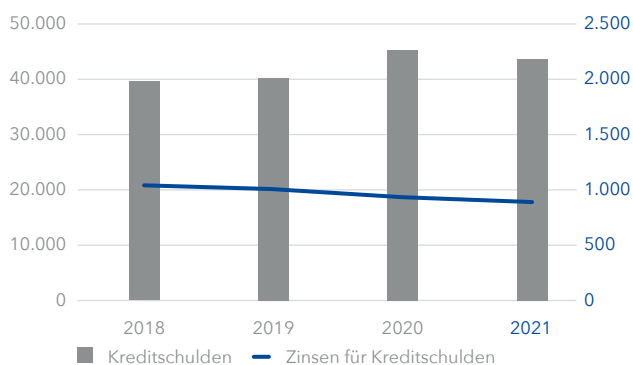
Notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie haben das Verwaltungsergebnis im Berichtsjahr mit rd. 0,5 Mrd. € belastet.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2021 i. H. v. -3,6 Mrd. € ist erheblich durch die Aufwendungen für die Auf- und Abzinsung von Rückstellungen (-2,9 Mrd. €) geprägt. Hiervon resultieren -2,8 Mrd. € aus der Aufzinsung im Rahmen der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Daneben belasten Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (0,9 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wie folgt dar:

Entwicklung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite * (in Mio. €)



*zum 31.12., ohne Kassenkredite

Die Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr (+0,2 Mrd. €) ist im Wesentlichen auf Ergebnisse aus der Equity-Bewertung aufgrund von besseren Jahresergebnissen der assoziierten Beteiligungen zurückzuführen. Darüber hinaus ist das Finanzergebnis durch außerplanmäßige Abschreibungen von Finanzanlagen (0,1 Mrd. €) belastet, die auf in der Corona-Krise ausgereichte Darlehen im Rahmen des Programms Hessen-Mikroliquidität entfallen.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2020	2021
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.624,4	3.953,4
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.578,5	-1.143,8
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.338,6	-2.464,5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.135,7	345,1
Finanzmittelfonds zum 01.01.	-824,0	311,7
Finanzmittelfonds zum 31.12.	311,7	656,8

Es können Rundungsdifferenzen auftreten

Details ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung im Gesamtabchluss des Landes Hessen.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, z. B. Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen¹¹ erreichten im Berichtsjahr ein Niveau von 25,1 Mrd. € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,8 Mrd. € gestiegen.

¹¹ Ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern.

Steuereinnahmen und Einzahlungen in den Länderfinanzausgleich (LFA) stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2018	2019	2020	2021
Steuereinnahmen ¹¹	22.962,3	24.401,1	21.315,2	25.126,1
LFA-Zahlungen	-1.748,9	-1.830,9	-14,5 ¹²	5,1 ¹²
Saldo	21.213,4	22.570,2	21.300,7	25.131,2

Darüber hinaus sind vor allem für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i. H. v. 4,4 Mrd. € abgeflossen, Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (6,2 Mrd. €) sowie für Personal und Versorgung (10,9 Mrd. €) geleistet worden.

Im Saldo führen die Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 4,0 Mrd. €.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

In 2021 wurden Zahlungen für Investitionen i. H. v. 1,6 Mrd. € getätigt, von denen 0,8 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und i. H. v. 0,8 Mrd. € auf Finanzanlagen, u.a. für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingelder zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Sondervermögen Versorgungsrücklage) entfallen.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2021 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i. H. v. 0,3 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i. H. v. 0,1 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2021 wurden für den Kernhaushalt Darlehen im Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. € aufgenommen, darunter vier Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd. €) und drei privatplatzierte Landesschatzanweisungen. Schuldscheine wurden keine aufgenommen. Im Vorjahr

betrug der Anteil der Schuldscheine am gesamten Emissionsvolumen 26,6 %. Der Rückgang des Verhältnisses zwischen Landesschatzanweisungen und Schuldscheinen ist auf die höhere Nachfrage nach Landesschatzanweisungen als nach Schuldscheinen zurückzuführen. Die kontrahierten Laufzeiten bewegten sich zwischen drei und zehn Jahren. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 7,16 Jahren. Durch den Einsatz von Derivaten beträgt die durchschnittliche Laufzeit der im Jahr 2021 emittierten Darlehen (volumengewichtet) 14,03 Jahre. Es wurden Renditen zwischen -0,430 % p. a. und 0,185 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: -0,112 % p. a.) vereinbart. Der volumengewichtete Durchschnitt nach Derivat beträgt 0,946 % p. a.

Für das Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« wurden im Jahr 2021 zwei Anleihen (darunter eine Benchmark-Anleihe) im Gesamtvolumen von 0,8 Mrd. € und Laufzeiten von 3,96 bzw. fünf Jahren aufgenommen. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 4,358 Jahren. Für die zwei Anleihen konnten Renditen von -0,503 % p. a. und -0,430 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt -0,475 % p. a.) vereinbart werden. Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios konnte mit 1,84 % im Vergleich zum Jahr 2020 (2,15 %) weiter reduziert werden. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Portfolios (einschließlich Derivate) belief sich Ende 2021 auf 10,38 Jahre (Vorjahr: 10,13 Jahre).

Insgesamt führt dies zu Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten i. H. v. 3,5 Mrd. €.

Aus der Rückzahlung fälliger Darlehen resultieren Mittelabflüsse i. H. v. 5,2 Mrd. €.

Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2021 Zinsen i. H. v. 0,8 Mrd. € gezahlt, was somit zu einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 2,5 Mrd. € führt.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

¹¹ Ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern.

¹² Restausgleich.

Der Finanzmittelfonds enthält zum 31. Dezember 2021 neben den Flüssigen Mitteln (0,9 Mrd. €, Vorjahr: 0,8 Mrd. €) im Jahr 2021 aufgenommene Kassenkredite (-0,3 Mrd. €, Vorjahr: -0,5 Mrd. €).

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
AKTIVA		
Anlagevermögen	29.924,5	30.534,0
<i>davon Immobilienvermögen</i>	6.212,0	6.203,9
<i>davon Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.810,9	4.813,9
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	3.854,4	3.776,0
<i>davon Beteiligungen</i>	2.609,5	2.727,3
<i>davon Versorgungsrücklage</i>	4.106,8	4.665,7
<i>davon sonstige Ausleihungen</i>	3.885,5	3.863,4
Umlaufvermögen	20.068,5	19.865,7
<i>davon Forderungen gegen Steuerpflichtige</i>	8.196,5	8.166,1
<i>davon Forderungen aus Eigenbeiträgen zur Hessenkasse</i>	1.875,9	1.742,7
<i>davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	1.565,1	2.023,2
<i>davon Forderungen aus Collateral Management</i>	5.273,2	4.360,1
<i>davon Flüssige Mittel</i>	761,8	936,9
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	488,2	499,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	126.490,7	128.854,0
	176.971,9	179.753,5
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	781,2	775,9
Rückstellungen	108.674,9	111.343,7
<i>davon für Pensionen und Beihilfen</i>	95.958,5	97.747,0
<i>davon für Steuererstattung und Finanzausgleich</i>	4.897,8	5.052,1
<i>davon für Hessenkasse</i>	822,8	895,0
<i>davon für Kommunalen Schutzschirm Hessen</i>	392,6	368,4
<i>davon für Finanzderivate</i>	1.933,8	1.636,7
Verbindlichkeiten	67.344,2	67.454,6
<i>davon aus Kreditschulden</i>	45.801,0	43.965,8
<i>davon gegenüber Steuerpflichtigen</i>	1.691,8	2.185,0
<i>davon aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	6.255,7	7.153,7
<i>davon aus Hessenkasse</i>	4.809,4	4.821,1
<i>davon Kommunalen Schutzschirm</i>	2.170,1	2.078,8
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	171,6	179,3
	176.971,9	179.753,5

Es können Rundungsdifferenzen auftreten

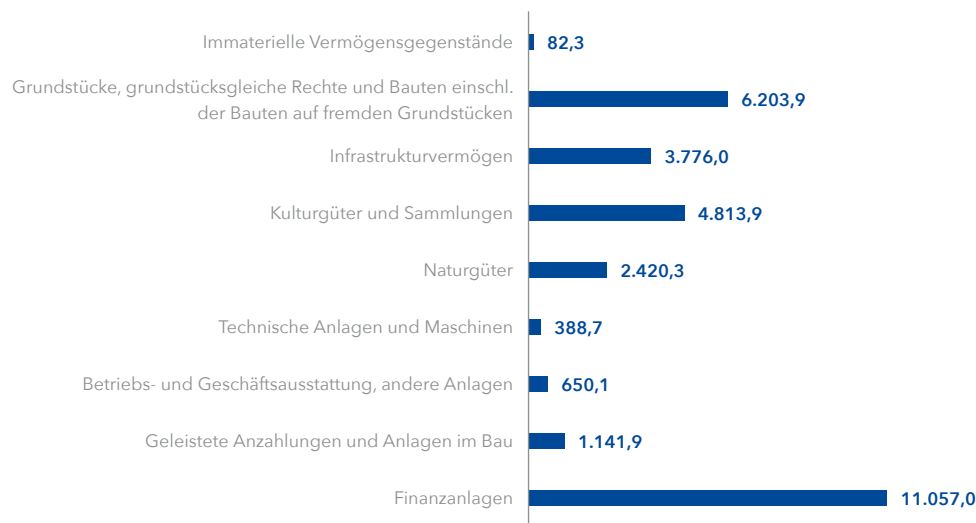
Die *Bilanzsumme* hat sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 179,8 Mrd. € erhöht (+2,8 Mrd. €). Bei den Aktiva ist insbesondere beim Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (+2,4 Mrd. €) und beim Anlagevermögen (+0,6 Mrd. €) ein Anstieg und im Umlaufvermögen ein Rückgang (-0,2 Mrd. €) zu verzeichnen.

Die korrespondierende Erhöhung der Passiva ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Rückstellungen (+2,7 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2021 verzeichnet das *Anlagevermögen* einen Anstieg um 0,6 Mrd. €. Zugängen im Finanzanlagevermögen (+0,8 Mrd. €) und Investitionen in das Sachanlagevermögen (+0,8 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen auf Sachanlagen (im Saldo 0,7 Mrd. €), Abschreibungen auf Finanzanlagen (0,1 Mrd. €) und Abgänge des Anlagevermögens (0,2 Mrd. €) gegenüber.

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Anlagevermögens auf den 31.12.2021 (in Mio. €)



Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mrd. € vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen aus Collateral Management (-0,9 Mrd. €) zurückzuführen. Gegenläufig stiegen die Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich (+0,5 Mrd. €) und flüssigen Mittel (+0,2 Mrd. €) an.

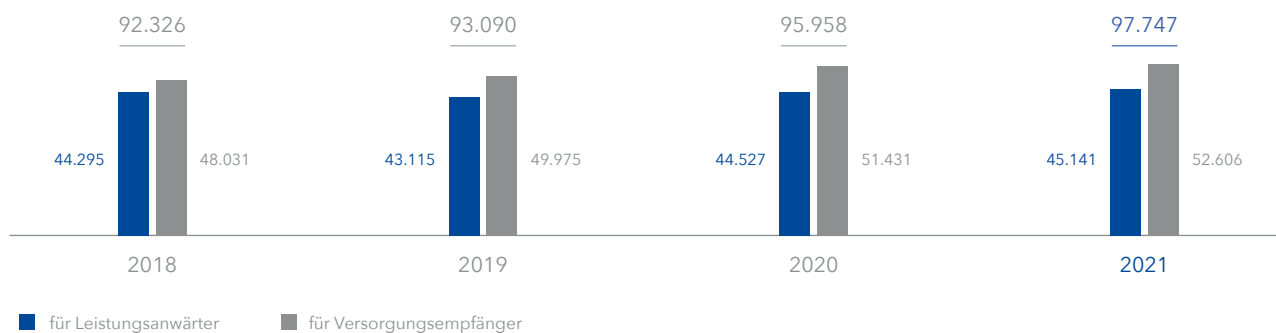
Der im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mrd. € gestiegene **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** i. H. v. 128,9 Mrd. € spiegelt das negative Jahresergebnis des Berichtsjahres wider.

Der Anstieg der **Rückstellungen** beträgt im Berichtsjahr 2,7 Mrd. €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 97,7 Mrd. € (Vorjahr: 96,0 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 83.326 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 81.785) und 111.557 Leistungsanwärter (Vorjahr: 110.237).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Entwicklung und Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2018-2021 (in Mio. €)



Der Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 1,8 Mrd. €.

Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten hat der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (54,2 Mrd. €). Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht (5,5 Mrd. €).

Die *Verbindlichkeiten* betragen zum Bilanzstichtag 67,5 Mrd. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mrd. € erhöht.

Neben dem Rückgang der Kreditschulden um 1,8 Mrd. € verzeichnen die Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen (+0,5 Mrd. €), die Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich (+0,9 Mrd. €) und die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (+0,6 Mrd. €) einen Anstieg.

Die Kreditschulden belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 44,0 Mrd. € und verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mrd. €. Sie setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

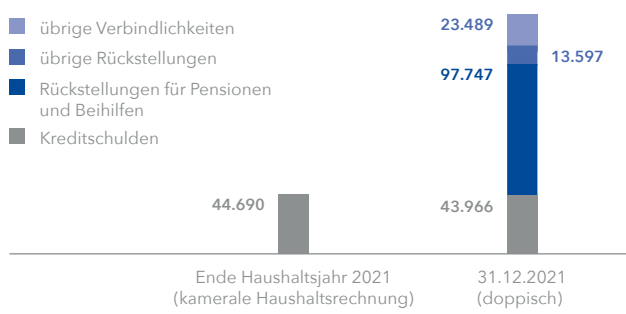
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anleihen und Obligationen	30.650,5	31.160,5	36.530,5	35.497,9
Darlehen bei Kreditinstituten	4.706,1	4.705,1	4.817,2	4.552,6
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen ¹³	4.298,5	4.269,7	4.002,7	3.634,6
Darlehen beim Bund ¹³	0,7	0,7	0,6	0,6
Kassenkredite	2.520,0	1.580,0	450,0	280,0 ¹³
Summe	42.175,8	41.716,0	45.801,0	43.965,8

Es können Rundungsdifferenzen auftreten

¹³ In der Vermögensrechnung ausgewiesen unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten«

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und führen somit im Vergleich zur Kameralistik zu einem vollständigen Schuldenausweis. Während der kameraler Schuldenausweis grds. auch nachträgliche Kreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigen kann, folgt der doppelische Schuldenausweis einem strengen Stichtagsprinzip.

Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik (in Mio. €)



Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der im doppelischen Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,295 Mio. Einwohnern¹⁴ in Hessen in der Zeitreihe folgende doppelische Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

in €	2018	2019	2020	2021
Pro-Kopf-Verschuldung	26.230	26.459	27.957	28.403

¹⁴ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 31. Dezember 2021.

Prognosebericht¹⁵

Gesamtwirtschaftliche Aussichten für 2022

In der aktuellen Frühjahrsprojektion rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 2,2 % im Jahr 2022 und 2,5 % im Jahr 2023. Die Bundesregierung korrigiert damit ihre Erwartungen gegenüber der Jahresprojektion vom Januar 2022, die für das laufende Jahr noch eine Wachstumsrate in Höhe von 3,6 % in Aussicht stellte, deutlich nach unten. Die Abwärtskorrektur ist auf die Ukraine-Krise, die die Wachstumsperspektiven der deutschen Wirtschaft u. a. auf Grund der stark gestiegenen Energiepreise sowie den Auswirkungen der umfangreichen Wirtschaftssanktionen belastet, zurückzuführen. Dabei dürften die Kriegsfolgen insbesondere im zweiten Quartal 2022 die Wirtschaftsleistung bremsen. Für die zweite Jahreshälfte prognostiziert die Bundesregierung, dass die Wachstumskräfte wieder zunehmend die Oberhand gewinnen und zusammen mit der allmählichen Auflösung der Lieferengpässe zu einer spürbaren Wachstumsbelebung führen.

Steueraufkommen in Hessen

Die Steuereinnahmen betragen für das Berichtsjahr 2021 insgesamt 25,1 Mrd. € und liegen damit um 2,1 Mrd. € über der Prognose vom Mai 2021. Der trotz der anhaltenden Corona-Pandemie einsetzende konjunkturelle Aufschwung und die damit verbundene positive Steuerentwicklung waren zum Zeitpunkt der Prognose nicht abzusehen. Neben der Entwicklung des für die Steuereinnahmen relevanten nominalen Bruttoinlandsprodukts (+6,0 %) führte insbesondere ein unerwartet deutlicher Zuwachs bei den gewinnabhängigen Steuern zu diesem Anstieg.

Auf Grundlage der Steuerschätzung im Mai 2022 werden unter Berücksichtigung der geplanten Steuerrechtsänderungen (insbesondere durch das Steuerentlastungsgesetz 2022 und das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz) Steuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. insgesamt 25,6 Mrd. € erwartet. Auf Grund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, der gefährdeten Rohstoffversorgung und der gestörten Lieferketten sowie der immer noch nicht auszuschließenden Gefahr eines Wiederaufflammens der Corona-Pandemie unterliegt die aktuelle Steuerschätzung allerdings einer ungewöhnlich hohen Schätzunsicherheit.

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Der Haushalt 2022 wird weiterhin von der Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt. Mit dem Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Hessischen Verfassung ist die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse erfolgt, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert wurden. Als Reaktion auf die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie hat der Hessische Landtag auch für das Jahr 2022 festgestellt, dass eine besondere Notsituation im Sinne des Art. 141 Abs. 4 HV vorliegt, die eine Abweichung vom Neuverschuldungsverbot rechtfertigt. Auf die Darstellung der Entwicklung der Kreditschulden (Bedeutende Finanzkennzahlen) wird verwiesen.

Der am 2. Februar 2022 verabschiedete Haushalt für das Jahr 2022 sieht für den Kernhaushalt des Landes eine Nettoneuverschuldung von 987 Mio. € vor. Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs zu dem Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« wurde dieses Sondervermögen zum 1. Januar 2022 aufgelöst. Alle Corona-Hilfen sowie deren Finanzierung werden nunmehr unmittelbar im Landeshaushalt abgebildet. Damit steht auch der Haushalt 2022 noch ganz im Zeichen der Folgenbewältigung der Corona-Pandemie. Hinzuge treten sind zwischenzeitlich die Auswirkungen der Ukraine-Krise. Auf die hohe Zahl von Kriegsflüchtlingen, die Schutz in Hessen suchen, hat die Landesregierung am 3. Mai 2022 mit dem Aktionsplan »Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft« reagiert. Die damit verbundenen Auswirkungen auf den Landeshaushalt lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschließend überblicken.

Für das Haushaltsjahr 2021 war im Kernhaushalt ursprünglich eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 816 Mio. € vorgesehen. Der Haushaltsvollzug des Jahres 2021 verlief jedoch sehr positiv und führte stattdessen im Kernhaushalt zu einer Tilgung von Altschulden i. H. v. 1.470 Mio. €. Eine wesentliche Ursache dieser Verbesserungen stellen zusätzliche Steuereinnahmen dar.

¹⁵ **Zukunftsbezogene Aussagen:** Dieser Gesamtlagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Landes Hessen beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die die Hessische Landesregierung auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen oder Chancen bzw. Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Personalaufwand

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom 15. Oktober 2021 (Tariferhöhung zum 1. Januar 2022: +2,2 %) sowie deren Übernahme für den Beamten- und Versorgungsbereich führen für das kommende Jahr (Besoldungserhöhung zum 1. August 2022) voraussichtlich zu einem Anstieg des Personalaufwands auf 13,5 Mrd. €. Da die Besoldungserhöhung für 2022 geringfügig über dem Gehaltstrend (2,0 %) liegt, ist u. a. aufgrund der erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bei dem Personalaufwand für 2022 mit einem belastenden Einmaleffekt zu rechnen.

Die Prognose des Vorjahrs hat sich hinsichtlich der Auswirkungen der Besoldungserhöhungen auf den Versorgungsaufwand im Jahr 2021 (-0,5 Mrd. €) bestätigt.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten moderaten Anstiegs des Personalaufwands hat sich dieser aufgrund versicherungsmathematischer Effekte leicht verringert.

Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote

Unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus des Sondervermögens »Versorgungsrücklage« im Umfang der gesetzlichen Zuführungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein voraussichtlicher Anstieg der Pensionslast-Finanzierungsquote auf 5,7 %.

Die Prognose berücksichtigt eine voraussichtliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. rd. 2,0 Mrd. € unter Zugrundelegung einer Bezügesteigerung von 2,0 % und geht von einem unveränderten Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,0 % aus.

Im Berichtsjahr hat die Pensionslast-Finanzierungsquote einen Wert i. H. v. 5,6 % erreicht. Die Prognose des Vorjahres wurde um 0,5 Prozentpunkte überschritten, da zusätzliche Zuführungen zum Sondervermögen »Versorgungsrücklage« möglich waren.

Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2022

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf das Jahresergebnis 2022 aus. Für das Jahr 2022 wird bei vorsichtiger Schätzung mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 2 bis 3 Mrd. € gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2022 ist im Kernhaushalt eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 1,0 Mrd. € vorgesehen.

Der für das Jahr 2021 prognostizierte Jahresfehlbetrag (4 bis 5 Mrd. €) weicht deutlich vom erzielten Jahresfehlbetrag 2021 ab (2,4 Mrd. €). Der Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen auf die unerwartet positive Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen.

Auf die Darstellung der Ertragslage wird ergänzend verwiesen.

Risiko- und Chancenbericht

Risiken

Risiken sind unsichere verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) des Landes Hessen beeinträchtigen und damit die Realisierung geplanter Ziele verhindern oder zu verhindern drohen bzw. den weiteren Geschäftsverlauf negativ beeinflussen können.

Die Risiken werden im Land Hessen in zwei Kategorien unterteilt. Innerhalb der Kategorien erfolgt die Darstellung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit in absteigender Reihenfolge:

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das derzeit größte Risiko der wirtschaftlichen Entwicklung rührt vom Kriegsgeschehen in der Ukraine mit einer damit verbundenen Ungewissheit über den weiteren Verlauf und die politischen Folgen her. Von der weiteren Entwicklung der Gemengelage hängen insbesondere die Entwicklung der Rohstoffpreise, das Ausmaß der Lieferengpässe, das Sanktionsregime sowie die Entwicklung der Flüchtlingsströme ab. Durch mögliche Unterbrechungen der russischen Energielieferungen könnten die Energiepreise deutlich über einem Niveau liegen, das ohne den Konflikt gelten würde, während bei einem gesamten Stopp der Energielieferungen mit einem erheblichen Einbruch der Wirtschaftsleistung zu rechnen wäre.

Neben den oben beschriebenen Risiken der Energiepreise besteht angesichts erheblicher Arbeitskräfteknappheiten in vielen Branchen sowie der während der Pandemie aufgestauten Kaufkraft ein erhöhtes Risiko einer sich stärker verfestigenden Inflation und sich weiter steigenden Inflationserwartungen. Auch gestörte Lieferketten und Zinserhöhungen können sich negativ auf die Wirtschaftsleistung auswirken.

Die Corona-Pandemie spielt für das Wirtschaftsgeschehen weiterhin eine bedeutende Rolle. Weitere Abwärtsrisiken bergen mögliche neue Varianten des Corona-Virus und damit verbundene Pandemiewellen. In diesem Fall wären vor allem die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche sowie im Fall von Arbeitsausfällen durch Krankheit oder Quarantäne auch die übrigen

Wirtschaftsbereiche betroffen. Schließlich besteht durch das Infektionsgeschehen in anderen Regionen ein erhöhtes Risiko für die internationalen Lieferketten, wenn die Pandemiepolitik, wie etwa insbesondere in China, durch größere Lockdown-Maßnahmen stärker auf die Produktion durchschlägt.

Aus diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben sich für das Land Hessen folgende finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenfelder:

Unterstützende Maßnahmen für Ukraine-Flüchtlinge in Hessen

Die Ukraine-Krise wird auch erhebliche Auswirkungen auf das Land Hessen haben. Es ist damit zu rechnen, dass in Abhängigkeit von der Dauer und dem weiteren militärischen Verlauf des Krieges bis zu einer Million Geflüchtete in Deutschland aufzunehmen sein werden. Auf Hessen bezogen und eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel unterstellt, sind in Hessen bis zu 74.000 Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Auf dieser Grundlage ist allein in 2022 mit einem zusätzlichen Aufwand in dreistelliger Millionenhöhe zu rechnen. Inwieweit und insbesondere in welcher finanziellen Größenordnung dies auch Folgewirkungen auf die Jahre 2023 und folgende hat, ist derzeit noch nicht absehbar, da Kriegsdauer und Rückkehrverhalten der geflüchteten Menschen noch nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden können.

Risiken aus Staatsbürgschaften/ Staatsgarantien

Sowohl auf EU- und Bundesebene als auch in Hessen werden die implementierten umfangreichen Fördermöglichkeiten zur Unterstützung von durch die Corona-Krise betroffenen Unternehmen und Selbständigen vorübergehend im Jahr 2021 bis ins erste Halbjahr 2022 fortgeführt. Anlässlich der Ukraine-Krise ist es überwiegend wahrscheinlich, dass Finanzhilfen zur Abmilderung betroffener Unternehmen erforderlich werden könnten. Soweit für entsprechende Programme Garantien vom Land Hessen übernommen werden und, vergleichbar während der Corona-Krise, vermehrt Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen sowie Landesbürgschaften angefragt werden, ist für die Zukunft unverändert mit entsprechend höheren Risiken zu rechnen.

Das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 sieht in § 15 einen Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter

Aufgaben i. H. v. bis zu 3 Mrd. € vor, der weiterhin über dem Niveau der Haushaltsjahre vor der Corona-Krise liegt.

Risiken aus Beteiligungen des Landes

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist u. a. durch die Ukraine-Krise wesentlich beeinträchtigt. Hiervon sind teilweise auch die Beteiligungen des Landes Hessen betroffen. Die Ergebniseffekte sind derzeit nicht absehbar.

Zins- und Währungsrisiken

Nach einem Anstieg des Schuldenstands in Folge der Corona-Krise bleibt die Verschuldung der Gebietskörperschaften in Deutschland hoch und schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum in erheblichem Maße ein. Aufgrund der Corona-Krise und der Ukraine-Krise ist zudem zu erwarten, dass der Schuldenstand von Bund, Ländern und Kommunen auch in den Folgejahren weiter anwachsen wird. Die negativen Folgen wurden bislang durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können, abgemildert. Die Zeiten negativer Zinssätze in der Refinanzierung des Landes sind allerdings vorbei. Die Notenbanken bereiten den Ausstieg aus den Aufkaufprogrammen vor und kündigen Leitzinserhöhungen an. Die Zinsmärkte reagieren entsprechend mit steigenden Zinsen. Eine weitere Erhöhung der Zinssätze hätte zur Folge, dass das Land Hessen mit entsprechend höheren Aufwendungen belastet wird. Gleichwohl besteht durch eine lange Zinsbindungsdauer von über 10 Jahren eine hohe Planungssicherheit.

Um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei gegebenem Risiko Planungssicherheit zu schaffen, die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren, Zinsänderungsrisiken laufend zu überwachen sowie Währungsrisiken zu vermeiden, wurden bis 2014 Zinsderivate und Währungsswaps eingesetzt. Seitdem wurden und werden Derivate nur noch zum Ausschluss von Währungsrisiken oder zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Derivaten abgeschlossen.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos im Derivategeschäft erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard durch die Hinterlegung von Barsicherheiten.

Verfassungswidrigkeit des Hessischen Besoldungsgesetzes

In zwei Musterverfahren zur Hessischen Besoldung hat sich der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel von der Verfassungswidrigkeit der jeweiligen Besoldung überzeugt gezeigt und die Sache dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Entscheidung vorgelegt. Der VGH bringt in seinem Vorlagebeschluss zum Ausdruck, dass die Beamtenbesoldung in den Jahren 2013 bis 2020 (Verfahren zur W-Besoldung) und im Zeitraum 1. Juli 2016 bis 2020 (Verfahren zur A-Besoldung) zu gering bemessen war. Mit einem Urteil des BVerfG wird nach derzeitiger Einschätzung nicht vor dem Jahr 2023 gerechnet. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich auf Basis des derzeitigen Verfahrensstands noch nicht abschätzen, da die Methodik zur Bestimmung des Umfangs noch der verfassungsgerichtlichen Klärung bedarf. Die bisher ergangene Rechtsprechung ist insoweit auslegungsbedürftig und eröffnet auf der einen Seite weite Handlungsspielräume, die aber je nach gewähltem Ansatz höchst unterschiedliche finanzielle Auswirkungen haben. Auf der anderen Seite ist bei einigen Punkten nicht abschließend geklärt, welche Berechnungsgrundlagen zur Anwendung kommen müssen.

Weitere Risiken

Sonstige Risiken treten im Vergleich zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise für den Landeshaushalt aktuell in den Hintergrund.

Operative Risiken

Internet- und Cybersicherheit

Die fortschreitende Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung führt auch in der Verwaltung zu einer Abhängigkeit von den eingesetzten IT-Systemen. Gleichzeitig haben Kriminelle und fremdstaatliche, nachrichtendienstliche Akteure die darin liegende Möglichkeit zur Ausnutzung von Schwachstellen erkannt. Digitale Währungen haben dazu beigetragen, dass sich eine weltweite virtuelle »Industrie« etabliert hat, in der auch Ressourcen für Cyber-Angriffe gehandelt bzw. als Dienstleistung angeboten werden.

Die Bedrohungslage im Bereich der Informations- und Cybersicherheit für die hessische Landesverwaltung wurde auch im

Jahr 2021 durch Ransomware dominiert. Die Angriffe beginnen zumeist über E-Mails, die Dateianhänge mit Schadsoftware oder Links auf Webseiten mit Schadsoftware enthalten. In der Folge werden große Mengen an Daten verschlüsselt und die Entschlüsselung gegen Zahlung eines Lösegeldes angeboten. 2021 hat sich bei den Angreifern zusätzlich die Drohung mit der Veröffentlichung gestohlener Daten (»double extortion«) etabliert.

Vor dem Hintergrund einer gewachsenen Cyber-Bedrohungslage wurde bereits im April 2019 das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eröffnet und kontinuierlich ausgebaut. In enger Zusammenarbeit mit Polizei und Verfassungsschutz analysiert Hessen3C die Cyber-Sicherheitslage und erstellt entsprechende Lagebilder. Zudem informiert es zu IT-Sicherheitschwachstellen und warnt vor akuten Cyber-Bedrohungslagen. Bei konkreten Angriffen unterstützt und berät Hessen3C die hessische Landesverwaltung, hessische Kommunen und auch kleine und mittlere hessische Unternehmen.

Chancen

Chancen sind verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) schaffen und damit die geplanten Ziele bzw. die weitere Geschäftsentwicklung des Landes Hessens positiv beeinflussen.

Altersspargbuch Hessen

Das Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (sog. Altersspargbuch Hessen) vor. Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes in Höhe von 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt. Die gesetzlich vorgesehenen Zuführungen (177,2 Mio. € in 2022) erhöhen sich jedes Jahr um 2 %, um dem erwarteten Anstieg der Besoldung und Versorgung Rechnung zu tragen. Das Land strebt an, zusätzlich zur gesetzlichen Vorsorge freiwillige Zuführungen in gleicher

Höhe im Vollzug zu leisten. Die Zuführungen des Landes zum Sondervermögen summieren sich im Berichtsjahr dementsprechend auf rd. 347,4 Mio. €. Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2021 auf 4.665,7 Mio. € erhöht (Vj.: 4.106,8 Mio. €).

Dies bietet die Chance eines kontinuierlichen Ausbaus der Ausfinanzierung von künftigen Pensionsleistungen.

Kommunaler Finanzausgleich

Ein Ziel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ist es, bestehende Steuerkraftunterschiede auf der kommunalen Ebene zu reduzieren. Die darauf ausgerichteten Ausgleichsmechanismen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) sind zuletzt mit dem KFA2016 geändert worden und sollen im Rahmen der Evaluierung des KFA überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Durchführung der Evaluierung des KFA musste aufgrund der Corona-Pandemie unterbrochen werden. Sie wird im Jahr 2022 fortgeführt. Ein geändertes oder neues HFAG wird frühestens zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Hessenkasse

Neben dem Kommunalen Finanzausgleich, der in Hessen auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zielt, will das Land auch mit der Hessenkasse seinen Kommunen weiterhin eine Handlungsfähigkeit garantieren, damit diese auch in Zukunft in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Maßgeblich dafür sind neben der Ablösung von rund 4,9 Mrd. € an Kassenkrediten im Jahr 2018 vor allem die Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die mit Anpassungen der finanzaufsichtsrechtlichen Regelungen dafür sorgen, dass die Hessenkasse nachhaltig wirkt und ein zukünftiger Aufbau von Kassenkrediten vermieden werden kann.

EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen

Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die »European Public Sector Accounting Standards" (EPSAS) – ausgehend von den bestehenden »International Public Sector Accounting Standards« (IPSAS) – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der vorgeschlagene Zeitplan der EU-Kommission sieht auch während der bestehenden Corona-Krise weiterhin vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und deren Einführung in den Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kamerale Grundsatzen Rechnung legen. Dies hat sich für das Land Hessen auch im Rahmen seines in 2021 abgeschlossenen Projekts bestätigt, das im Rahmen eines Praxistests die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach dem IPSAS für das Jahr 2019 zum Gegenstand hatte. Im Projekt ließen sich – aufgrund entsprechender Wahlrechtsausübung – weitreichende Gemeinsamkeiten eines von der öffentlichen Hand nach nationalen bilanzrechtlichen Vorgaben des HGB einerseits (§§ 7a, 49a HGrG) und internationalen Rechnungslegungsstandards andererseits erstellten Abschlusses feststellen. Dieses Ergebnis war insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Deutschland die auf staatlicher Ebene relevanten Grundsätze staatlicher Doppik i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG auf nationales Bilanzrecht verweisen, welches bereits auf einer gemeinschaftsrechtlichen und internationalisierten Grundlage (Bilanzrichtlinie RL 2013/34/EU) basiert, die nicht nur im privaten Sektor, sondern insoweit auch im öffentlichen Sektor Anwendung findet. Das Land Hessen besitzt mit seinem derzeitigen Rechnungslegungsstand somit eine gute Grundlage für die Zukunft.

Novellierung der Landeshaushaltsordnung

Mit der am 15. April 2022 in Kraft getretenen Neufassung der Landeshaushaltsordnung (LHO)¹⁶ wird nach einer mehr als 20 Jahre andauernden Umstellungs- und Erprobungsphase ein stabiler Rechtsrahmen für die Darstellung des Haushaltsplans in der Form des leistungsbezogenen doppischen Haushalts geschaffen.

Da die kamerale Sicht auf den Haushalt sowohl mit Blick auf bundesweite finanzpolitische Vergleiche als auch wegen der kameralen Ausrichtung der finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben (»Schuldenbremse«) weiterhin eine zentrale Rolle spielt, ist eine stärkere Verzahnung zwischen Doppik und Kameralistik vorgesehen. Einnahmen und Ausgaben in der kameralen Struktur werden weiterhin auf der Kapitel- und Gesamtplanebene dargestellt und ergänzen die durchgängige Darstellung der Erträge und Aufwendungen von der Produkt- bis zur Gesamtplanebene. Die Auswirkungen der Novellierung der LHO sollen insbesondere im Hinblick auf die politische Steuerung des Haushalts durch das Parlament, die Effizienz der Planung und des Vollzugs durch die Exekutive sowie auf einen doppischen Haushaltsausgleich innerhalb von acht Jahren evaluiert werden.

Mit dem in § 1 Abs. 2 der LHO verankerten Erhalt des Anlagevermögens, der sich an der bilanziellen Größe auf Konzernebene ausrichtet, wird ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg umgesetzt und das Prinzip der Nachhaltigkeit, das im Haushaltsrecht bereits über die Schuldenbremse nach Art. 141 HV verankert ist, noch einmal gestärkt.

¹⁶ Vgl. <https://finanzen.hessen.de/Haushalt/Landeshaushaltsordnung>

Gesamtabschluss des Landes Hessen 2021

Vermögensrechnung	78
Ergebnisrechnung	80
Kapitalflussrechnung	82
Anhang zum Gesamtabchluss	84

Vermögensrechnung

AUF DEN 31.12.2021

Aktivseite		31.12.2020	31.12.2021
in €	Textziffer/ Anhang		
A. Anlagevermögen	1.	29.924.464.605,06	30.534.025.861,62
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		83.282.337,35	82.334.468,06
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		79.668.651,86	77.739.861,57
2. Geleistete Anzahlungen		3.613.685,49	4.594.606,49
II. Sachanlagen		19.381.506.868,95	19.394.690.335,08
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.212.046.614,56	6.203.854.089,25
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	11.132.621.372,63	11.010.180.100,61
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	393.465.026,37	388.662.838,01
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	623.723.936,98	650.088.587,45
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	1.019.649.918,41	1.141.904.719,76
III. Finanzanlagen		10.459.675.398,76	11.057.001.058,48
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	913.965.391,31	964.714.442,81
<i>davon at equity bewertet</i>		874.612.587,07	915.985.171,16
<i>davon at cost bewertet</i>		39.352.804,24	48.729.271,65
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.673.708,88	8.648.196,09
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.	1.412.648.573,21	1.426.287.213,61
<i>davon at equity bewertet</i>		1.391.663.946,83	1.393.755.279,10
<i>davon at cost bewertet</i>		20.984.626,38	32.531.934,51
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		132.167.068,59	128.298.847,39
5. Sondervermögen Versorgungsrücklage	9.	4.106.760.242,79	4.665.654.303,39
6. Sonstige Ausleihungen	10.	3.885.460.413,98	3.863.398.055,19
B. Umlaufvermögen		20.068.474.246,10	19.865.745.266,99
I. Vorräte		144.174.202,88	123.827.154,53
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		55.434.530,53	45.479.593,81
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		64.235.953,42	65.490.088,61
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		24.503.718,93	12.857.472,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.	19.145.101.640,40	18.785.729.712,26
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.	8.196.459.544,49	8.166.114.312,96
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	3.196.696.358,97	3.243.791.872,86
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.	359.501.153,79	350.909.040,43
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		29.871.307,07	19.957.113,92
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		673.261,93	901.173,28
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	15.	1.565.091.257,38	2.023.209.971,49
7. Sonstige Vermögensgegenstände	16.	5.796.808.756,77	4.980.846.227,32
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		17.440.222,72	19.296.399,60
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.	761.758.180,10	936.892.000,60
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.	488.244.552,25	499.653.353,42
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19.	126.490.705.117,64	128.854.029.341,72
		176.971.888.521,05	179.753.453.823,75

Passivseite		31.12.2020	31.12.2021
in €	Textziffer / Anhang		
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag		-62.263.256.377,52	-68.611.471.447,16
III. Jahresergebnis		-6.348.215.069,64	-2.363.324.224,08
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		126.490.705.117,64	128.854.029.341,72
B. Sonderposten für Investitionen	20.	781.163.179,53	775.880.533,45
C. Rückstellungen	21.	108.674.917.447,71	111.343.694.068,74
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.	95.958.536.771,04	97.746.976.294,04
2. Steuerrückstellungen	23.	99.500,10	85.738,02
3. Sonstige Rückstellungen	24.	12.716.281.176,57	13.596.632.036,68
D. Verbindlichkeiten	25.	67.344.179.195,49	67.454.568.951,44
1. Anleihen und Obligationen	26.	36.530.503.120,76	35.497.930.632,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.	7.425.671.929,73	6.941.447.107,96
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.	1.691.788.639,15	2.185.014.280,38
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	29.	8.704.149.658,70	9.286.489.772,71
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen		88.120.095,58	97.797.861,66
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		451.618.997,15	480.229.024,47
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.984.763,45	15.248.710,21
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.214.547,32	2.261.717,66
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	30.	6.255.722.836,23	7.153.727.674,22
10. Sonstige Verbindlichkeiten	31.	6.187.404.607,42	5.794.422.169,72
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		329.705,90	24.925,24
<i>davon aus Steuern</i>		31.707.576,52	32.909.928,72
E. Passive Rechnungsabgrenzung		171.628.698,32	179.310.270,12
		176.971.888.521,05	179.753.453.823,75

Ergebnisrechnung

FÜR DAS JAHR 2021

Erträge/Aufwendungen in €	Textziffer/ Anhang	2020	2021
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	32.	22.866.326.614,55	25.746.172.497,04
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	33.	218.098.612,58	232.304.741,91
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	34.	6.696.076.464,60	8.175.854.279,49
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	35.	3.281.914.234,21	3.270.504.834,14
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.310.762.595,52	1.338.098.132,76
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall		215.810.598,20	250.381.545,28
c) Umsatzerlöse		809.073.675,03	980.878.838,24
d) Kostenerstattungen		946.267.365,46	701.146.317,86
5. Bestandsveränderungen/ Aktivierte Eigenleistungen		15.075.488,56	21.685.058,22
6. Sonstige Erträge	36.	1.280.714.012,91	1.469.404.988,08
7. Summe Erträge		34.358.205.427,41	38.915.926.398,88
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	37.	3.549.059.265,59	3.873.143.345,59
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		496.898.305,46	412.721.210,06
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		147.909.294,12	175.341.309,96
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		2.904.251.666,01	3.285.080.825,57
9. Personalaufwand	38.	13.385.022.582,00	12.659.121.974,88
a) Entgelte		2.980.676.857,13	3.112.261.470,88
b) Bezüge		5.624.148.171,56	5.845.965.558,34
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		4.780.197.553,31 3.923.672.132,30	3.700.894.945,66 2.796.901.370,45
10. Abschreibungen	39.	922.273.536,23	772.775.147,65
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		731.322.882,81	763.367.615,70
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		50.595.979,92	53.871.188,39
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		190.950.653,42	9.407.531,95
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	40.	6.340.276.247,12	6.861.257.508,82
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	41.	11.305.915.533,49	12.891.686.438,64
13. Sonstige Aufwendungen	42.	1.420.762.577,66	612.779.060,92
a) Sonstige Personalaufwendungen		130.714.890,73	135.882.177,60
b) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		1.290.047.686,93	476.896.883,32
14. Summe Aufwendungen		36.923.309.742,09	37.670.763.476,50
15. Verwaltungsergebnis		-2.565.104.314,68	1.245.162.922,38

Erträge/Aufwendungen in €	Textziffer/ Anhang	2020	2021
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	43.	128.223.277,97	284.844.333,80
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.	383.986.671,53	242.945.108,09
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	45.	105.585.282,63	156.680.543,13
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.	3.984.893.379,94	4.008.885.917,79
<i>davon aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen</i>		2.896.828.318,72	2.968.214.695,39
20. Ergebnis der Equity-Bewertung	47.	-196.337.902,16	45.233.916,36
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		38.293.935,75	41.972.584,09
<i>davon aus assoziierten Unternehmen</i>		-234.631.837,91	3.261.332,27
21. Finanzergebnis		-3.774.606.615,23	-3.592.543.102,67
22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit		-6.339.710.929,91	-2.347.380.180,29
23. Steuern	48.	8.504.139,73	15.944.043,79
a) vom Einkommen und vom Ertrag		5.020.583,18	11.551.520,71
b) Sonstige Steuern		3.483.556,55	4.392.523,08
24. Jahresergebnis		-6.348.215.069,64	-2.363.324.224,08

Kapitalflussrechnung

FÜR DAS JAHR 2021

in €	2020	2021
1. Jahresergebnis	-6.348.215.069,64	-2.363.324.224,08
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	785.684.181,97	887.169.235,10
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.360.406.974,65	2.668.776.621,03
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	308.669.868,65	13.060.954,77
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-5.211.730,94	-115.198.557,38
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.112.436.237,83	190.238.008,23
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.367.129.798,35	2.015.839.617,93
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	769.840.317,32	701.395.651,03
9. - Sonstige Beteiligungserträge, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	159.721.860,65	-132.468.803,58
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außergewöhnlichen Posten	66.322.224,26	58.485.841,38
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	19.132.156,48	18.094.134,87
12. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	5.020.583,18	11.551.520,71
13. +/- Ertragsteuerzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-442.838,44	-243.997,53
14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.624.377.911,34	3.953.376.002,48
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	38.314.592,55	27.672.254,86
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-797.037.001,50	-788.759.784,11
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	71.440.867,80	75.065.104,71
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-27.831.957,27	-21.434.490,54
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	333.365.896,63	238.738.394,07
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.264.298.427,80	-784.071.262,41
21. + Erhaltene Zinsen	34.446.525,95	31.337.108,98
22. + Erhaltene Dividenden	37.696.041,51	89.004.887,22
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-4.577.744,74	-11.307.523,18
24. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.578.481.206,87	-1.143.755.310,40

in €	2020	2021
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	11.634.000.000,00	3.526.000.000,00
26. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-6.419.013.465,30	-5.191.183.086,29
27. – Gezahlte Zinsen	-876.342.935,94	-799.303.785,29
28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.338.643.598,76	-2.464.486.871,58
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.135.784.480,55	345.133.820,50
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-824.026.300,45	311.758.180,10
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹	311.758.180,10	656.892.000,60

¹Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (936.892.000,60 €; Vj.: 761.758.180,10 €) und Kassenkrediten (-280.000.000,00 €; Vj.: -450.000.000,00 €).

Anhang zum Gesamtabschluss des Landes Hessen 2021

A. Allgemeine Angaben	85
B. Konsolidierung	86
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	90
D. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung	99
E. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	115
F. Sonstige Angaben	121

A. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabschluss des Landes Hessen, für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) und ergänzenden Verwaltungsvorschriften nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung vom 23.11.2021 (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Der Gesamtabschluss 2021 erfolgte auf Grundlage des Kontierungshandbuchs in der Auflage 8.6 (Stand Dezember 2021) unter Berücksichtigung des Schreibens »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2021 des Landes Hessen« des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 29.10.2021.

Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Gesamtabschlusses aufgestellt.

B. Konsolidierung

I. Konsolidierungskreis

A) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe und Sondervermögen i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten (§ 296 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Gesamtabschluss aufgelistet (Anlage 2 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 3 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

B) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Sämtliche Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, aufgrund bestehender Wahlrechte aber nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung des Landes Hessen (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Sofern die Kriterien eines maßgeblichen Einflusses erfüllt und die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese wie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Falls die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes jedoch von untergeordneter Bedeutung sind bzw. kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden gemäß § 312 HGB at Equity bewertet. Sofern sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligungsquote von bis zu 20 % sind als sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) mit ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

II. Konsolidierungsmethoden

A) Vollkonsolidierung

Grundlage für den Gesamtabchluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2021 aufgestellten Jahresabschlüsse bzw. Finanzberichte der einbezogenen Einheiten.

Die Konsolidierung erfolgt gem. der §§ 300 ff. HGB.

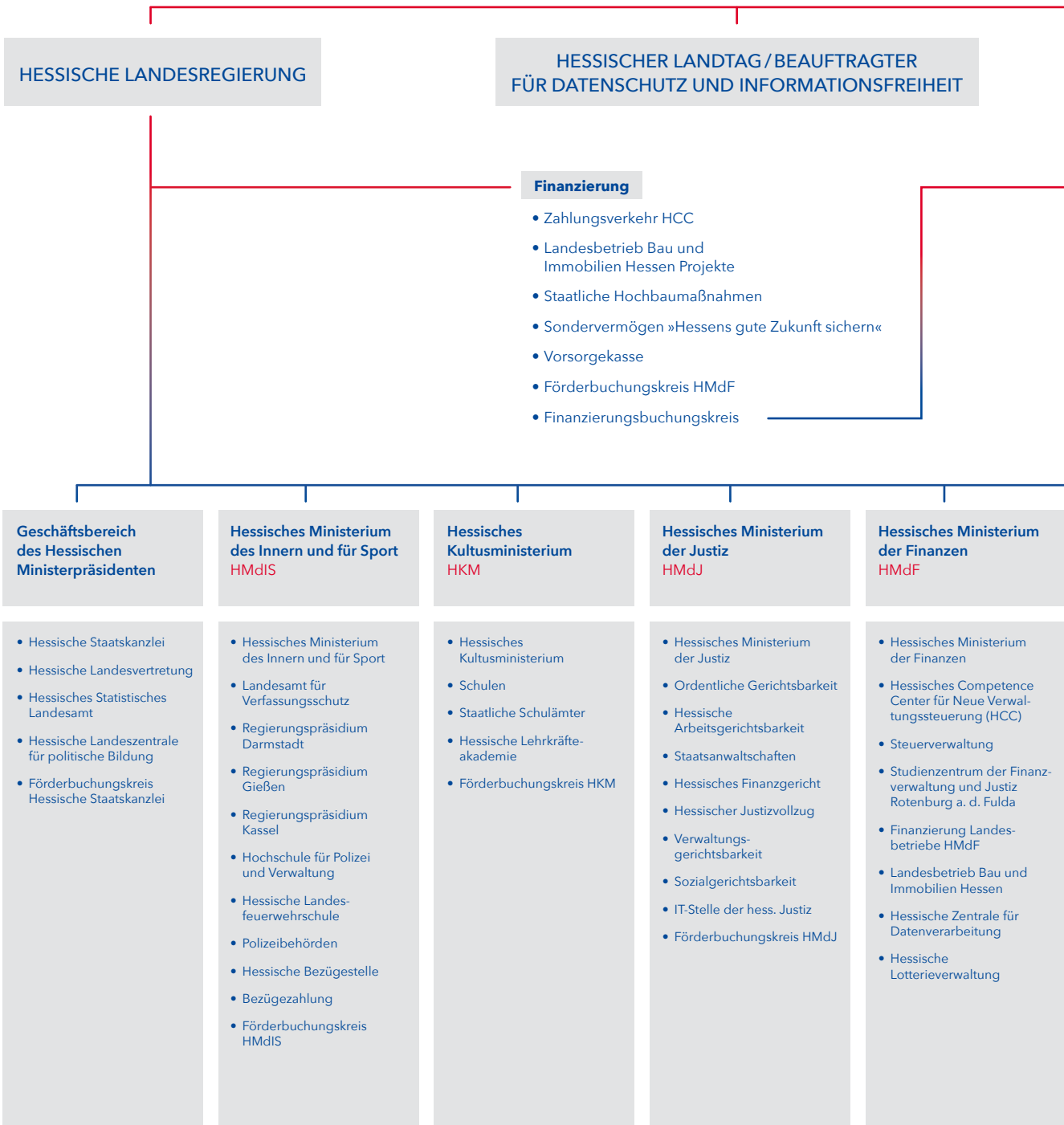
Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Gesamtabchluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert.

Es besteht zwischen den einbezogenen Einheiten keine kapitalmäßige Verflechtung. Eine Kapitalkonsolidierung war deshalb nicht durchzuführen. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht durchgeführt, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von nur untergeordneter Bedeutung ist.

B) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabchlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei Beteiligungen, welche einen Konzernabschluss aufstellen, wurde dieser zugrunde gelegt. Bei der Fraport AG ist der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen handelsrechtlichen Jahresabschlüsse. Für die im Gesamtabchluss at Equity bewerteten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte keine Anpassung an die im Gesamtabchluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Land Hessen



STAATSGERICHTSHOF DES LANDES HESSEN

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Beteiligungen des Landes Hessen

Vgl. Anlage 1, u. a.:

- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- Nassauische Heimstätte Wohnungs u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HMWEVW

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Hessen Mobil
- Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
- Hessische Eichdirektion
- Landesbetrieb Staatliche Technische Überwachung Hessen
- Förderbuchungskreis HMWEVW

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
HMSI

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Sondervermögen »Pflegeausbildungsfonds«
- Förderbuchungskreis HMSI

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz HMUKLV

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Finanzierung Landesbetriebe und Kommunalisierung HMUKLV
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
- Domäne Beberbeck
- Förderbuchungskreis HMUKLV

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
HMWK

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Staatstheater Kassel
- Hessisches Staatstheater Wiesbaden
- Staatstheater Darmstadt
- Historisches Erbe
- Information und Dokumentation
- Landesbetrieb Archivschule Marburg
- Finanzierung Landesbetrieb und Hochschule HMWK
- Förderbuchungskreis HMWK
- Universität Kassel
- Technische Hochschule Mittelhessen
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
- Hochschule Fulda
- Hochschule Rhein-Main
- Philipps-Universität Marburg
- Hochschule Geisenheim am Rhein
- Hochschule Darmstadt
- Technische Universität Darmstadt
- Frankfurt University of Applied Science
- Justus Liebig-Universität Gießen
- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß §§ 246 ff., 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Vermögens- und Ergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß den amtlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den amtlichen Abschreibungstabellen, sofern im Nachfolgenden nicht anderweitig konkretisiert. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum [Straßeninfrastrukturvermögen](#) mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes

Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des *Waldvermögens* berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandswert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, welche regelmäßig dem Nennbetrag der Zahlungen entsprechen.

III. Finanzanlagen

Die unmittelbaren *Beteiligungen* des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2021 sind in der Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen« aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und *Beteiligungen an assoziierten Unternehmen* werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes bzw. der Möglichkeit der Einflussnahme entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen bzw. fortgeführt. Die Fortschreibung der at Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen.

Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und *Sondervermögen* werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

IV. Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der *Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2021 betreffen und bis zum 31.01.2022 eingegangen sind,

- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 25.02.2022 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 25.02.2022 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftssteuern, Bundessteuern und Kirchensteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, Gemeinden oder Kirchen abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« passiviert, ebenso wie die an andere Bundesländer abzuführenden Zerlegungsanteile. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von Gemeinden und Kirchen zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen des Landes unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Letzteres gilt auch für Forderungen des Landes gegen andere Bundesländer aus der Zerlegung.

VI. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nennwert angesetzt.

VII. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert. Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag (Disagio) unter dem Posten Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Disagio ist durch planmäßige Auflösung auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen. Ist der Ausgabebetrag eines Wertpapiers höher als der Nennwert, wird der Unterschiedsbetrag (Agio) unter dem Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Agio ist durch planmäßige Auflösungen auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen.

VIII. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes auf den 01.01.2009. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

IX. Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

X. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt.

Für *personenbezogene Rückstellungen* werden zum Bilanzstichtag grundsätzlich die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen der letzten zehn Jahre (2,0 % p. a., Vj.: 2,0 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,9 % p. a., Vj.: 2,9 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,8 % p. a., Vj.: 1,8 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden abweichend von der allgemeinen handelsrechtlichen Regelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB sowie den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG mit einem festen Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) abgezinst.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB¹ i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2021 veröffentlichte Zinssatz beträgt 1,87 % p. a. (Vj.: 2,30 % p. a.). Nach den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des

staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG ist der Zinssatz für die Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen grds. anhand der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre zu berechnen. Der Zinssatz bemisst sich danach zum 31.12.2021 mit 1,03 % p. a. (Vj.: 1,36 % p. a.).

Das Land Hessen folgt mit der Festlegung eines festen Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen einem entsprechenden Vorschlag der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG. Der im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof festgelegte Zins beträgt 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.), Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Die auf den 31.12.2021 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck, einen Zinssatz von 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Für die Pensionsrückstellungen wird zum Bilanzstichtag aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft ein fixierter Gehalts- und Rententrend i. H. v. 2,0 % p. a. (Vj.: 2,0 % p. a.) zu Grunde gelegt.

Die Bewertung der *Rückstellungen für Beihilfen* für Leistungen ab Beginn des Ruhestands folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten 36 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen - nach Abzug

¹i.d.F. v. 11.03.2016, BGBl. I 2016 S. 396

der Eigenanteile der Bediensteten für Wahlleistungen – i. H. v. 5.750 € (Vj.: 5.590 €) zugrunde gelegt. Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,0 % p. a., Vj.: 3,0 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden mit 2,9 % p. a. (Vj.: 2,9 % p. a.) berücksichtigt. Die Höhe des Beihilfebasisbeitrages ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung regelmäßig alle drei Jahre zu überprüfen, erstmals zum 31.12.2023.

Die Rückstellungen für *Lebensarbeitszeitkonten* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method (PUC)) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p.a.) abgezinst.

Die Ermittlung der Rückstellungen für *Jubiläumszuwendungen* erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)) unter Anwendung des Diskontierungssatzes von 3,0 %.

Rückstellungen für noch nicht genommenen *Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten* werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2020 des Landes berechnet.

Rückstellungen für *unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung* werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für *Zerlegung und Finanzausgleiche* werden auf Basis der zum 31.12.2021 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für *Bewilligungen* berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbuchungskreise gebildet.

Unter den Rückstellungen für *drohende Verluste aus schwebenden Geschäften* werden im Wesentlichen Rückstellungen für Finanzderivate abgebildet. Finanzderivate (z.B. Zinsswaps) werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Sofern bilanziell möglich, werden Finanzderivate mit dem Grundgeschäft (z.B. Schuldscheindarlehen) als Bewertungseinheit zusammengefasst und auf die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften verzichtet. Weiterführende Erläuterungen siehe Abschnitt »Derivative Finanzinstrumente«.

XI. Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Zusatzversorgungskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Für die Finanzierung der Versorgungslasten werden keine Rückstellungen gebildet, da davon ausgegangen wird, dass zum 31.12.2021 keine Unterdeckung besteht und die VBL die vorgesehenen Leistungen erbringen kann.

Der aktuelle Deckungsabschnitt ist für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2022 festgelegt worden.

Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt im Berichtsjahr 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, die sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2.440,0 Mio. € (Vj.: 2.355,0 Mio. €) belaufen. Davon trug der Arbeitgeber einen unveränderten Anteil von 6,45 %. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer beläuft sich unverändert auf 1,81 %.

Nach satzungsergänzendem Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 13.05.2015 sind im aktuellen Deckungsabschnitt bis zum 31.12.2022 keine weitergehenden Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils vorgesehen.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 169,7 Mio. € (Vj.: 164,3 Mio. €).

XII. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als *Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* werden zum 31.12.2021 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2022 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2021 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, den Gemeinden oder Kirchen zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine *Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (z.B. Zerlegung mit anderen Bundesländern, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 28.02.2022 vorlagen.

XIII. Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken eingesetzt.

Rückstellungen für Finanzderivate

Soweit möglich, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam durch gebildete Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt (»Einfrierungsmethode«).

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der

Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert: Nominalbetrag, Währung, Restlaufzeit, Zinsanpassungstermine, Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine sowie Referenzzinssatz für die variablen Cash-Flows. Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen für Finanzderivate werden in folgenden Fällen gebildet.

a) Rückstellung für noch nicht ausgeübte Swap-Optionen.

Es existieren Swap-Optionen, bei denen die Gegenparteien über das Zustandekommen eines Zinsswaps zu vorab definierten Konditionen entscheiden können, d.h. das Land Hessen befindet sich in einer Stillhalterposition. Für das Risiko des Stillhalters, aus der Option in Anspruch genommen zu werden, ist während der Laufzeit (vor dem Ausübungszeitpunkt) eine Rückstellung für Finanzderivate zu passivieren, soweit der Wert der Verpflichtung (negativer Marktwert) die vereinbarte Optionsprämie (bilanziert als sonstige Verbindlichkeit) übersteigt. Ist der negative Marktwert der Swap-Option am Abschlusstichtag höher als die vereinbarte Optionsprämie, ist in Höhe der Differenz eine Rückstellung für Finanzderivate zu bilden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden alle Swap-Optionen ausgeübt, die Rückstellungen wurden insofern in Anspruch genommen.

b) Rückstellung für ausgeübte Swap-Optionen

Wird eine Swap-Option durch die Gegenpartei ausgeübt, führt dies zum Abschluss eines Zinsswaps bei gleichzeitigem Erlöschen der Swap-Option. Die passivierte Optionsprämie ist in die Rückstellung für Finanzderivate umzubuchen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen. Dasselbe gilt für die Differenz, in welcher ein gegebenenfalls negativer Marktwert zum Ausübungszeitpunkt die Optionsprämie übersteigt.

c) Rückstellung für kündbare Zinsswaps (Stillhalterpositionen)

Weiterhin liegen in Zinsswaps eingebettete Kündigungsoptionen vor, wobei das Ausübungsrecht auf Seiten der Gegenpartei besteht und das Land Hessen folglich eine Stillhalterposition innehat. Da es sich bei Stillhalterpositionen nicht um wirksame

Sicherungsinstrumente handelt, wurde für Zinsswaps mit Kündigungsoption die Bewertungseinheit nur jeweils bis zum Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption designiert (zeitanteilige Designation). Die Option (anschließende Laufzeit vom Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption bis Laufzeitende) wird nicht in die Bewertungseinheit einbezogen und ist folglich freistehend. Weisen die Kündigungsoptionen negative Marktwerte auf, ist dafür eine Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen. Ein negativer Marktwert von Kündigungsoptionen bedeutet, dass es für das Land Hessen nachteilig wäre, wenn die entsprechenden Gegenparteien die Kündigungsoptionen nicht in Anspruch nehmen, da dann ein Zinsswap mit (im Vergleich zum derzeitigen Zinsniveau) nachteiligen Konditionen fortzuführen ist.

d) Rückstellung für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation

Werden die Kündigungsoptionen von Seiten der Gegenparteien nicht ausgeübt, handelt es sich im Folgenden um freistehende Zinsswaps. Diese wurden teilweise neu in Bewertungseinheiten designiert. Weisen die Zinsswaps bei Neudesignation einen negativen Marktwert auf, ist dieser als Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen.

e) Rückstellung für freistehende Zinsswaps

Des Weiteren wurden für freistehende Zinsswaps Rückstellungen für Finanzderivate gebildet. Dies betrifft Zinsswaps, die zwar einen Sicherungscharakter aufweisen, aber bilanziell nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, beispielsweise da das Kündigungsrecht von der Gegenpartei nicht ausgeübt wurde und keine Neudesignation vorgenommen wurde.

Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten

Die Sicherungsgeschäfte werden als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden.

Optionsprämien für den Verkauf von Swap-Optionen werden in Höhe der Zahlung als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Im Jahr 2021 wurden diese aufgelöst, da solche Sachverhalte nicht mehr existieren.

Ab dem Jahr 2021 werden Derivate nur noch zum Ausschluss von Währungsrisiken oder zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Derivaten abgeschlossen.

XIV. Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswaps) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Ansatz: 82,3 Mio. € (83,3 Mio. €)

in Mio. € ¹	Immaterielle Vermögensgegenstände	Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2021	423,3	419,7	3,6
Zugänge ²	21,6	20,6	1,0
Nachaktivierung	0,1	0,1	0,0
Abgänge	-7,5	-7,5	0,0
Umbuchungen/Wertkorrekturen	5,0	5,0	0,0
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2021	442,5	437,9	4,6
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2021	-340,0	-340,0	0,0
Abschreibungen	-27,0	-27,0	0,0
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	6,8	6,8	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen/Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2021	-360,2	-360,2	0,0
Buchwert			
31.12.2020	83,3	79,7	3,6
31.12.2021	82,3	77,7	4,6

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,2 Mio. €

Sachanlagen

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.203,9 Mio. € (6.212,0 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Grundstücke	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	Grundstückseinrichtungen	Grundstücksgleiche Rechte	Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundst.
Anschaffungskosten						
Historische AHK vor dem 01.01.2021	9.349,6	2.090,6	6.315,3	195,0	2,8	745,8
Zugänge ²	35,8	4,7	19,5	3,1	0,0	8,4
Nachaktivierung	4,1	0,0	0,0	0,6	0,0	3,5
Abgänge	-15,0	-3,1	-3,1	-0,3	0,0	-8,4
Umbuchungen /Wertkorrekturen	35,1	-0,1	32,2	1,1	0,0	1,9
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2021	9.515,6	2.093,1	6.440,3	214,5	2,8	765,0
Abschreibungen						
Kumulierte Abschreibung vor 2021	-3.137,5	-76,0	-2.650,2	-118,3	-0,1	-292,9
Abschreibungen	-180,5	0,0	-147,3	-8,9	0,0	-24,2
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,3
Abschreibungen auf Abgänge	7,0	0,0	2,1	0,1	0,0	4,8
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen /Wertkorrekturen	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2021	-3.311,8	-76,0	-2.794,8	-127,2	-0,1	-313,6
Buchwert						
31.12.2020	6.212,0	2.014,6	3.665,2	76,7	2,7	452,9
31.12.2021	6.203,9	2.017,0	3.645,5	87,3	2,7	451,4

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 9,4 Mio. €

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u.a. Landesimmobilien der Hochschulen (2.493,8 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (523,2 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (235,1 Mio. €) aus.

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (862,1 Mio. €), des Landesbetriebs Bau

und Immobilien Hessen (315,5 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (269,1 Mio. €), von Hessen Mobil (231,9 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (138,6 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter

Ansatz: 11.010,2 Mio. € (11.132,6 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Sachanlagen im Gemeingebrauch inkl. Infrastrukturvermögen	Kulturgüter und Sammlungen	Naturgüter
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2021	14.351,2	6.884,4	4.814,8	2.651,9
Zugänge ²	105,3	98,6	3,7	3,0
Nachaktivierung	0,1	0,0	0,1	0,0
Abgänge	-9,1	-8,5	-0,5	-0,1
Umbuchungen/Wertkorrekturen	32,2	32,2	0,0	0,0
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2021	14.479,6	7.006,7	4.818,1	2.654,8
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2021	-3.218,5	-3.030,0	-3,9	-184,7
Abschreibungen	-257,6	-204,9	-0,3	-52,3
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	4,3	4,3	0,0	0,1
Zuschreibungen	2,4	0,0	0,0	2,4
Umbuchungen/Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2021	-3.469,4	-3.230,7	-4,2	-234,5
Buchwert				
31.12.2020	11.132,6	3.854,4	4.810,9	2.467,3
31.12.2021	11.010,2	3.776,0	4.813,9	2.420,3

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 2,1 Mio. €

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.245,0 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde wie im Vorjahr kalamitätsbedingt eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 50,0 Mio. € vorgenommen, welche durch Stürme, Dürre und Schädlinge verursacht wurde.

4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 388,7 Mio. € (393,5 Mio. €)

Der Posten entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €¹

Anschaffungskosten	
Historische AHK vor dem 01.01.2021	1.410,2
Zugänge ²	88,5
Nachaktivierung	0,4
Abgänge	-40,3
Umbuchungen /Wertkorrekturen	8,8
Wertveränderung At Equity Methode	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2021	1.468,5
Abschreibungen	
Kumulierte Abschreibung vor 2021	-1.016,7
Abschreibungen	-95,9
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	32,8
Zuschreibungen	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2021	-1.079,8
Buchwert	
31.12.2020	393,5
31.12.2021	388,7

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,2 Mio. €

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (351,2 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (16,3 Mio. €) ausgewiesen.

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 650,1 Mio. € (623,7 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Fuhrpark	Andere Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2021	2.462,9	501,2	273,1	1.688,6
Zugänge ²	200,6	44,2	14,2	142,2
Nachaktivierung	0,1	0,0	0,0	0,1
Abgänge	-121,5	-63,2	-6,4	-52,0
Umbuchungen/Wertkorrekturen	48,8	9,3	1,3	38,3
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2021	2.591,0	491,6	282,3	1.817,2
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2021	-1.839,2	-324,7	-213,0	-1.301,5
Abschreibungen	-202,5	-42,4	-13,9	-146,1
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	101,3	48,8	6,0	46,5
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen/Wertkorrekturen	-0,5	0,0	0,0	-0,5
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2021	-1.940,9	-318,3	-220,9	-1.401,7
Buchwert				
31.12.2020	623,7	176,5	60,1	387,1
31.12.2021	650,1	173,3	61,3	415,5

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 3,0 Mio. €.

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 1.141,9 Mio. € (1.019,6 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen inkl. Infrastrukturvermögen	Anlagen im Bau
Anschaffungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2021	1.019,9	19,6	1.000,3
Zugänge ²	378,6	7,8	370,8
Nachaktivierung	0,1	0,0	0,1
Abgänge	-19,6	0,0	-19,6
Umbuchungen /Wertkorrekturen	-129,9	-5,1	-124,9
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2021	1.142,2	22,3	1.119,8
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2021	-0,3	0,0	-0,3
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2021	-0,3	0,0	-0,3
Buchwert			
31.12.2020	1.019,6	19,6	1.000,1
31.12.2021	1.141,9	22,3	1.119,6

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,6 Mio. €.

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen.

Finanzanlagen

in Mio. € ¹	SUMME	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Sondervermögen Versorgungsrücklage	Sonstige Ausleihungen
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Historische AHK vor dem 01.01.2021	10.683,9	918,1	11,4	1.414,9	134,6	4.177,3	4.027,5
Zugänge	784,2	9,4	0,0	12,3	33,0	569,4	160,0
Nachaktivierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-112,5	0,0	0,0	-0,5	-36,8	-20,1	-55,1
Umbuchungen /Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertveränderung At Equity Methode	43,5	41,4	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2021	11.399,0	968,9	11,4	1.428,8	130,8	4.726,6	4.132,5
Abschreibungen							
Kumulierte Abschreibung vor 2021	-224,3	-4,2	-2,8	-2,2	-2,4	-70,6	-142,1
Abschreibungen	-147,6	0,0	0,0	-0,3	-0,1	-19,6	-127,6
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	8,5	0,0
Zuschreibungen	21,4	0,0	0,0	0,0	0,1	20,8	0,6
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2021	-342,0	-4,2	-2,8	-2,5	-2,5	-60,9	-269,1
Buchwert							
31.12.2020	10.459,7	914,0	8,7	1.412,6	132,2	4.106,8	3.885,5
31.12.2021	11.057,0	964,7	8,6	1.426,3	128,3	4.665,7	3.863,4

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 964,7 Mio. € (914,0 Mio. €)

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2021«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 916,0 Mio. € (Vj.: 874,6 Mio. €) sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 48,7 Mio. € (Vj.: 39,4 Mio. €).

Aus der at-Equity-Bewertung zum 31.12.2021 beläuft sich für die verbundenen Unternehmen der Unterschiedsbetrag 1 insgesamt auf 80,9 Mio. € (Vj.: 100,0 Mio. €) und der negative Unterschiedsbetrag 2 insgesamt auf 232,0 Mio. € (Vj.: 235,4 Mio. €).

8. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Ansatz: 1.426,3 Mio. € (1.412,6 Mio. €)

Als Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 %

bis einschließlich 50 % ausgewiesen, auf die das Land einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2021«).

Hiervon entfallen auf Anteile, die at Equity bewertet werden, 1.393,8 Mio. € (Vj.: 1.391,7 Mio. €) sowie auf Beteiligungen 32,5 Mio. € (Vj.: 21,0 Mio. €), die mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.169,9 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (181,4 Mio. €) bestimmt.

9. Sondervermögen Versorgungsrücklage

Ansatz: 4.665,7 Mio. € (4.106,8 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (2.580,7 Mio. €), Aktien (1.547,2 Mio. €) sowie Anteilen an Immobilienfonds (368,4 Mio. €) und im Übrigen als Geldmarktmittel (169,4 Mio. €) gehalten. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Einzahlungen (347,5 Mio. €) entsprechend Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12.09.2018 zurückzuführen.

10. Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 3.863,4 Mio. € (3.885,5 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	1.965,5	1.943,4
SUMME	3.885,5	3.863,4

Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als

permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300,0 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält auf der Grundlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Geschäftsjahr betrug diese 19,2 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €).

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Geschäftsjahr betrug diese 9,2 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €).

Sonstiges

Neben Anteilen an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 % (282,0 Mio. €) (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2021«) werden hier sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Programmen im Bereich der Wohnraum-, Wohnungs- und Städtebauförderung (627,6 Mio. €) sowie ein Festgeld der Hochschulen (700,0 Mio. €) ausgewiesen. Die Hochschulen des Landes halten 128,3 Mio. € an festverzinslichen Wertpapieren. Des Weiteren belaufen sich ausgegebene Darlehen im Rahmen des Programms Hessen-Mikroliquidität auf 145,5 Mio. €. Erstmals wird ein Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH i. H. v. 36,0 Mio. € ausgewiesen.

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche langfristige Finanzanlagen (929,4 Mio. €) werden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (464,4 Mio. €) abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des (niedrigeren) Barwertes anzunehmen ist.

Umlaufvermögen

11. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 18.785,7 Mio. € (19.145,1 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € ¹	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2020	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2021
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.953,2	13,2	230,0	8.196,5	7.871,6	64,7	229,8	8.166,1
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.135,4	849,9	1.211,5	3.196,7	1.363,1	802,5	1.078,2	3.243,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355,4	3,6	0,5	359,5	347,1	3,6	0,2	350,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30,5	0,0	0,0	30,5	20,9	0,0	0,0	20,9
Forderung aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.565,1	0,0	0,0	1.565,1	2.023,2	0,0	0,0	2.023,2
Sonstige Vermögensgegenstände	5.669,8	0,4	126,6	5.796,8	4.837,6	0,2	143,0	4.980,8
SUMME	16.709,4	867,1	1.568,5	19.145,1	16.463,4	871,1	1.451,2	18.785,7

¹Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

12. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 8.166,1 Mio. € (8.196,5 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern nach der Ertragshoheit anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Lohnsteuer	1.795,0	1.969,3
Einkommensteuer	945,4	926,4
Körperschaftsteuer	1.044,1	1.007,3
Umsatzsteuer	3.279,4	3.169,1
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	90,8	104,3
Abgeltungsteuer	423,9	376,8
Grunderwerbsteuer	234,0	231,1
Erbschaftsteuer	118,2	128,6
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	125,5	107,0
Kirchensteuern	60,8	62,5
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	79,4	83,9
SUMME	8.196,5	8.166,1

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.369,6 Mio. € (Vj.: 5.380,6 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

13. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.243,8 Mio. € (3.196,7 Mio. €)

Unter diesem Posten werden insbesondere die Forderungen aus den Eigenbeiträgen gegen die am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmenden Kommunen in Höhe von 1.742,7 Mio. € (Vj.: 1.875,9 Mio. €) ausgewiesen. Die Forderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 3 HessenkasseG auf der Grundlage der im Jahr 2018 ergangenen Bescheide. Ab dem Kalenderjahr 2019 bis spätestens 2048 führen die Kommunen als Beitrag zur Refinanzierung der Kassenkreditentschuldung jährlich einen einheitlichen Finanzierungsanteil von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse ab.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Forderungen gegen den Bund aus den Bundesmitteln zum Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i. H. v. 77,4 Mio. € (Vj.: 155,6 Mio. €), zum Programm »KIP macht Schule!« i. H. v. 209,5 Mio. € (Vj.: 236,9 Mio. €) sowie dem Programm Digitalpakt Schule i. H. v. 208,8 Mio. € (Vj.: 34,2 Mio. €), denen eine korrespondierende »Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen« gegenübersteht. Die übrigen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 350,9 Mio. € (359,5 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (162,0 Mio. €) sowie Forderungen gegen den Bund (38,1 Mio. €) ausgewiesen.

15. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 2.023,2 Mio. € (1.565,1 Mio. €)

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (1.678,1 Mio. €, Vj.: 1.293,0 Mio. €) und die Kommunen (335,8 Mio. €, Vj.: 196,5 Mio. €) sowie die Kirchen (5,8 Mio. €, Vj.: 4,6 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuererlegung und sonstige Finanzausgleiche).

16. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 4.980,8 Mio. € (5.796,8 Mio. €)

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 4.360,1 Mio. € (Vj.: 5.273,3 Mio. €) hinterlegt. Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« Tz. 27 bilanziert. Die Forderungen reduzierten sich um rd. 913,1 Mio. €, was im Wesentlichen auf die gesunkenen negativen Barwerte der Derivate zurück zu führen ist.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2022 (226,7 Mio. €) sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften (109,6 Mio. €) ausgewiesen.

17. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Ansatz: 936,9 Mio. € (761,8 Mio. €)

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben ausgewiesen. Der Anstieg i. H. v. 175,1 Mio. € beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Bankguthaben i. H. v. 458,6 Mio. € (Vj.: 319,8 Mio. €).

18. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ansatz: 499,7 Mio. € (488,2 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2021 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2022 gebildet. Darüber hinaus ist ein Disagio von 35,7 Mio. € (Vj.: 40,0 Mio. €) enthalten.

19. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 128.854,0 Mio. € (126.490,7 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2020	126.490,7
Jahresfehlbetrag 2021	-2.363,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2021	128.854,0

Passiva

20. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 775,9 Mio. € (781,2 Mio. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (75,1 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (80,3 Mio. €) berücksichtigt.

21. Rückstellungen

Ansatz: 111.343,7 Mio. € (108.674,9 Mio. €)

22. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 97.747,0 Mio. € (95.958,5 Mio. €)

Die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellt sich im Berichtsjahr im Überblick wie folgt dar.

in Mio. € ¹	SUMME	Rückstellungen		
		für Pensionen	für Beihilfen	für Versorgungsleistungen (Legislative)
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2020	95.958,5	82.754,5	13.005,6	198,4
Inanspruchnahme	-3.625,1	-3.121,1	-496,3	-7,7
Auflösung	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung	2.580,6	2.001,4	575,3	3,9
Aufzinsung	2.832,9	2.442,8	384,3	5,9
Abzinsung	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2021	97.747,0	84.077,5	13.469,0	200,5

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Die *Rückstellungen für Pensionen* werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Aufgrund der Regelungen des HBVAnpG 2019 / 2020 / 2021 erhöhten sich zum 31.12.2021 die Besoldung und die Versorgungsbezüge um 1,4 %, (Vj.: 3,2 %).

Die *Rückstellungen für Beihilfen* beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes bei einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren i. H. v. 1,03 % p. a. entsprechend den aktuellen Vorgaben zur staatlichen Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) auf

ca. 143.399,7 Mio. € erhöhen. Bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2021 veröffentlichten Zinssatzes i. H. v. 1,87 % p. a. würden sie sich auf ca. 120.762,6 Mio. € belaufen.

23. Steuerrückstellungen

Ansatz: 0,1 Mio. € (0,1 Mio. €)

in Mio. €

Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2020	0,1
Inanspruchnahme	-0,1
Auflösung	0,0
Zuführung	0,1
Aufzinsung	0,0
Abzinsung	0,0
Umbuchungen	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2021	0,1

24. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 13.596,6 Mio. € (12.716,3 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2021 sind im Überblick nachfolgend dargestellt:

Zum Bilanzstichtag werden *Rückstellungen für Steuererstattungen* aus Einkommensteuer (2.434,6 Mio. €) und Körperschaftsteuer (1.631,0 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (442,0 Mio. €), für Zerlegung (493,6 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (50,9 Mio. €) ausgewiesen.

Der Posten *personenbezogene Rückstellungen* beinhaltet insbesondere *Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto* (1.955,8 Mio. €) als von hessischen Beamtinnen und Beamte angesammeltes Zeitguthaben. Die Erhöhung resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. einem anteiligen Aufbau entsprechend des Teilzeitgrads pro Jahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Darüber hinaus werden

in Mio. € ¹	SUMME	Rückstellungen										
		für Steuererstattungen, Zerlegung u. Finanzausgleich	für Personenbezogene Sachverhalte	für Hessenkasse	für Aufbauhilfe	für kommunalen Schuttschirm	für weitere kommunale Unterstützungsprogramme	für Finanzderivate	für Bewilligungen	für ausstehende Rechnungen	für Prozesskosten u. Prozessrisiken	Übrige Rückstellungen
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2020	12.716,3	4.897,8	2.904,8	822,8	183,5	392,6	141,5	1.933,8	533,4	326,8	104,3	475,0
Inanspruchnahme	-3.536,7	-2.009,2	-910,0	-22,2	-15,2	-23,9	-2,1	-46,7	-97,2	-261,2	-17,4	-131,7
Auflösung	-1.211,9	-791,4	-10,5	0,0	-0,2	0,0	-1,1	-273,1	-68,9	-19,3	-9,4	-38,0
Zuführung	5.636,0	2.938,3	1.073,5	191,0	420,8	0,2	14,9	22,6	164,1	327,2	74,3	409,0
Aufzinsung	89,9	6,4	60,3	6,2	1,2	2,9	0,8	0,0	11,3	0,0	0,0	0,7
Abzinsung	45,4	10,2	-0,0	20,1	3,8	9,4	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Umbuchungen ²	-142,3	0,0	0,0	-123,0	0,0	-12,8	-6,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2021	13.596,6	5.052,1	3.118,0	895,0	593,9	368,4	149,0	1.636,7	542,8	373,6	151,9	715,1

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Umbuchung in Verbindlichkeiten

Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub (496,1 Mio. €) sowie die *Rückstellungen für Überstunden* (322,9 Mio. €) ausgewiesen. Die *Rückstellungen für Versorgungslasten* umfassen Verpflichtungen aus Abfindungs- oder Erstattungszahlungen (190,4 Mio. €). Die *Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen* (54,5 Mio. €) berücksichtigen zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für 25, 40 und 50-Jährige Zugehörigkeit im Öffentlichen Dienst.

Rückstellungen für die Hessenkasse setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse (Abteilung II) i. H. v. 718,1 Mio. € und Rückstellungen für das Investitionsprogramm des Sondervermögens Hessenkasse (Abteilung III) i. H. v. 176,9 Mio. €. Des Weiteren wurden für die Verpflichtungen nach dem Hessischen *Kommunalen Schutzschirmgesetz* (SchuSG) Rückstellungen i. H. v. 368,4 Mio. € gebildet, sowie *Rückstellungen für weitere kommunale Unterstützungsprogramme*, welche sich aus Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (64,7 Mio. €), Digitalpakt Schule (65,8 Mio. €) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm »KIP macht Schule!« (10,5 Mio. €) zusammensetzen.

Die *Rückstellungen für Finanzderivate* i. H. v. 1.636,6 Mio. € wurden für Zinsswaps in einer Bewertungseinheit (1.493,4 Mio. €) und freistehende Zinsswaps (143,2 Mio. €) gebildet. Die Rückstellungen für Zinsswaps in Bewertungseinheiten entfallen insbesondere auf Rückstellungen für ausgeübte Swap-Optionen (910,1 Mio. €), auf Rückstellungen für kündbare Zinsswaps (423,2 Mio. €) sowie auf Rückstellungen für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation (160,1 Mio. €).

Der Rückgang der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die gesunkenen negativen Barwerte im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Ergänzende Erläuterungen vgl. C XIII Derivative Finanzinstrumente.

Zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 hat der Bund erneut einen nationalen Fonds als Sondervermögen des Bundes errichtet (»Aufbauhilfe 2021«), an dem sich die Länder beteiligen. Im Berichtsjahr wurde daher eine *Rückstellung für Aufbauhilfe*

i. H. v. 420,8 Mio. € für den Finanzierungsanteil des Landes Hessen bis 2050 gebildet.

Der ebenfalls in der Rückstellung für Aufbauhilfe enthaltene Finanzierungsanteil des Landes Hessen für die Hochwasserkatastrophe vom 18.05.2013 bis zum 14.07.2013 beträgt zum Bilanzstichtag 173,1 Mio. €.

Als *übrige Rückstellungen* werden Rückstellungen für Zinserstattungen aufgrund der Verfassungswidrigkeit des Zinssatzes von 6 % für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach §§ 233a, 238 Abgabenordnung der Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 i. H. v. 95,4 Mio. € gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen einen Zinssatz von 1,8 % und betreffen vereinnahmte Nachzahlungszinsen, welche wieder zu erstatten sind.

Des Weiteren beinhaltet der Posten Rückstellungen für im Jahr 2021 beschlossene und in 2022 ausgezahlte Corona-Sonderzahlungen für die Bediensteten des Landes Hessen die sich auf 73,3 Mio. € belaufen.

25. Verbindlichkeiten

Ansatz: 67.454,6 Mio. € (67.344,2 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € ¹	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbe- trag 2020	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbe- trag 2021
Anleihen und Obligationen	4.558,5	20.718,1	11.253,8	36.530,5	5.950,0	19.745,3	9.802,7	35.497,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	876,9	1.531,9	5.016,9	7.425,7	1.044,9	1.170,5	4.726,0	6.941,4
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.691,8	0,0	0,0	1.691,8	2.185,0	0,0	0,0	2.185,0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2.671,4	2.104,0	3.968,7	8.704,1	3.116,0	2.060,8	4.109,7	9.286,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	85,0	3,0	0,1	88,1	94,5	3,2	0,1	97,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437,1	13,5	1,0	451,6	462,2	17,1	1,0	480,2
Verb. ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9,2	0,0	0,0	9,2	17,5	0,0	0,0	17,5
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	5.972,1	153,1	130,5	6.255,7	6.710,7	320,2	122,9	7.153,7
Sonstige Verbindlichkeiten	2.474,5	799,5	2.913,3	6.187,4	2.311,0	729,8	2.753,6	5.794,4
SUMME	18.776,6	25.323,1	23.284,4	67.344,2	21.891,8	24.046,9	21.516,0	67.454,6

¹Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

26. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 35.497,9 Mio. € (36.530,5 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2021 wurden ausschließlich in Euro denominated Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden ausschließlich feste Zinssätze zwischen 0,000 % p. a. und 0,125 % p. a. vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen i. H. v. 2.716,4 Mio. € emittiert sowie Tilgungen i. H. v. 4.558,5 Mio. € vorgenommen.

Darüber hinaus wurden für das Sondervermögen »Hessens gute Zukunft sichern« Landesschatzanweisungen i. H. v. 809,6 Mio. € emittiert. Tilgungen erfolgten im Berichtsjahr noch nicht.

27. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 6.941,4 Mio. € (7.425,7 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Darlehen	4.817,3	4.552,6
übrige Verbindlichkeiten	2.608,4	2.388,8
SUMME	7.425,7	6.941,4

Bei den *Verbindlichkeiten aus Darlehen* handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten (4.552,6 Mio. €). Weitere Verbindlichkeiten aus Darlehen, vor allem gegenüber inländischen Versicherungs-

unternehmen, werden i. H. v. 3.634,7 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2018 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) i. H. v. 2.078,8 Mio. €.

Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten i. R. d. Collateralmanagement 183,4 Mio. € sowie Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen i. H. v. 126,3 Mio. € enthalten.

28. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 2.185,0 Mio. € (1.691,8 Mio. €)

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Da das Land Hessen im Rahmen seiner Verwaltungshoheit gegenüber den Steuerpflichtigen als alleinige Gebietskörperschaft auftritt, werden auch bei Gemeinschaftssteuern, Bundes- oder Kirchensteuern an dieser Stelle 100 % der Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Soweit diese Steuern auf Bund, Kommunen oder Kirchen entfallen, werden diese unter dem Posten »Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (927,7 Mio. €), der Körperschaftsteuer (739,7 Mio. €) sowie der Einkommensteuer (199,4 Mio. €).

29. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 9.286,5 Mio. € (8.704,2 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Sie beinhalten die Verpflichtungen aus dem Hilfsprogramm Hessenkasse i. H. v. 4.821,1 Mio. €, durch das die hessischen Kommunen beim Abbau ihrer bis zum Stichtag 01.07.2018 aufgelassenen Kassenkredite vom Land Hessen unterstützt worden sind. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen, die sich aus der Ablösung der kommunalen Kassenkredite, der Entlassung aus WIBank-Darlehen sowie dem Schuldnerwechsel bei Kassenkrediten und der Übernahme der Zinsdiensthilfen ergeben haben.

Darüber hinaus belaufen sich die Verpflichtungen des Landes Hessen im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 09.03.2009 sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (»Konjunkturpaket II«) gegenüber der WIBank auf 662,4 Mio. €. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) i. H. v. 353,9 Mio. €, des Digitalpakts Schule (204,5 Mio. €) und dem Programm »KIP macht Schule!« i. H. v. 293,3 Mio. € gegenüber der WIBank und den Kommunen. Hierbei handelt es sich überwiegend um langfristige Tilgungsverpflichtungen des Landes Hessen aus den Darlehen von Landes- und Bundesprogrammen. Hinsichtlich der Bundesmittel stehen korrespondierende Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen aufgrund ausgesprochener Bewilligungen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden i. H. v. 210,0 Mio. €.

30. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 7.153,7 Mio. € (6.255,7 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen - v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleichen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (4.551,4 Mio. €), den Kommunen (1.092,2 Mio. €), anderen Bundesländern (1.017,8 Mio. €) sowie ggü. dem übrigen öffentlichen

Bereich und sonstigen Mittelempfängern (493,3 Mio. €), u. a. Kirchen.

31. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 5.794,4 Mio. € (6.187,4 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehensverbindlichkeiten (3.634,6 Mio. €) und Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen (151,4 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten (230,8 Mio. €), hierin enthalten Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften (215,4 Mio. €), bilanziert. Auf Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen entfallen 355,5 Mio. € sowie auf noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen 187,9 Mio. €. Die hier auch ausgewiesenen Kassenkredite belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 280,0 Mio. € (Vj.: 450,0 Mio. €).

Verbindlichkeiten für in 2022 ausgezahlte Corona-Sonderzahlungen für das Jahr 2021 für die Bediensteten des Landes Hessen belaufen sich auf 46,9 Mio. €

E. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

32. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 25.746,2 Mio. € (22.866,3 Mio. €)

Die das Jahr 2021 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern. Die ausgewiesenen Beträge beinhalten sowohl die unterjährig gebuchten zahlungswirksamen Vorgänge als auch die am Jahresende resultierenden Ergebnisse aus der Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen, aus der Bildung von Rückstellungen sowie aus der Zerlegung und dem Finanzausgleich mit anderen Gebietskörperschaften und den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften.

in Mio. €	2020	2021
Lohnsteuer	9.755,7	10.299,9
Umsatzsteuer	4.781,3	3.850,1
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	2.800,9	3.343,1
Einfuhrumsatzsteuer	1.735,6	2.158,8
veranlagte Einkommensteuer	1.358,1	1.847,7
Körperschaftsteuer	1.142,6	2.342,7
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ohne Abgeltungsteuer	858,5	1.335,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	327,4	433,5
Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	77,7	105,3
Steuerähnliche Abgaben	28,5	29,2
SUMME	22.866,3	27.767,2

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.961,1 Mio. € (Vj.: 1.660,1 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 747,7 Mio. € (Vj.: 744,3 Mio. €), Gewerbesteuerumlage i. H. v. 311,6 Mio. € (Vj.: 223,2 Mio. €), und die Lotteriesteuer i. H. v. 135,7 Mio. € (Vj.: 140,9 Mio. €) enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus der Sportwettensteuer i. H. v. 116,2 Mio. € (Vj.: -38,9 Mio. €) enthalten.

33. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 232,3 Mio. € (218,1 Mio. €)

Die Erträge entfallen insbesondere auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhausumlage (127,7 Mio. €) und die Kompensationsumlage (87,9 Mio. €).

34. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 8.175,9 Mio. € (6.696,1 Mio. €)

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen beruhen weitgehend auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Der Posten beinhaltet u. a. Erträge i. H. v. 3.422,8. € für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die im Wesentlichen auf Zuweisungen des Bundes nach dem Krankenhausentlastungsgesetz (378,2 Mio. €), Erstattungen des Bundes für Coronaimpfzentren (203,8 Mio. €), für Überbrückungshilfen (2.761,0 Mio. €), sowie Erstattungen für ÖPNV (45,7 Mio. €) entfallen. Diese Zuweisungen und Zuschüsse werden aufwandswirksam weitergereicht.

Die übrigen wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

in Mio. €	2020	2021
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und für Arbeitssuchende	1.525,1	1.527,9
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	877,4	695,4
Kfz-Steuerkompensation	691,1	691,1
Zuweisung des Bundes für die Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten und Freistellung vom Kindergartenbeitrag	424,9	429,9
Heimatumlage	235,7	330,6
Bundesanteil BAföG und AFBG	143,3	161,7
Hochschulpakt 2020	127,8	157,4
Umlagezahlungen der Träger von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	44,5	138,1
Haftungs- und Beteiligungsfonds	3,6	126,4
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	86,2	92,5
Unterhaltsvorschussgesetz	78,4	85,6
Soziale Wohnraumförderung	74,4	75,8
Wohngeld	53,2	60,2
Bund-Länderfinanzierung Wissenschafts-gemeinschaft Leipzig	51,9	52,3
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	70,1	27,2
Städtebauförderung	23,5	26,1
Investitionsprogramm des Bundes - Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	33,6	20,3
SUMME	4.557,8	4.698,5

35. Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse

Ansatz: 3.270,5 Mio. € (3.281,9 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2020	2021
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.310,8	1.338,1
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	215,8	250,4
Umsatzerlöse	809,1	980,9
Kostenerstattungen	946,3	701,1
SUMME	3.281,9	3.270,5

Erträge aus Gebühren und Beiträgen umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (703,7 Mio. €).

Als *Umsatzerlöse* werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (617,4 Mio. €) sowie Erlöse im Bereich Hessen Forst u.a. aus dem Holzverkauf und Dienstleistungen i. H. v. 142,9 Mio. € Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Vermögensabschöpfung der Staatsanwaltschaften aus der Verwertung von sichergestellten Beständen von Kryptowährungen Verfahrenserträge i. H. v. 95,5 Mio. € realisiert.

Erträge aus Kostenerstattung entfallen insbesondere i. H. v. 274,0 Mio. € auf die Hochschulen sowie 128,6 Mio. € auf Hessen Mobil.

36. Sonstige Erträge

Ansatz: 1.469,4 Mio. € (1.280,7 Mio. €)

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus periodenfremden Erträgen, nämlich aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (1.211,9 Mio. €), insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleich (791,4 Mio. €) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Finanzderivate (273,1 Mio. €) und aus der Auflösung von Sonderposten der Hochschulen (47,7 Mio. €).

37. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

Ansatz: 3.873,1 Mio. € (3.549,1 Mio. €)

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2020	2021
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	496,9	412,7
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	147,9	175,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.904,3	3.285,1
SUMME	3.549,1	3.873,1

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogenen Waren werden Aufwendungen für *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser betrug im Geschäftsjahr 171,0 Mio. €. Aufwendungen für Schutzausstattung belaufen sich auf 5,5 Mio. €.

In den *Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung* sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf *Aufwendungen für Fremdinstandhaltung* (260,1 Mio. €) sowie auf *sonstige Aufwendungen für Leistungen* (1.759,4 Mio. €). Insbesondere betreffen dies u. a. Aufwendungen der Hessischen Lotterieverwaltung (604,3 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen und Unterhaltung der Gebäude des Landes (270,6 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen (62,3 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich der Forstverwaltung (53,2 Mio. €). Enthalten sind zudem Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen (163,7 Mio. €).

Unter den *Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* (946,5 Mio. €) werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (239,4 Mio. €), Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden (40,7 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (59,1 Mio. €), außerdem Aufwendungen für IT Dienstleistungen (46,3 Mio. €) sowie für Reinigungsdienstleistungen (36,5 Mio. €) ausgewiesen. Auf die Hessischen Hochschulen entfallen 129,0 Mio. €. Auf Aufwendungen im Verfahrensbereich entfallen 314,3 Mio. €.

In dem Posten sind coronabedingte Aufwendungen i. H. v. 356,0 Mio. € enthalten, die im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Beschaffung und Verteilung von Antigen-Schnelltests sowie den Betrieb der hessischen Impfzentren (315,2 Mio. €) entfallen.

38. Personalaufwand

Ansatz: 12.659,1 Mio. € (13.385,0 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2020	2021
Entgelte	2.980,7	3.112,3
Bezüge	5.624,1	5.846,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.780,2	3.700,9
SUMME	13.385,0	12.659,1

Die Aufwendungen für *Entgelte* entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.424,2 Mio. €), den Schulbereich (458,9 Mio. €), Hessen Mobil (129,5 Mio. €) sowie den Bereich der Polizei (148,1 Mio. €). Zum 01.01.2021 erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten um 1,4 %. Auf Coronasonderzahlungen entfallen 33,4 Mio. €.

Die *Bezüge* umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Mit der Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge durch das Hessische Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 vom 19.06.2019 wurden die Bezüge zum 01.03.2021 um 1,4 % erhöht. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.931,5 Mio. €), die Polizei (856,2 Mio. €), den Hochschulbereich (371,3 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (400,3 Mio. €). Auf Coronasonderzahlungen entfallen 103,6 Mio. €.

Bei den *sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung* handelt es sich im Wesentlichen um Zuführungen zu Pension und Beihilferückstellungen i. H. v. 2.580,6 Mio. € (Vj.: 3.668,9 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (2.005,3 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.734,3 Mio. € gesunken. Aufgrund der Regelungen des HBVAnpG 2019 / 2020 / 2021 erhöhen sich zum 31.12.2021 die Besoldung und die Versorgungsbezüge um 1,4 % (Vj.: 3,2 %). Die geringere Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Vergleich zum Vorjahr führt zu einem mindernden Effekt i. H. v. rund 1.490,0 Mio. €.

Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen (575,3 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Vorjahr führte die Anpassung des Beihilfebasisbetrags zu einem mindernden Einmaleffekt (650,5 Mio. €).

Auf soziale Abgaben entfallen 605,8 Mio. € (Vj.: 573,6 Mio. €) auf Aufwendungen für Unterstützung 298,2 Mio. € (Vj.: 282,9 Mio. €).

39. Abschreibungen

Ansatz: 772,8 Mio. € (922,3 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (709,5 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (204,9 Mio. €) und auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (180,5 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf 53,9 Mio. € und betreffen insbesondere das Waldvermögen (50,0 Mio. €) aufgrund von Kalamitätsschäden infolge von Unwetter, Dürre und Schädlingen.

40. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 6.861,3 Mio. € (6.340,3 Mio. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich (6.607,3 Mio. €, Vj.: 6.082,5 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich (254,0 Mio. €, Vj.: 257,7 Mio. €) enthalten.

Die Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen sind coronabedingt im Jahr 2021 erneut um 436,6 Mio. € angestiegen, was im Wesentlichen auf die Aufstockung der KFA-Schlüsselzuweisungen (217,0 Mio. €), auf die Pauschalförderung von Krankenhäusern (119,0 Mio. €) und auf den Ausgleich für nicht erhaltene Erträge aufgrund des Gebührenerlasses KiTa (99,0 Mio. €) zurückzuführen ist.

41. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz: 12.891,7 Mio. € (11.305,9 Mio. €)

Insbesondere aufgrund der Corona-Krise erhöhten sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Diese Aufwendungen entfallen v.a. für Überbrückungshilfen durch den Bund (2.761,0 Mio. €), aufgrund des Krankenhausentlastungsgesetzes (383,5 Mio. €), sowie auf Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (343,5 Mio. €)

Zu den weiteren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2021	davon kofinanziert
Grundsicherung im Alter und für Arbeit- suchende	1.527,9	1.527,9
Förderung Öffentlicher Personennah- verkehr	910,6	695,4
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	564,0	114,3
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	419,2	0,4
Ersatzschulfinanzierung	344,5	0,0
Hochschulpakt 2020	322,9	157,5
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförde- rung Bund/Länder	320,5	64,7
Hessenkasse	286,0	0,0
Leistungen an Flüchtlinge	269,9	1,5
Ausbildungsförderung	266,7	255,1
Digitalpakt Schule inkl. Zusatzvereinba- rungen	246,2	220,4
Förderung des ÖPNV Angebots	147,6	0,0
Unterhaltsvorschussgesetz	127,5	85,6
Verbesserung der Qualität in Kinderta- geseinrichtungen	126,5	1,6
Kinderbetreuung	126,1	20,3
Teilhabekarte	117,5	0,0
Wohngeld	112,6	60,2
Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz	108,3	0,0
LOEWE Programm	101,5	0,0
Städtebauförderung	97,6	26,1
Soziale Wohnraumförderung	96,4	75,8
Finanzierung von Nahverkehrseinrich- tungen	94,2	10,0
Arbeitswelt Hessen	80,1	11,8
Förderung von Religionsgemeinschaften	67,2	0,0
Ganztagschulen	66,5	46,5
SUMME	6.881,5	3.328,6

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z.B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i. H. v. 1.720,1 Mio. € (Vj.: 1.711,3 Mio. €) ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen i. H. v. 2.583,8 Mio. € verteilen sich auf ca. 250 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund und andere Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 8.175,9 Mio. € (Vj.: 6.696,1 Mio. €) gegenüber.

42. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 612,8 Mio. € (1.420,8 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2020	2021
Sonstige Personalaufwendungen	130,8	135,9
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.290,0	476,9
SUMME	1.420,8	612,8

Die *sonstigen Personalaufwendungen* umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Die *Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen* entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen im Verfahrensbereich i. H. v. 314,3 Mio. € sowie i. H. v. 163,4 Mio. € auf Aufwendungen für Bürgschaften.

Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus verringerten Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen im Bereich der Finanzderivate i. H. v. 22,6 Mio. € (Vj.: 688,7 Mio. €).

43. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 284,8 Mio. € (128,2 Mio. €)

Der Posten erfasst Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 119,8 Mio. € (Vj.: 71,7 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i. H. v. 143,6 Mio. € (Vj.: 55,2 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i. H. v. 21,4 Mio. € (Vj.: 1,2 Mio. €), da die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen sind.

44. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 242,9 Mio. € (384,0 Mio. €)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beruhen auf Erträgen aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern i. H. v. 97,1 Mio. € (Vj.: 259,8 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden i. H. v. 106,5 Mio. € (Vj.: 95,6 Mio. €). Erträge aus der Auflösung von Agio betragen 35,4 Mio. € (Vj.: 28,5 Mio. €).

45. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ansatz: 156,7 Mio. € (105,6 Mio. €)

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen (147,6 Mio. €) enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Abschreibung von im Rahmen der Corona-Krise ausgereichten Darlehen im Rahmen des Programms Hessen-Mikroliquidität i. H. v. 125,8 Mio. €. Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (Sondervermögen Versorgungsrücklage) belaufen sich auf 8,6 Mio. €.

46. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz: 4.008,9 Mio. € (3.984,9 Mio. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen 879,3 Mio. € (Vj.: 928,8 Mio. €) Zinsen für langfristige Kreditschulden (u. a. Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuern (162,5 Mio. €) sowie Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i. H. v. 2.968,2 Mio. € (Vj.: 2.896,8 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i. H. v. 2.832,9 Mio. € (Vj.: 2.751,6 Mio. €).

47. Ergebnis der Equity-Bewertung

Ansatz: 45,2 Mio. € (-196,3 Mio. €)

Hier wird das Ergebnis der at Equity Bewertung der verbundenen Unternehmen (42,0 Mio. €; Vj.: 38,3 Mio. €) und assoziierten Unternehmen (3,3 Mio. €; Vj.: -234,6 Mio. €) ausgewiesen. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus Erträgen i. H. v. 98,6 Mio. € und Aufwendungen i. H. v. 53,4 Mio. €.

48. Steuern

Ansatz: 15,9 Mio. € (8,5 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um Abgeltungssteuer, ausländische Quellensteuer sowie den auf die Abgeltungssteuer anfallenden Solidaritätszuschlag für erhaltene Zinsen und Dividenden.

F. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021
»Grandfathering«-Anleihen Landesbank Hessen-Thüringen	414,9	399,1
Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen	163,1	196,5
Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	924,4	862,2
<i>Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund o. Ländern aus Bürgschaften der gewerblichen Wirtschaft</i>	-5,3	-10,6
<i>Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft</i>	-35,3	-93,7
Bürgschaften für den Wohnungsbau	365,9	368,9
<i>Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund in dem Bereich Bürgschaften aus Wohnungsbau</i>	-9,3	-8,0
<i>Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften Wohnungsbau</i>	-1,4	-1,3
Bürgschaften für Krankenhäuser	223,8	228,8
<i>Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften Krankenhausdarlehen</i>	-21,7	-20,9
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen nach Atomgesetz	20,8	20,6
Bürgschaften für Wohnraum nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	77,1	75,7
Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	13,1	12,7
übrige Haftungsverhältnisse	5,6	5,5
Summe der verbleibenden Haftungen	2.135,7	2.035,6

Der im Zuge der Finanzkrise errichtete und von der Bundesanstalt für *Finanzmarktstabilisierung (FMSA)* verwaltete Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) hat die Aufgabe, Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu

helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) konnte zudem bis zum 31.12.2015 Abwicklungsanstalten (sog. Bad Banks) errichten. Mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) wurden Portfolien der ehemaligen West LB AG (heute Portikon AG) sowie mit der FMS-Werbemanagement Portfolien der Hypo Real Estate-Gruppe übernommen. Im »Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMStFG)« ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31.12.2012 gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7.700 Mio. € begrenzt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gesamtschuldnerische Haftung nicht für alle Maßnahmen des Fonds gegeben ist. Mit dem 31.12.2015 endete die Antragsfrist für neue Maßnahmen. Bisher liegen keine Hinweise dafür vor, dass eine Abwicklung mit entsprechender Ergebnisaufteilung unmittelbar bevorsteht. Die Einzelheiten zur Abwicklung und Auflösung des Fonds sind hierbei noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Daher ist eine Bezifferung der möglichen Verpflichtung nicht möglich und der Sachverhalt ist nicht in der obigen Tabelle aufgeführt.

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) nach § 32 des Hessischen Sparkassengesetzes vom 10.11.1954 in der Fassung vom 24.02.1991 für die am 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden, gilt die Haftung unbegrenzt. Die Haftung des Landes Hessen betrifft die Verpflichtungen aus sogenannten »Grandfathering«-Anleihen der Helaba, welche sukzessive durch Tilgung abgebaut werden. Zum 31.12.2021 beträgt der Restsaldo dieser Anleihen 399,1 Mio. €. Wechselkursänderungen und Teil-Tilgungsabläufe haben im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu einem verringerten Haftungsrisiko zum 31.12.2021 geführt. Von der planmäßigen Abschmelzung und Tilgung der Gewährträgerhaftung bis zum Ende der Darlehenslaufzeit im Jahr 2031 wird weiterhin ausgegangen.

Zum Bilanzstichtag bestehen *Landesgarantien für Leihgaben* von Kunstgegenständen i. H. v. 196,5 Mio. €. Die Verpflichtung

beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

Für die Verwaltung der *Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft* ist im Regelfall die WIBank als Geschäftsbesorgerin des Landes Hessen zuständig und tritt meist als Kreditgeberin auf. Soweit Anzeichen für die Gefährdung eines Bürgschaftsfalles erkennbar sind, werden verschiedene Handlungsoptionen zur Ausfallvermeidung bzw. -minimierung geprüft, z. B. Umfinanzierung, Tilgungsstreckung bzw. -aussetzung bis hin zu Vergleichen/Teilverzichten. Die Ausfallquote 2021 betrug rd. 9,32 %. Im Gesamtabschluss werden Rückstellungen für ausgefallene und gefährdete Bürgschaftsfälle unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitserlöse und Zinsen gebildet. Im Übrigen werden Risiken bei Beteiligungsfonds mit der Managementgesellschaft und in Fällen von Patronatserklärungen für Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, mit der Beteiligungsverwaltung erörtert. Insgesamt wurden 93,7 Mio. € an Rückstellungen zum 31.12.2021 ermittelt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine weitere Inanspruchnahme des Landes Hessen vor. Dies gilt auch für die Patronatserklärungen gegenüber der FIZ GmbH, deren Finanzierung u. a. durch die laufenden Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen gewährleistet wird.

Für den Bereich der *Bürgschaften im Wohnungsbau* ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,35 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Über die gebildeten Rückstellungen und ausgewiesenen Haftungsverhältnisse hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Hinsichtlich der *Bürgschaften für Krankenhäuser*, der Bürgschaften für Wohnraum und Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz sowie der Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen wird das Risiko der Inanspruchnahme gering eingeschätzt, da keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme bekannt sind, die Bürgschaften zum Teil bereits mehrere Jahre

übernommen wurden und bisher keine Inanspruchnahme erfolgt ist. Dem Ausfallrisiko bei den Bürgschaften für Krankenhäuser wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen.

In den übrigen Haftungsverhältnissen sind zum einen eine seitens des Landes bestehende Globalbürgschaft i. H. v. bis zu 3,8 Mio. € zuzüglich Zinsen und Nebenleistungen aus dem DigitalPakt Schule und zum anderen Bürgschaften für Baumaßnahmen zusschussberechtigter Privatschulen i. H. v. 1,2 Mio. € enthalten. Des Weiteren übernimmt das Land Hessen seit dem Jahr 2013 auf Grund des sog. Regionalfondsgesetzes (RegFondsG) vom 27.06.2012 die modifizierte Ausfallbürgschaft für von der WIBank in eigener Verantwortung vergebene Schallschutz- und Nebenkostendarlehen bis zu einem Betrag von 150,0 Mio. €. Bei den bis zum Bilanzstichtag ausgereichten Darlehen kam es bislang nicht zu Rückforderungen gegenüber den Darlehensnehmern. Auch Forderungsausfälle waren bislang nicht zu verzeichnen.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land *Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist. In den Ausführungen zur Gewährträgerhaftung im Risikobericht der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum 31.12.2021 wird weiterhin kein Gewährträgerisiko aufgezeigt, da die auf den 31.12.2021 unter dieser Prämisse festgestellten Vermögensgegenstände der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen deren bilanziellen Verpflichtungen übersteigen.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. € ¹				31.12.2021
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Miete	226,2	831,4	1.484,4	2.542,0
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	31,6	0,0	0,0	31,6
Kommunaler Schutzschirm	25,0	0,0	0,0	25,0
Leasing	238,6	13,1	0,3	252,0
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	45,7	99,3	17,2	162,2
Hessenkasse	7,2	0,0	0,0	7,2
Finanzierungsvereinbarungen ÖPNV	941,8	0,0	0,0	941,8
Schwebende Geschäfte	580,6	102,5	9,1	692,2
Public-Private-Partnership-Projekte	35,4	146,6	766,2	948,2
Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg bis 2025	82,4	253,8	0,0	336,3
Übrige finanzielle Verpflichtungen	489,2	626,2	26,8	1.142,0
SUMME	2.703,6	2.072,9	2.304,1	7.080,5

¹Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet der RMV, NVV und VRN erhalten die Vertragspartner RMV, NVV bzw. VRN vom Land Hessen jährliche Zuweisungen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 941,8 Mio. €.

Zum 31.12.2021 bestehen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i.H.v. 692,2 Mio. €. Auf Verpflichtungen aus Bauprojekten entfallen hierbei 402,1 Mio. €, auf Verpflichtungen von Hessen Mobil 101,1 Mio. €.

Die Verpflichtungen aufgrund von *Public-Private-Partnership-Projekten* entfallen auf Mietverträge des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen, die für folgende PPP-Projekte eingegangen wurden:

in Mio. € ¹				31.12.2021
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Polizeipräsidium Südosthessen Offenbach am Main	10,1	40,8	283,7	334,5
Bereitschaftspolizei Mühlheim	4,3	17,5	110,0	131,9
Bereitschaftspolizei Kassel	1,9	11,2	87,2	100,4
Justizzentrum Wiesbaden	5,3	21,0	67,8	94,1
Behördenzentrum Heppenheim**	2,4	9,3	36,8	48,5
Kassel Altmarkt*	2,7	10,9	32,3	45,9
Polizeistation Butzbach	1,1	4,8	24,4	30,3
Amt für Bodenmanagement Limburg**	1,4	5,8	17,3	24,5
Amt für Bodenmanagement Büdingen**	1,3	5,3	16,0	22,6
Amt für Bodenmanagement Korbach**	0,7	3,0	9,5	13,3
Polizeistation Melsungen	0,3	1,2	6,8	8,4
Cityrevier Wiesbaden*	0,4	1,5	4,6	6,5
Mehrregionenhaus Brüssel***	3,4	14,3	69,7	87,4
SUMME	35,4	146,6	766,3	948,2

¹Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

* Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

** Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert.

Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

*** Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert.

Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Die *übrigen finanziellen Verpflichtungen* resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (583,4 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (169,1 Mio. €) und der Universitäten Marburg (180,1 Mio. €) und Gießen (156,2 Mio. €), die sich aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg für den Zeitraum bis 2025 ergeben.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine im Februar 2022 sind die Sanktionen gegen Russland deutlich

ausgeweitet worden. Die Auswirkungen des Krieges (u. a. Sanktionen, Flüchtlingswelle, Energieversorgung, Zinspolitik der EZB und Inflation) auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessens, insbesondere auf das Steueraufkommen und auf mögliche notwendige zusätzliche Unterstützungsprogramme des Landes können derzeit nicht verlässlich quantifiziert werden. Dies wird das Jahresergebnis 2022 negativ beeinflussen.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabschlusses 2021 des Landes Hessen, der Teilkonzernabschlüsse 2021 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Teilkonzernabschlusses Finanzierung, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, des Hessischen Ministeriums

für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des zum 31.12.2021 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags / Hessischen Beauftragter für den Datenschutz und Informationssicherheit ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz PwC), Frankfurt am Main. Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main sowie der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt Honorare i. H. v. 3,0 Mio. € erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2021
Abschlussprüfungsleistungen	1,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,1
Sonstige Leistungen	1,6
SUMME	3,0

5. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalvolumen	Marktwerte	Rückstellungen für Finanzderivate
Zinsderivate	21.210,0	-7.530,2	-1.636,6
Zinsswaps			
davon in einer Bewertungseinheit	20.710,0	-7.447,9	-1.493,4
davon freistehend	500,0	-82,3	-143,2
Swap-Optionen freistehend	0,0	0,0	0,0
Zins-Währungsderivate	169,3	101,1	0,0
Zins-Währungsswaps			
davon in einer Bewertungseinheit	68,9	26,6	0,0
davon freistehend	100,4	74,5	0,0
SUMME	21.379,3	-7.429,1	-1.636,6

Es werden ausschließlich Zins- und Währungsrisiken mit einer Laufzeit von bis zu 39,6 Jahren abgesichert.

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsswaps haben zum 31.12.2021 negative Marktwerte i. H. v. 7.447,9 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zins-Währungsswaps haben zum 31.12.2021 positive Marktwerte i. H. v. 26,6 Mio. €. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine realisierten Verluste bzw. Gewinne dar.

Bei freistehenden Zinsswaps und Zins-Währungsswaps handelt es sich um Geschäfte, für die z.B. auf Grund bestehender Kündigungsrechte keine Bewertungseinheiten im bilanzrechtlichen Sinn gebildet wurden. Zu allen Geschäften besteht jedoch ein konnexes Grundgeschäft. Die freistehenden Zinsswaps haben zum 31.12.2021 negative Marktwerte i. H. v. 82,3 Mio. €. Die freistehenden Zins-Währungsswaps haben zum 31.12.2021 positive Marktwerte i. H. v. 74,5 Mio. €.

Im Berichtsjahr wurden Swap-Optionen i. H. v. insgesamt 500,0 Mio. € ausgeübt. Damit befinden sich keine Swap-Optionen mehr im Kapitalmarktportfolio des Landes.

Aufgrund negativer Marktwerte der freistehenden Zinsswaps, Zins-Währungsswaps und Swap-Optionen wurden Rückstellungen für Finanzderivate (vgl. C XIII Derivative Finanzinstrumente) i. H. v. insgesamt 1.636,6 Mio. € gebildet. Diese werden in den Fällen erforderlich, in denen die Sicherungswirkung der Bewertungseinheit aus bilanzieller Sicht nicht vollumfänglich gegeben ist. Gleichwohl bestehen konnexe Grundgeschäfte hierzu, deren Vorteilhaftigkeit aber nicht bilanziell abgebildet werden kann.

Im Berichtsjahr existierten neun Bewertungseinheiten. In einem Fall existiert ein Portfolio-Hedge (31.12.2021: 10,5 Mio. € nominal, enthalten im Gesamtvolumen der in Bewertungseinheiten eingezogenen Zinsswaps), bei dem mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert wurden. Im Übrigen besteht ausschließlich eine »1 zu 1« - oder eine »1 zu n« - Beziehung zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft (Mikro-Hedges).

In insgesamt 21 Fällen bestehen zum Bilanzstichtag sogenannte antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) länger ist als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäftes. Bei antizipativen Sicherungsgeschäften handelt es sich um langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung, für die dauerhaft auch notwendige Kreditgeschäfte als Grundgeschäfte verfügbar sind.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2021 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungstromausgleich in voller Höhe anzunehmen.

6. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021
Beamte und Richter	93.095	93.763
<i>davon in Teilzeit</i>	24.890	25.140
Sonstige Beschäftigte*	63.008	64.143
<i>davon in Teilzeit</i>	27.714	28.647
Anwärter und sonstige Auszubildende	13.199	14.338
BESCHÄFTIGTENZAHL	169.302	172.244

*ohne 9.112 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

7. Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfänger zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021
Ehemalige Ministerpräsidenten/Minister/-innen	41	38
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	52	52
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	66.342	67.584
Hinterbliebene	15.350	15.652
VERSORGUNGSEMPFÄNGER	81.785	83.326

8. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2021	seit dem 31.05.2022
Ministerpräsident	Volker Bouffier	Boris Rhein
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer	Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Lucia Puttrich	Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	Prof. Dr. Kristina Sinemus	Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth	Peter Beuth
Kultusminister	Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin der Justiz	Eva Kühne-Hörmann	Prof. Dr. Roman Poseck
Minister der Finanzen	Michael Boddenberg	Michael Boddenberg
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Tarek Al-Wazir	Tarek Al-Wazir
Minister für Soziales und Integration	Kai Klose	Kai Klose
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz	Priska Hinz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Angela Dorn	Angela Dorn

9. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge (Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

in Mio. €	2020	2021
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister/-innen, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre/-innen	4,3	4,4
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen	7,2	6,9

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 145,8 Mio. € (Vj.: 147,7 Mio. €) gebildet. Auf frühere Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen entfallen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 112,1 Mio. €.

Anlage 1

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2021

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2020	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2021
		in T €	in v. H.	in T €	in T €

Anteile an verbundenen Unternehmen

At Equity-Methode

1.	Flughafen GmbH Kassel, Calden	1	1.021,8	68,0	-5.471,9	0,0
2.	HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden	1	1.500,0	100,0	780,4	20.542,2
3.	Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main (HLB)	1	14.000,0	100,0	1.228,4	68.751,5
4.	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1	1.000,0	100,0	-215,7	5.422,1
5.	LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	1	4.623,8	100,0	2.322,4	9.938,0
6.	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	2	127.430,1	61,4	40.826,0	811.331,4

Anschaffungskosten (at cost)

7.	cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	3	25,0	60,0	11,0	15,0
8.	Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	3	328,0	100,0	121,6	2.124,3
9.	Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	3	25,0	100,0	-229,0	25,0
10.	HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	90,0	348,8	22,5
11.	Hessische Landgesellschaft mbH, Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodenordnung, Kassel	2	3.604,6	61,9	6.968,7	1.823,8
12.	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	3	200,0	86,5	-2.320,8	173,0
13.	Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	3	200,0	60,0	0,0	120,0
14.	Junge Musik Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	-6,1	25,0
15.	Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	3	38,0	65,0	45,4	24,7
16.	Hessen Kapital III GmbH, Wiesbaden	3	50,0	100,0	-414,8	23.514,4
17.	HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	-41,0	20.025,0
18.	Hochschule Rheinmain Weiterbildungs GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	0,0	275,0
19.	UNIKIMS GmbH (ehem. Uni Kassel International Management School KIMS GmbH), Kassel	3	25,0	90,4	282,8	374,6
20.	Innovectis Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH, Frankfurt am Main	3	50,0	100,0	48,0	50,0
21.	Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe	3	25,0	100,0	-58,0	25,0
22.	Goethe Business School gGmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	100,0	245,0	25,0
23.	Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	100,0	0,0	25,0
24.	Man-da.de GmbH, Darmstadt	3	25,0	100,0	-14,0	25,0
25.	Uni-Gbr-TransMit, Gießen	3	33,0	100,0	k.A. ⁷	33,0

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2020	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2021
		in T €	in v.H.	in T €	in T €

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**At Equity-Methode**

26. Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (FAG)		924.687,0	31,31	-591.100,0 ⁵	1.169.931,4
27. Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen		3.000,0	25,1	53,0	3.643,5
28. Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main		180.000,0	40,0	-104.588,4	181.389,4
29. TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt		15.400,0	45,0	31.901,0	38.790,9

Anschaffungskosten (at cost)

30. Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH, Karben	³	25,6	50,0	3.207,4	12,8
31. documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel	³	25,6	50,0	-1,7	12,8
32. Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), Frankfurt am Main	³	100,0	40,0	-1.220,2	0,0
33. Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	³	130,0	23,8	1.901,9	30,0
34. Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	³	25,6	50,0	470,5	12,8
35. TFH III GmbH, Wiesbaden	³	100,0	50,0	-45,2	3.000,0
36. Future Capital AG, Frankfurt am Main	³	511,3	50,0	-341,5	11.818,9
37. Futury Venture GmbH, Frankfurt am Main	³	25,0	50,0	-489,0	4.637,5
38. Futury Regio Growth GmbH & Co KG, Frankfurt am Main	³	6,2	48,3	443,2	12.812,7
39. GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH, Kassel	³	26,0	50,0	232,5	0,0
40. Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	³	160,9	40,7	-92,0	65,6
41. Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität Gießen gGmbH, Bad Nauheim	³	25,0	50,0	0,0	12,5
42. Science Park Center Kassel GmbH, Kassel	³	25,0	50,0	-10,4	0,0
43. Steinbeis Transfer GmbH, Darmstadt	³	25,0	48,0	14,7	12,0
44. CampuService GmbH, Frankfurt am Main	³	25,0	50,0	-93,0 ⁶	25,0
45. FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	³	120,0	50,0	-1,6	60,0

¹ Eine Einbeziehung der Beteiligung in den Gesamtabchluss unterbleibt, da das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

² Formal hat das Land Hessen bei diesen Gesellschaften zwar die Mehrheit der Stimmrechte, diese sind jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen eingeschränkt. Damit unterbleibt eine Einbeziehung der Beteiligung in den Gesamtabchluss (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

³ Eine Konsolidierung der Beteiligung unterbleibt, da die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von untergeordneter Bedeutung ist (§ 311 Abs. 2 HGB). Das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung ist im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

⁴ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

⁵ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021

⁶ Ergebnisbeteiligung 60 %

⁷ Der alleinige Zweck dieser Gesellschaft liegt in dem Erwerb eines Geschäftsanteils an der TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH in Gießen.

Anlage 1

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2021

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2020	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2021
		in T €	in v. H.	in T €	in T €

Sonstige Finanzanlagen

46.	Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH, Erbach im Odenwald	25,0	20,0	0,0	5,0
47.	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	5,9	6,3	10,1
48.	DZHW- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschafts- forschung GmbH, Hannover	27,0	1,9	-61,5	0,5
49.	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH i. L., Lautzenhausen	50.000,0	17,5	-5.140,5 ⁴	0,0
50.	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250,0	3,3	-4.266,8	8,6
51.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163,6	6,3	193,7	10,2
52.	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000,0	7,2	6.430,9	1.806,4
53.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51,2	8,0	0,0	4,1
54.	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38,4	16,7	-1.800,4	281,5
55.	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,6	1.280.000,0	70.400,0
56.	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41,9	2,4	0,0	1,0
57.	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889,0	8,1	26.520,0	206.766,3
58.	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004,0	1,0	6.302,9	100,0
59.	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main	187,5	6,7	410,6	12,5
60.	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690,2	3,7	0,0	80,4
61.	RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30,0	16,7	0,0	5,3
62.	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000,0	5,0	12.796,8	2.500,2
63.	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35,8	14,3	0,0	16,7
64.	ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	241,0	12,7	0,0	30,5

⁴ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

Anlage 2

STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2021

Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis	
	Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Eigene Finanzierung ³	Jahres- ergebnis
	in Mio. €	in T €	in T €	in T €
1. Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ²	0,4	-	2	1
2. Hessenstiftung »Familie hat Zukunft« ² , Bensheim	12,3	98	178	83
3. Hessische Kulturstiftung ² , Wiesbaden	43,6	11.514	1.361	744
4. Stiftung Flughafen Frankfurt/ Main für die Region ² , Kelsterbach	38,2	-	-544	-1.159
5. Stiftung Hessischer Naturschutz ² , Wiesbaden	5,2	-	99	61
6. Stiftung Kloster Eberbach ² , Eltville am Rhein	61,9	-	-1.105	-1.306
7. Stiftung Natura 2000 ² , Wiesbaden	20,4	11	386	211
8. Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige, Wiesbaden	1,7	-	29	-52
9. Sigmund-Freud-Institut ² , Frankfurt am Main	0,1	1.358	-297	88
10. Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim, Bad Nauheim	13,1	-	1.119	30
11. Stiftung »Förderung der Land- und Forstwirtschaft« ² , Frankfurt am Main	10,3	-	439	184
12. Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung ² , Marburg	104,7	-	-4.161	-5.026
13. Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ² , Bad Nauheim	9,7	-	250	5
14. Landesstiftung »Miteinander in Hessen« ² , Wiesbaden	21,0	276	332	228
15. Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf, Fulda	1,0	15	24	10
16. Nassauischer Zentralstudienfonds, Darmstadt	25,5	0	1.059	256
17. Stiftung Hessischer Tierschutz, Wiesbaden	0,4	350	8	-8
18. Hessische Polizeistiftung, Wiesbaden	0,8	-	144	79
Nachrichtlich	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
19. Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main	465,4	373,7	1,8	35,2

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2020

³ Umfasst Spenden Dritter sowie Ergebnisse aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschl. Zweckbetrieben)

Anlage 3

ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2021

Name der Anstalt	Kapital		Ergebnis	
	in Mio. €	Anstaltsvermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Jahresergebnis
1. Hessische Tierseuchenkasse, Wiesbaden		16,2	1,8	0,3
2. Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität ² , Frankfurt am Main		-202,0	92,5	-21,9

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2020

HESSEN



Gesamtabschluss des Landes Hessen und Gesamtlagebericht

UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2021 sowie vorstehender Gesamtlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 6. Juli 2022

Boris Rhein
Hessischer Ministerpräsident

Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss des Landes Hessen – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Landes Hessen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2021 des Landes Hessen« vom 29. Oktober 2021 des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landes Hessen zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Gesamtabschlusses, des geprüften Gesamtlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Gesamtabschluss, zu den inhaltlich geprüften Gesamtlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Leitung des Ministeriums der Finanzen für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2021 des Landes Hessen« vom 29. Oktober 2021 des Hessischen Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die

Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Land Hessen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2021 des Landes Hessen« vom 29. Oktober 2021 des Hessischen Ministeriums der Finanzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Landes Hessen ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landes Hessen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Ministeriums der Finanzen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 6. Juli 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Peter Bartels
Wirtschaftsprüfer

gez. Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer



HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

Feststellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts des Landes Hessen zum 31. Dezember 2021

Der Rechnungshof stellt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 80 Landshaushaltsordnung (LHO) den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes fest.

Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2021 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang. Der Konsolidierungskreis umfasst die Buchungskreise der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag / Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht wurden gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes (Auflage 8.6) aufgestellt. Sie wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Der Rechnungshof befasste sich eingehend mit dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2021 sowie dem zugehörigen Prüfungsbericht. Für Fragen standen ihm die Vertreter der obersten Landesbehörden sowie der PricewaterhouseCoopers GmbH zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse der PricewaterhouseCoopers GmbH zu Eigen.

ERKLÄRUNG

Der Rechnungshof stellt den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2021 fest. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 179.753.453.823,75 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von -2.363.324.224,08 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 128.854.029.341,72 Euro.

Darmstadt, den 8. Juli 2022

gez. Dr. Walter Wallmann

gez. Dr. Karsten Nowak

gez. Jörg Balk

Impressum

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32-132457
Telefax: (0611) 32-132433
E-mail: presse@hmdf.hessen.de

Den Geschäftsbericht 2021 finden Sie auch in elektronischer Form als PDF unter:
www.bilanz.hessen.de

KONZEPT UND GESTALTUNG

SynchroneSchwimmer GmbH, www.synchroneSchwimmer.net

DRUCK

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG



BILDRECHTE

Titel: iStock.com/Geber86 | S. 3: Annika List | S. 4: Hessische Staatskanzlei |
S. 5: v. l. n. r.: Hessische Staatskanzlei ; HMWEVW/Oliver Rüter; Hessische Staatskanzlei;
Hessische Staatskanzlei/Thomas Lohnes; Hessische Staatskanzlei; Stefan Krutsch;
HKM/Patrick Liste; Annika List; Annika List; HMSI; HMUKLV/Oliver Rüter; HMWK |
S.7: Volker Bouffier: Hessische Staatskanzlei | S. 8: Polizei Hessen | S. 12: stock.adobe.com/Syda Productions |
S.16: stock.adobe.com/BBirdZ | S.17: Eva Kühne-Hörmann: Laurence Chaperon |
S. 20: iStock.com/eternalcreative | S. 24: NHW/Strohfeldt | S. 28: iStock.com/Drazen Zigic |
S. 32: HMUKLV/Oliver Rüter | S. 36: Achim Mende

HINWEIS

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in T€ bzw. Mio. € möglich.

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

www.hessen.de